

**Bericht über die Justizpflege
der ordentlichen Gerichte
für das Jahr 2018**

Inhaltsübersicht

Fürstliches Landgericht	6
Fürstliches Obergericht	154
Fürstlicher Oberster Gerichtshof	202

Fürstliches Landgericht

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	8
ZUSAMMENFASSUNG	12
Einleitung	12
Richter, Rechtspfleger, Richteramtsamtsanwärter und Rechtspflegeranwärterin	13
Zum Bericht	13
Zu Geschäftsanfall, Erledigungen und Pendenzen	15
Zur Auslastung	17
Infrastruktur	18
Gerichtsgebühren	19
Schlussbemerkungen	19
Personal	21
 GESAMTBERICHT NACH RECHTSSACHEN	 22
Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen)	24
• Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Streitige Zivilverfahren	25
Ehesachen (EG-Sachen)	26
• Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Ehesachen	27
Ausserstreitige Angelegenheiten nach PGR (HG-Sachen)	28
Beschwerden in Handelsregistersachen (HR-Sachen)	29
Verlassenschaften (VA-Sachen)	30
Testaments-Sachen (TR-Sachen)	30
Pflegschaftsverfahren (PG-Sachen)	31
NP-Sachen	32
NP-Sachen	32
Unterhaltsvorschuss (UV-Sachen)	33
Gerichtliche Massnahmen nach SHG (SH-Sachen)	34
NZ-Sachen	35
Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen)	36
Vorsorgevollmachten und Sachwalterverfügungen (VV-Sachen)	37
Patientenverfügungen (PV-Sachen)	37
Exekutionsverfahren (EX-Sachen)	38
• Zahlbefehle	38
• Zwangsweise Pfandrechtsbegründungen	38

• Fahrnisexekutionen	38
• Vollzug Fahrnisexekutionen	39
• Exekutionen auf Geldforderungen	39
• Vollzug Exekutionen auf Geldforderungen	39
• Sonstige Exekutionssachen/Rechtspfleger	40
• Retentionsweise Beschreibungen	40
• Zwangsverwaltungen	40
• Zwangsversteigerungen (einschliesslich Beitritte)	40
• Räumungsexekutionen	41
• Aufhebung Miteigentum	41
• Naturallexekutionen/Sonstige Exekutionen	41
• Offenbarungseide	41
NE-Sachen	42
Rechtsöffnungen (RÖ-Sachen)	42
Gerichtliche Aufkündigungen (KÜ-Sachen)	43
Konkursverfahren (KO-Sachen)	44
Nachlassvertragssachen (NV-Sachen)	45
NK-Sachen	45
RA-Sachen	46
Strafrechtliche Untersuchungen und Vorerhebungen (UR-Sachen)	47
Strafsachen Rechtspfleger (RU-Sachen)	48
Vereinfachtes Einzelrichterverfahren in Strafsachen (EU-Sachen)	49
• Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) im vereinfachten Einzelrichterverfahren	49
Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES-Sachen)	50
• Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Einzelrichterverfahren	50
Jugendgericht (JG-Sachen)	51
• Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Jugendgericht	51
Kriminalgericht (KG-Sachen)	52
• Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Kriminalgericht	52
Strafregister (SR-Sachen)	53
NSR-Sachen	53
NS-Sachen	53
Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)	54
Gerichtsgebühren (GG-Sachen)	55
Dienstaufsicht (DA-Sachen)	56

Befangenheits- und Ausschlussverfahren (PR-Sachen)	56
Justizverwaltung (JV-Sachen)	56
Sonstige zugewiesene Geschäfte	57
Arbeitsgruppen	58
Verfahrenshilfe	59
• Begriffserläuterungen	59
• Bemerkungen/Kommentare	62
Gerichtsgebühren	64
• Landgericht	64
• Erläuterungen und Kommentare	65
• Obergericht	66
• Oberster Gerichtshof	67
STATISTIK	68
Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen)	70
• Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten	70
Ehesachen (EG-Sachen)	71
• Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten	71
Ausserstreitige Angelegenheiten nach PGR (HR-Sachen)	72
Pflegschaftsverfahren (PG-Sachen)	73
Exekutionsverfahren (EX-Sachen)	74
• Zahlbefehle	74
• Fahrnisexekutionen	74
Konkursverfahren (KO-Sachen)	75
Strafrechtliche Untersuchungen und Vorerhebungen (UR-Sachen)	76
Strafsachen Rechtspfleger (RU-Sachen)	77
Vereinfachtes Einzelrichterverfahren in Strafsachen (EU-Sachen)	78
• Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten	78
Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES-Sachen)	79
• Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten	79
Jugendgericht (JG-Sachen)	80
• Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten	80
Kriminalgericht (KG-Sachen)	81
• Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten	81
Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)	82

ANHANG	84
Detailberichte (Geschäftsabteilungen)	86
Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen)	87
Ehesachen (EG-Sachen)	95
Ausserstreitige Angelegenheiten nach PGR (HG-Sachen)	97
Verlassenschaften (VA-Sachen)	99
Testaments-Sachen (TR-Sachen)	102
Pflegschaftsverfahren (PG-Sachen)	103
NP-Sachen	105
NP-Sachen	105
Unterhaltsvorschuss (UV-Sachen)	106
Gerichtliche Massnahmen nach SHG (SH-Sachen)	107
NZ-Sachen	108
Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen)	109
Vorsorgevollmachten (VV-Sachen)	110
Exekutionsverfahren (EX-Sachen)	111
• Zwangsversteigerungen (einschliesslich Beitritte)	111
• Aufhebung Miteigentum	111
Rechtsöffnungen (RÖ-Sachen)	112
Konkursverfahren (KO-Sachen)	113
Strafrechtliche Untersuchungen und Vorerhebungen (UR-Sachen)	114
Strafsachen Rechtspfleger (RU-Sachen)	140
Vereinfachtes Einzelrichterverfahren in Strafsachen (EU-Sachen)	141
Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES-Sachen)	142
Jugendgericht (JG-Sachen)	144
Kriminalgericht (KG-Sachen)	145
NS-Sachen	146
Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)	147
Gerichtsgebühren (GG-Sachen)	150
Dienstaufsicht (DA-Sachen)	151
Befangenheits- und Ausschlussverfahren (PR-Sachen)	152

Zusammenfassung

Einleitung

Beim Fürstlichen Landgericht bestanden im Berichtszeitraum 14 bewilligte Landrichterstellen (Abteilungen 1 bis 14). Hinzu kommen drei Rechtspfleger (Abteilungen 1R bis 3R), denen in ihrem Wirkungskreis Rechtssachen zur eigenständigen Erledigung zugeteilt werden.

In der Landtagssitzung vom 03. Mai 2018 hat der Landtag gemäss Art. 106 der Verfassung die Zustimmung zur Schaffung einer 15. unbefristeten Richterstelle beim Fürstlichen Landgericht erteilt. Diese neu geschaffene zusätzliche Landrichterstelle ist seit 01. Januar 2019, also nach dem Berichtszeitraum, besetzt.

Gemäss Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) hat das Präsidium bis zum 01. Dezember eines jeden Jahres die Geschäftsverteilung zu beschliessen. Darin werden alle Rechtssachen und die weiteren gesetzlichen Aufgaben, die in die Zuständigkeit des Landgerichts fallen, den Richtern und Rechtspflegern zugeteilt. Sofern der ordentliche Geschäftsgang es erfordert, kann die Geschäftsverteilung während des Jahres abgeändert werden (beispielsweise bei Veränderungen des Personalbestands etc.). Die Geschäftsverteilung und spätere Änderungen werden in einer Übersicht (Geschäftsgruppen- und Verteilungsübersicht) veröffentlicht. Während des Jahres 2018 wurde die Geschäftsverteilung insgesamt sechsmal abgeändert (ab 10.01., 01.02., 19.02., 29.06., 20.08. und 17.09.). Diese Änderungen sind in den jeweils öffentlich gemachten Geschäftsverteilungsübersichten ersichtlich. Notwendig wurden sie insbesondere durch einen längere Zeit andauernden unfallbedingten Ausfall eines Landrichters, Veränderungen im Richterbestand (Bestellung eines Ad-hoc-Richters befristet für die Zeit 01.02.2018 bis 31.08.2018 wegen Karenz und Elternurlaub einer Landrichterin) sowie zur Abfederung bestehender Überlastungen.

Zur Erstellung des Justizpflegeberichtes berichten die Landrichter und Rechtspfleger dem Landgerichtspräsidenten über die während der Geschäftsperiode in ihren Abteilungen angefallenen und erledigten Geschäfte. Diese Teilberichte fliessen nach Prüfung in den gegenständlichen Justizpflegebericht (auch als Geschäftsbericht bezeichnet). Die Richter und Rechtspfleger legen mit Hilfe ihrer Sekretariate dem Präsidium durchwegs gute Berichte vor. In der Führung des Registers (Juris) werden sie vom Verwaltungsleiter unterstützt.

Richter, Rechtspfleger, Richteramtsamtsanwärter und Rechtspflegeranwärterin

Ab 01.01.2018 konnte ein Landrichter unfallbedingt während 6 Wochen seinen Dienst nicht versehen.

Landrichterin Mag. Martina Schöpf-Herberstein war wegen Karenz und anschliessendem Elternurlaub vom 26.01.2018 bis 14.08.2018 nicht im Dienst. Im Sinne und gemäss Art. 3 Abs. 1 des Richterdienstgesetzes (RDG) wurde deshalb mit Dekret des Landesfürsten vom 11.12.2017 Mag. Wolfgang Schwarz zum Ad-hoc-Richter beim Landgericht, befristet für die Zeit 01.02.2018 bis 31.08.2018 bestellt. Seine Tätigkeit beim Landgericht war vollamtlich.

Mit Dekret des Landesfürsten vom 13.06.2017 wurde Dr. Robert Braunias zum Ad-hoc-Richter beim Landgericht für das Verfahren zu 04 CG.2007.101 bestellt. In diesem Verfahren wurde am 28.03.2018 das Urteil abgefertigt.

Seit März 2018 absolviert Richteramtsanwärterin MLaw Stefanie Kranz den richterlichen Vorbereitungsdienst. Richteramtsanwärter Mag. Jürgen Tiefenthaler hat das Landgericht nach Absolvierung des richterlichen Vorbereitungsdienstes per 31.08.2018 verlassen.

Seit Oktober 2017 wird am Landgericht die Rechtspflegeranwärterin BLaw Sabrina Ospelt ausgebildet.

Zum Bericht

Die Geschäfte des Landgerichts werden im Bericht wie in der Geschäftsverteilung nach den einzelnen Rechtssachen berichtet.

Bezüglich der Handhabung der Erledigung der Akten in den einzelnen Rechtssachen sind beim Landgericht Weisungen ergangen. Inhaltlich orientieren sich diese an den Verfahrensvorschriften und an der österreichischen Geschäftsordnung für die Gerichte I. und II. Instanz (ö-GVGO). Aufgrund der ergangenen Weisungen gilt die Handhabung, dass Verfahren, die mehrere Personen betreffen (mehrere Beklagte, Beschuldigte usw.) erst dann als erledigt zu führen sind, wenn die Voraussetzungen hierfür bei allen Beteiligten gegeben sind. Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen) sind insbesondere erst dann als erledigt zu führen, wenn die Entscheidung, mit der die Sache erledigt wurde, an alle Personen, denen sie zuzustellen ist, abgefertigt wurde, ein Vergleich geschlossen, die Klage zurückgenommen wurde oder hinsichtlich aller am Verfahren Beteiligten Ruhen des Verfahrens eingetreten ist. Unterbrochene Verfahren sind dann als erledigt zu führen, wenn die Unterbrechung ex lege eingetreten ist, ansonsten dann, wenn der Unterbrechungsbeschluss an alle

Personen, denen er zuzustellen ist, abgefertigt wurde, im Falle des Verzichts auf eine Beschlussausfertigung, wenn der Beschluss in Gegenwart aller Parteien verkündet wurde. Als unterbrochen sind auch Zivilverfahren zu führen, in denen der Präsident des Staatsgerichtshofs im Sinne einer vorsorglichen Massnahme den ordentlichen Gerichten die Fortsetzung eines anhängigen Verfahrens nach Art. 53 Abs. 1 StGHG untersagt hat. Unterbringungsverfahren nach dem Sozialhilfegesetz, in denen eine sofortige Unterbringung erfolgt ist, sind dann als erledigt zu führen, wenn eine Entscheidung über die weitere Unterbringung an alle zuzustellenden Personen abgefertigt ist.

Aus registertechnischen Gründen werden Verfahren, welche in einem Vorjahr registermässig erledigt („abgestrichen“) wurden und in einem Folgejahr fortzusetzen sind, wieder neu eingetragen und mit einer neuen Aktenzahl versehen.

Für die streitigen Zivilverfahren (CG), Ehesachen (EG) und erkennenden Strafsachen (KG, ES, EU und JG) werden auch Angaben zur Verfahrensdauer (Erledigungsdauer) in den Geschäftsbericht aufgenommen.

Bei den Pflugschaftssachen (PG) wird auch über die Anzahl der bestehenden Sachwalterschaften berichtet.

Bei den Exekutionsverfahren wird (mangels diesbezüglicher Relevanz) neu nicht mehr zwischen gegen Sitzgesellschaften und gegen andere Schuldner geführte Verfahren unterschieden.

Neben der klassischen Gerichtsbarkeit werden dem Landgericht noch weitere Aufgaben gesetzlich zugewiesen. Es handelt sich dabei vornehmlich um Tätigkeiten in Kommissionen (z.B. Prüfungskommissionen). Diese Aufgaben werden unter sonstige zugewiesene Geschäfte aufgeführt.

Im Rahmen von Gesetzesvorhaben werden Landrichter immer wieder in Arbeitsgruppen der Regierung bestellt. Diese Tätigkeiten werden unter dem Kapitel Arbeitsgruppen angeführt. Der diesbezügliche Arbeitsaufwand der Landrichter wird nicht eigens dokumentiert. Die Arbeitsgruppen, in denen Landrichter mitarbeiten, beschäftigen sich vornehmlich mit Themen, die das Landgericht tangieren, seien dies prozessuale Fragen (StPO-Reform) oder materiell-rechtliche Fragen in Zivil- und Strafsachen (z.B. Zwangseinweisungen, Vorbereitung der Umsetzung der Empfehlung 1 [Strafrecht/Strafverfolgung] von Moneyval).

In den Bericht aufgenommen werden Angaben zur Verfahrenshilfe und erstmals auch zu den Gerichtsgebühren.

Die vom Landgericht erarbeiteten Beiträge in Vernehmlassungen werden im Gesamtbericht nicht eigens ausgewiesen.

Nicht berichtet werden die vom Landgericht vorgenommenen Beglaubigungen.

Im Kapital Statistik werden ausgewählte Geschäftsbereiche (im Vergleich zu den Vorjahren) graphisch dargestellt. Die Auswahl der Geschäftsbereiche erfolgt nach deren Bedeutung. Hier werden auch (ebenfalls im Vergleich zu den Vorjahren) die innert Jahresfrist erfolgten Erledigungen in Prozenten dargestellt.

Zu Geschäftsanfall, Erledigungen und Pendenzen

Soweit nichts anderes erwähnt beziehen sich die nachfolgenden vergleichenden Bemerkungen ausschliesslich auf den Zeitraum ab 2013.

Bei den streitigen Zivilverfahren (CG) ist mit 406 neu angefallenen Verfahren der niedrigste Jahresanfall seit 2013 zu verzeichnen. Er liegt um 35 % unter demjenigen des Vorjahres und 22 % unter dem Durchschnitt der fünf Vorjahre. Die Pendenzen konnten um 6 % auf 307 reduziert werden. Dass die Erledigungen mit 426 die niedrigste Anzahl seit 2013 darstellen liegt – so banal das klingen mag – letztlich vor allem auch daran, dass bei niedrigerem Neuanfall eben auch weniger Verfahren erledigt werden (können). Die Tatsache, dass über 80 % der streitigen Zivilverfahren innert einem Jahr erledigt werden führt (zumindest beinahe) zwingend dazu, dass bei niedrigerem Neuanfall eben auch weniger Verfahren erledigt werden (können). Ein Grund für den im Vergleich zu den Vorjahren niedrigeren Neuanfall ist nicht ersichtlich, vielleicht kann Folgendes gesagt werden: Während in den letzten zehn Jahren regelmässig personelle Konstellationen (Verfahrenshäufung von oder gegen die gleiche Partei) und/oder bestimmte Sachverhalts- oder Themenkomplexe (z.B. Zivilverfahren aus Lebensversicherungen) zu einer Mehrzahl an Verfahren führten, ist eine solche Konstellation für 2018 ersichtlich nicht in einem mit den Vorjahren vergleichbaren Ausmass.

In Eheverfahren (EG) ist der Neuanfall im Wesentlichen konstant. Mit 102 Verfahren entspricht er praktisch genau dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Mit 85 ist die Anzahl der Erledigungen die tiefste, was umgekehrt mit 37 zur höchsten Anzahl an Pendenzen führte. Diese Anzahl an Pendenzen liegt – wenn auch doch relativ hoch – in einer durchaus noch üblichen Spannweite.

Bei den ausserstreitigen Angelegenheiten nach dem Personen- und Gesellschaftsrecht (HG) war im Vorjahr beim Neuanfall eine Schwankung nach unten festzustellen. Mit 272 im Jahre 2018 angefallenen Verfahren hat sich der Neuanfall erwartungsgemäss wieder erhöht (im Vorjahr 220). Er liegt damit immer noch unter dem Durchschnittsanfall, welcher aber durch das „Spitzenjahr“ 2014 hoch ist und als Vergleichswert nur bedingt aussagekräftig ist. Es dürfte davon auszugehen sein, dass der Neuanfall in den nächsten Jahren in etwa bei 270 bis 300 liegen wird.

Der im Vergleich zum Vorjahr um 24 % erhöhte Neuanfall widerspiegelt sich in den um 23 % erhöhten Pendenzen. Mit 54 per Ende 2018 pendenten Verfahren sind diese im Vergleich zu den Vorjahren als stabil zu bezeichnen (Spannbreite von 44 bis 63).

Bei den PflEGschaftsachen (PG) ist im Vergleich zum Vorjahr nochmals eine Erhöhung des Neuanfalls um 10 % zu verzeichnen, was den höchsten Neuanfall der letzten Jahre darstellt. Die Pendenzen sind - trotz höchster Anzahl Erledigungen - gestiegen. Sie liegen um 27 % über dem Durchschnitt der fünf Vorjahre und stellen mit 97 die höchste Anzahl dar. Die 2018 im Vergleich zum Jahr 2017 zu verzeichnende Erhöhung der Pendenzen von 86 auf 97 entspricht prozentual gesehen letztlich ziemlich genau dem im Vergleich zum Vorjahr um 10 % erhöhten Neuanfall.

Zu den Exekutionsverfahren: Wie bereits erwähnt wird hier nicht mehr zwischen gegen Sitzgesellschaften und gegen andere Schuldner geführte Verfahren unterschieden. Der Neuanfall beantragter Zahlbefehle ist mit 2'661 im Vergleich zum Vorjahr leicht (um 1 %) gestiegen. Im Vergleich zum Durchschnittswert der fünf Vorjahre ist er um 15 % niedriger. Ein Grund für den 2017 und jetzt auch 2018 im Vergleich zu den Vorjahren niedrigeren Neuanfall ist nicht ersichtlich. Es wird sich zeigen, ob hier eine - wenn auch relativ grosse, so doch noch - übliche Schwankung vorliegt oder ob sich der Neuanfall in Zukunft in etwa in der Höhe der letzten beiden Jahre bewegen wird. Die angefallenen Fahrnisexekutionen sind zum dritten Mal hintereinander mit 3'986 (5'102; 4'504) rückläufig. Auch hierfür ist ein Grund letztlich nicht ersichtlich. Beim Vollzug von Fahrnisexekutionen haben sich die Pendenzen von 824 um 15 % auf 701 reduziert. Hier konnte in den letzten drei Jahren eine grundsätzliche Verkürzung der Erledigungsdauer erreicht werden. Der Vollzug dauert grundsätzlich nur noch in begründeten Ausnahmefällen länger als drei Monate.

Bei den Konkursverfahren (KO-Sachen) ist der Neuanfall im Vergleich zum Vorjahr um 29 % gestiegen. Der Neuanfall war in den letzten Jahren sehr schwankend (im Jahr 2015 1'393, im Jahr 2013 1'222, im Jahr 2017 670). Die Pendenzen haben sich von 87 per Ende 2017 auf 436 per Ende 2018 erhöht. Das entspricht dem Höchststand der Vorjahre. Dies resultiert daraus, dass am 31.10.2018 von der Steuerverwaltung 360 Anträge auf Konkurseröffnung gestellt wurden, von denen bis Ende Jahr 20 erledigt werden konnten und 340 pendent waren.

Der Neuanfall bei den strafrechtlichen Untersuchungen und Vorerhebungen (UR) stellt den zweitniedrigsten der letzten sechs Jahre dar. Er liegt mit 455 um 9 % unter dem Durchschnitt der fünf Vorjahre und ist über die Zeit gesehen als stabil hoch zu bezeichnen (447 bis 537), gleichwohl Tendenz insgesamt steigend. Die Erledigungen sind um 5 % tiefer als der Durchschnitt der fünf Vorjahre und entsprechen mit 456 praktisch genau dem Neuanfall, womit die Pendenzen also praktisch gleich geblieben sind. Letztlich sind bei den strafrechtlichen Untersuchungen und Vorerhebungen über die Jahre gesehen auch die Erledigungen stabil hoch.

Bei den Kriminalgerichtsverfahren (KG) ist der Neuanfall mit Ausnahme eines Ausreissers nach oben im Jahr 2014, wo 46 Neuanfälle zu verzeichnen waren, sehr stabil. Im Berichtszeitraum ist ein Neuanfall von 26 Verfahren zu verzeichnen. Auch die Pendenzen sind mit 16 sehr stabil.

Bei den Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES) sind Neuanfall, Erledigungen und Pendenzen im Wesentlichen stabil. Mit 111 angefallenen Akten liegt der Neuanfall knapp über dem Durchschnitt (109) der fünf Vorjahre. Die Pendenzen haben sich von 44 auf 43 reduziert.

Bei den vereinfachten Einzelrichterverfahren in Strafsachen (EU) ist im Berichtszeitraum ein hoher Neuanfall zu verzeichnen. Er hat sich im Vergleich zum Vorjahr mit 181 um 34 % erhöht (Vorjahr 135), liegt um 19 % über dem Durchschnitt der fünf Vorjahre und stellt den zweithöchsten Neuanfall seit 2013 dar. Ein Grund für diese deutliche Erhöhung ist nicht ersichtlich, es haben sich auch nicht etwa die angezeigten Delikte wesentlich verändert. Die Pendenzen haben sich von 34 auf 59 erhöht, was den höchsten Pendenzenstand seit 2013 darstellt. Das korreliert letztlich mit dem 2018 zu verzeichnenden hohen Neuanfall.

Der Neuanfall bei den Jugendgerichtsverfahren stellt mit 24 den zweitniedrigsten seit 2013 dar. Die Pendenzen haben sich von 3 auf 15 erhöht. Grund dafür ist vor allem der, dass 14 der neu angefallenen Verfahren erst nach dem 01. Oktober 2018 angefallen sind. Von ihnen konnte bis Ende Jahr ein Verfahren erledigt werden, die anderen sind noch pendent.

Der Neuanfall in Rechtshilfe in Strafsachen (RS) stellt mit 262 den niedrigsten Wert seit 2013 dar und liegt um 32 % unter dem Durchschnitt der fünf Vorjahre. Es dürfte sich hierbei insgesamt um eine übliche Schwankung handeln. Die Pendenzen sind minim gestiegen.

Im Jahre 2018 wurde das Landgericht zu 19 Vernehmlassungen zu Gesetzesvorlagen der Regierung eingeladen. Zu 4 Vorlagen wurden Stellungnahmen abgegeben.

Zur Auslastung

Die Auslastung der Landrichter wird basierend auf dem zur Erledigung des konkreten Geschäftsanfalls durchschnittlich notwendigen Zeitaufwand bemessen.

Im Berichtszeitraum war die Auslastung tiefer als in den Jahren 2013 bis 2017 und liegt um knapp 8 % unter dem Durchschnitt der fünf Vorjahre. Die Auslastung war aber nach wie vor sehr hoch: Die verfügbare Jahresarbeitszeit (2'050 Stunden pro Landrichter) war mit 105.2 %, die oberste Belastungsgrenze (2'150 Stunden pro Landrichter) zu 100.31 % ausgelastet. Für den durchschnittlichen Geschäftsanfall der

Jahre 2013 bis 2018 gerechnet war die verfügbare Jahresarbeitszeit mit 113.14 %, die oberste Belastungsgrenze mit 107.88 % ausgelastet.

Grund für die 2018 im Vergleich zu den Vorjahren niedrigere Auslastung ist der bereits andernorts beschriebene, im Vergleich zu den Vorjahren niedrigere Anfall bei den streitigen Zivilverfahren. Für den Zeitraum 2013 bis 2018 betrachtet stellt die für diese Geschäftsart anfallende Fallarbeit in etwa einen Drittel der gesamthaft für die Landrichter anfallenden Fallarbeit dar. Wenn also in diesem für die Auslastung der Landrichter insgesamt sehr massgeblichen Geschäft ein (wesentlich) niedrigerer Neuanfall zu verzeichnen ist, dann hat das zwingend Auswirkungen auf die Gesamtauslastung des Gerichts. In Zahlen: werden die streitigen Zivilverfahren aus der Rechnung herausgenommen, dann entspricht die im Jahre 2018 (ohne streitige Zivilverfahren) angefallene Fallarbeit ziemlich genau der durchschnittlich (ohne streitige Zivilverfahren) in den Jahren 2013 bis 2017 angefallenen Fallarbeit. Vereinfacht ausgedrückt: nimmt man die streitigen Zivilverfahren aus der Rechnung heraus, dann war das Jahr 2018 vom Geschäftsanfall her gesehen ein durchschnittliches Jahr.

Die Personalbedarfsrechnung für drei Rechtspfleger ergibt für 2018 einen Mehrbedarf von 0.11 Rechtspflegerstellen, für den durchschnittlichen Geschäftsanfall der Jahre 2013 bis 2018 einen Mehrbedarf von 0.1 Rechtspflegerstellen. Bei den drei Rechtspflegern besteht also weiterhin eine konstante und durchgehende Vollauslastung.

Infrastruktur

Im grössten Verhandlungssaal wurde ein grosser Bildschirm installiert. Soweit in Verhandlungen Bildaufnahmen zu verwenden sind, sind diese jetzt für alle Anwesenden gut einsehbar.

Zur Verbesserung von Abläufen, Behebung teilweise bestehender beengter Platzverhältnisse und zur Schaffung von Arbeitsplätzen für die neu geschaffene zusätzliche Landrichterstelle (samt einem weiteren Sekretariatsarbeitsplatz) wurden zwei bisher als Einvernahmezimmer genutzte Räume zu einem Büro umfunktioniert und einige neue Bürozuteilungen vorgenommen. Für die Mitarbeitenden der Gerichtskasse und des Richtersekretariats im ersten Stock sowie die Gerichtspraktikanten und die Richteramtsanwärter konnten so die räumlichen Arbeitsbedingungen verbessert werden.

Gerichtsgebühren

Am 01.01.2018 ist das neue Gerichtsgebührengesetz (GGG) in Kraft getreten. Damit ist eine Systemumstellung in mehrerlei Hinsicht erfolgt: Zur Vereinfachung der Gebührenermittlung wurde grundsätzlich ein Pauschalgebührensysteem eingeführt. Statt bislang Eingabegebühr, Protokollgebühr, Entscheidungsgebühr oder Vergleichsgebühr besteht neu eine Pauschalgebühr. Zur Sicherstellung des Gebührenaufkommens entsteht neu der Anspruch des Staats auf die Gerichtsgebühr in der Regel vor Verfahrensbeginn statt wie bisher nach Beendigung des Verfahrens. Dass neu die Gerichtsgebühren grundsätzlich vor Beginn des Verfahrens zu zahlen (und damit auch in Rechnung zu stellen) sind, zieht zwangsläufig zumindest zum Teil abgeänderte interne Verfahrensabläufe nach sich.

Nach den Übergangsbestimmungen im GGG ist auf im Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen GGG anhängige Verfahren das bisherige Recht anzuwenden. Damit ist für die Mitarbeitenden der Gerichtskasse in der Übergangsphase ein Mehraufwand verbunden. Per 31.12.2017 bereits anhängige Verfahren sind nach altem Gerichtsgebührengesetz (GGG aF) abzurechnen, die Gebühr wird damit grundsätzlich erst nach Beendigung des Verfahrens zur Zahlung fällig und ist erst nach Beendigung des Verfahrens in Rechnung zu stellen. Gleichzeitig ist für alle ab 01.01.2018 neu anhängig gewordenen Verfahren das neue Gerichtsgebührengesetz (GGG nF) anzuwenden, welches grundsätzlich eine Gebührenentrichtung (und damit einhergehend Rechnungstellung) vor Beginn der gerichtlichen Tätigkeit vorsieht. In Zahlen: per 31.12.2017 waren es 227 Verfahren, die abgeschlossen und somit zur Erstellung der Schlussabrechnung nach dem GGG aF „abrechnungsbereit“ waren. Im Januar 2018 sind 77 bereits vor dem 01.01.2018 anhängig gewordene und jetzt abgeschlossene Verfahren „abrechnungsbereit“ (nach GGG aF) geworden, im Februar 66. Diese Anfallszahlen fallen – mit Schwankungen - linear. Im Dezember 2018 sind noch 14 angefallen. Es zeigt sich also, dass in dieser Übergangsphase aufgrund der mit dem neuen GGG abgeänderten Abrechnungsmodalität bzw. abgeänderten Abrechnungszeitpunkt für die Mitarbeitenden der Gerichtskasse im Jahr 2018 ein deutlich relevanter Mehraufwand entstanden ist. Dieser wird 2019 noch eine (wenn auch niedrigere als 2018) Relevanz haben. Es ist davon auszugehen, dass ab etwa 2020 dieser durch die grundsätzliche Veränderung des Abrechnungszeitpunkts verursachte Mehraufwand kaum noch relevant sein wird.

Schlussbemerkungen

In der Landtagssitzung vom 03. Mai 2018 hat der Landtag gemäss Art. 106 der Verfassung die Zustimmung zur Schaffung einer 15. unbefristeten Richterstelle beim Fürstlichen Landgericht erteilt. Dafür und für das diesem Anliegen des Landgerichts entgegengebrachte Verständnis bedanke ich mich bei den Mitgliedern des Landtags und der Regierung sowie insbesondere auch bei der Justizministerin.

Weiters danke ich den Landrichterinnen und Landrichtern, der Rechtspflegerin und den Rechtspflegern sowie auch allen Mitarbeitenden des Landgerichts für die im Berichtszeitraum geleistete grosse und gute Arbeit. Sie alle tragen dazu bei, „dass mehr Recht geschieht“ (Tuor/Schnyder/Schmid, ZGB-Kommentar, Vorwort).

Und: beim Landgericht finden regelmässig öffentliche Verhandlungen in Straf- und Zivilverfahren statt. Über Interesse von (z.B.) Schulklassen, aber auch von Privatpersonen, freuen wir uns.

Vaduz, im Februar 2019

Willi Büchel
Landgerichtspräsident

Personal

Landrichter

Abteilung

Dr. Johannes Witwer LL.M.	01
lic.iur. Martin Nigg	02
Dr. Thomas Schmid	03
lic.iur. Nicole Netzer	04
Mag. Martina Schöpf-Herberstein	05
(Karenz und Elternurlaub 26.01.2018 bis 14.08.2018)	
Mag. Wolfgang Schwarz, Ad-hoc-Richter	05
befristet für die Zeit 01.02.2018 bis 31.08.2018	
lic.iur. Diana Kind, 2. Stellvertreterin des LGP	06
Mag. Stefan Rosenberger	07
Mag. Konrad Lanser, 1. Stellvertreter des LGP	08
Dr. Hermann Schöpf	09
lic.iur. Willi Büchel, Landgerichtspräsident	10
Dr. Jasmin Walch LL.M.	11
lic.iur. Vera Hasler	12
Dr. Anton Eberle LL.M.	13
Dr. Michael Jehle LL.M.	14

Dr. Robert Braunias, Ad-hoc- Richter
für das Verfahren zu 04 CG.2007.101

Rechtspfleger

Abteilung

Isabelle Real	1R
Rudolf Schaedler	2R
Fabian Ospelt	3R

Richteramtsanwärter

Mag. Jürgen Tiefenthaler (bis 31.08.2018)
MLaw Stefanie Kranz (ab 01.03.2018)

Rechtspflegeranwärterin

BLaw Sabrina Ospelt

Gesamtbericht nach Rechtssachen

Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen)

(Klagen aller Art, sonstige Streitige Verfahren, einstweilige Verfügungen, Entschädigungsverfahren in Expropriationsfällen, Anträge auf Vergleichsversuch gemäss § 227 ZPO; Klagen auf Ehegattenunterhalt und Verfahren auf einstweiligen Ehegattenunterhalt; Klagen auf Abänderung des nachhehlichen Ehegattenunterhalts)

	Abt.1	Abt. 2*	Abt. 3	Abt. 4	Abt. 5	Abt. 6	Abt. 7	Abt. 8	Abt. 9**	TOTAL
Pendent vom Vorjahr	47	24	21	46	49	32	24	39	45	327
Übernommen von Abteilung	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Abgegeben an Abteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Neuanfall	42	45	38	47	46	49	43	48	48	406
Total	90	69	59	93	95	81	67	87	92	733
Erledigungen:										
Streiturteil	19	8	6	13	3	13	2	16	14	94
Verzichts-, Anerkenntnis-, Versäumnisurteil	6	8	5	5	6	5	2	1	7	45
Anderweitige Erledigungen:										
Vergleich	9	11	9	10	13	8	11	12	12	95
Rücknahme	7	5	3	10	7	4	4	6	5	51
Unterbrechung	1	4	6	4	4	6	1	4	3	33
Ruhen	7	6	2	2	7	8	2	9	3	46
Zurückweisung	2	1	4	2	0	3	0	2	0	14
Abweisung Sicherungsbet	1	1	1	1	1	1	1	1	0	8
sonstige	4	3	4	2	4	3	5	6	9	40
Total Erledigungen	56	47	40	49	45	51	28	57	53	426
Pendent per 31.12.2018	34	22	19	44	50	30	39	30	39	307
Einstweilige Verfügungen	5	8	5	7	6	3	10	8	5	57

* Hier besteht bei den Pendenzen vom Vorjahr im Vergleich zum Geschäftsbericht 2017 eine Differenz von einem Akt. Diese resultiert daraus, dass der Akt 2017.418 im Geschäftsbericht 2017 irrtümlich als erledigt geführt wurde, tatsächlich aber noch pendent war.

** Hier besteht bei den Pendenzen vom Vorjahr im Vergleich zum Geschäftsbericht 2017 eine Differenz von einem Akt. Diese resultiert daraus, dass der Akt 2017.401 im Geschäftsbericht 2017 irrtümlich als erledigt geführt wurde, tatsächlich aber noch pendent war.

Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) streitige Zivilverfahren

innerhalb 3 Monate	178
4 bis 6 Monate	80
7 Monate bis 1 Jahr	99
1 bis 1.5 Jahre	30
1.5 bis 2 Jahre	13
über 2 Jahre	26
Total Erledigungen	426

Ehesachen (EG-Sachen)

(Verfahren nach Ehegesetz, insb. Verfahren auf Scheidung, Trennung und Ungültigerklärung der Ehe, ausgenommen Ehemündigkeitserklärungen; Verfahren nach Art. 49 ff und Art. 60 EheG; Rechtssachen nach dem Partnerschaftsgesetz)

	Abt. 1	Abt. 2	Abt. 3	Abt. 4	Abt. 5	Abt. 6	Abt. 7	Abt. 8	Abt. 9	TOTAL
Pendent vom Vorjahr	2	1	1	1	2	3	5	2	3	20
Übernommen von Abteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgegeben an Abteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Neuanfall	11	11	10	11	11	12	11	14	11	102
Total	13	12	11	12	13	15	16	16	14	122
Erledigungen:										
Urteil	1	0	0	0	0	0	0	1	0	2
Trennungsbeschluss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Scheidungsbeschluss	7	8	5	5	9	10	10	9	10	73
sonstiger Beschluss	0	0	1	0	0	1	0	0	0	2
Rückzug	1	1	1	2	1	0	1	0	0	7
Anderweitige Erledigung	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
Total Erledigungen	9	9	7	7	10	11	12	10	10	85
Pendent per 31.12.2018	4	3	4	5	3	4	4	6	4	37
Einstweilige Verfügungen gem. Art 60 EheG (Anzahl Anträge)	0	1	2	0	0	0	1	0	0	4

Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Ehesachen

innerhalb 3 Monate	69
4 bis 6 Monate	10
7 Monate bis 1 Jahr	3
1 bis 1.5 Jahre	2
1.5 bis 2 Jahre	1
über 2 Jahre	0
Total Erledigungen	85

Ausserstreitige Angelegenheiten nach PGR (HG-Sachen)

	Abt. 7	Abt. 13	TOTAL
Pendent vom Vorjahr	37	7	44
Übernommen von Abteilung	0	0	0
Abgegeben an Abteilung	0	0	0
Neuanfall:			
Nachtragsliquidationen	0	0	0
Beistandschaften	80	0	80
Stiftungsaufsicht	35	0	35
Revisionsstelle	103	0	103
Einsichtnahme Geschäftsbücher	6	0	6
Kontrollorgan	11	0	11
Andere Geschäfte	37	0	37
Total	309	7	316
Erledigungen:			
Nachtragsliquidationen	0	0	0
Beistandschaften	74	2	76
Stiftungsaufsicht	40	0	40
Revisionsstelle	98	0	98
Einsichtnahme Geschäftsbücher	8	0	8
Kontrollorgan	9	0	9
Andere Geschäfte	30	1	31
Total Erledigungen	259	3	262
Pendent per 31.12.2018	50	4	54

Beschwerden in Handelsregistersachen (HR-Sachen)

	Abt. 7
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	0
Total Erledigungen	0
Pendent per 31.12.2018	0

Verlassenschaften (VA-Sachen)

	Abt. 3	Abt. 4	Abt. 1R	Abt. 3R	TOTAL
Pendent vom Vorjahr	25	22	14	26	87
Übernommen von Abteilung	0	0	0	0	0
Abgegeben an Abteilung	0	0	0	0	0
Neuanfall	95	76	74	93	338
Total	120	98	88	119	425
Erledigungen:					
Einantwortung	53	59	59	74	245
Mangels Vermögen kein Verfahren eröffnet	25	3	16	18	62
Anderweitige Erledigung	10	3	0	3	16
Total Erledigungen	88	65	75	95	323
Pendent per 31.12.2018	32	33	13	24	102

Testaments-Sachen (TR-Sachen)

(Errichtung von Testamenten, Kodizillen, Erbverträgen, Erbverzichtsverträgen;
Übernahme von Testamenten; Hinterlegung von Testamenten)

	Abt. 3	Abt. 4	Abt. 6	Abt. 1R	Abt. 3R	TOTAL
Pendent vom Vorjahr	0	0	1	0	0	1
Neuanfall	43	60	71	49	46	269
Total	43	60	72	49	46	270
Total Erledigungen	43	60	72	49	46	270
Pendent per 31.12.2018	0	0	0	0	0	0

Pflegschaftsverfahren (PG-Sachen)

(Anträge in Vormundschafts-, Sachwalterschafts- und Pflegschaftssachen einschliesslich Unterhaltssachen zwischen in gerader Linie verwandten Personen; Geschäfte des Wirksamwerdens der vorgelegten Vorsorgevollmacht nach § 284f Abs. 2 ABGB; Unterbringungen und Weisungen gem. KJG; Ausschluss vom Stimmrecht)

	Abt. 2	Abt. 6	Abt. 1R	Abt. 3R	TOTAL
Pendent vom Vorjahr	19	33	19	15	86
Neuanfall	203	217	32	33	485
Total	222	250	51	48	571
Erledigungen:					
Beschluss	164	155	12	24	355
Rückzug	2	2	6	3	13
Vergleich	17	15	24	12	68
Anderweitige Erledigung	15	23	0	0	38
Total Erledigungen	198	195	42	39	474
Pendent per 31.12.2018	24	55	9	9	97

Bestehende Sachwalterschaften per 31.12.2018

zur Besorgung einzelner Angelegenheiten	6
zur Besorgung eines Kreises von Angelegenheiten	74
zur Besorgung aller Angelegenheiten	104
Total bestehende Sachwalterschaften	184

NP-Sachen

(Kuratelen, pflegschaftsgerichtliche Genehmigungen und sonstige Geschäftsstücke, die nicht zu einer PG-Sache zu nehmen sind)

	Abt. 2	Abt. 6	Abt. 1R	TOTAL
Pendent vom Vorjahr	5	2	1	8
Neuanfall	65	70	126	261
Total	70	72	127	269
Total Erledigungen	68	69	127	264
Pendent per 31.12.2018	2	3	0	5

NP-Sachen

(Verschollenerklärungen, Adoptionen, Verkürzung/Verlängerung der Minderjährigkeit, Ehemündigkeitserklärungen, Abstammungsverfahren)

	Abt. 2	Abt. 6	TOTAL
Pendent vom Vorjahr	0	1	1
Neuanfall	1	2	3
Total	1	3	4
Erledigungen:			
Verschollenerklärung	0		0
Adoption	1	3	4
Verkürzung/Verlängerung der Minderjährigkeit	0	0	0
Ehemündigkeitserklärung	0	0	0
Abstammung	0	0	0
Total Erledigungen	1	3	4
Pendent per 31.12.2018	0	0	0

Unterhaltsvorschuss (UV-Sachen)

	Abt. 2	Abt. 6	Abt. 1R	Abt. 3R	TOTAL
Pendent vom Vorjahr	0	0	1	2	3
Neuanfall	0	2	35	33	70
Total	0	2	36	35	73
Erledigungen:					
Beschluss	0	2	35	34	71
Vergleich	0	0	0	0	0
Zurückweisung	0	0	0	0	0
Einstellung	0	0	0	0	0
Rückzug	0	0	0	0	0
Anderweitige Erledigung	0	0	1	0	1
Total Erledigungen	0	2	36	34	72
Pendent per 31.12.2018	0	0	0	1	1

Gerichtliche Massnahmen nach SHG (SH-Sachen)

(Anstaltsunterbringung gegen den Willen der Betroffenen)

	Abt. 2	Abt. 6	TOTAL
Pendent vom Vorjahr	1	0	1
Neuanfall	21	21	42
Total	22	21	43
Erledigungen:			
Beschluss	18	20	38
Anderweitige Erledigung	3	0	3
Total Erledigungen	21	20	41
Pendent per 31.12.2018	1	1	2

NZ-Sachen

(andere Ausserstreitsachen, Beweissicherung vor Beginn des Verfahrens nach §§ 384 ff ZPO, Schiedsrichterbestellungen nach § 604 ZPO, Rechtsbote, Beurkundungen, vollstreckbare Urkunden gem. Art 89 ff RSO; Kraftloserklärungen, gerichtliche Hinterlegungen gem. § 1425 ABGB)

	Abt. 2	Abt. 6	Abt. 1R	Abt. 3R	TOTAL
Pendent vom Vorjahr	0	1	4	2	7
Neuanfall:					
Öffentliche Beurkundungen	5	5	7	1	18
Kraftloserklärungen	0	0	6	2	8
Beweissicherungen	0	0	0	0	0
Rechtsbote	0	1	0	0	1
Bauhandwerkerpfandrechte	1	1	0	0	2
Hinterlegungen	0	0	0	4	4
Notwegstreitigkeit	1	2	0	0	3
Andere Geschäfte	5	1	0	0	6
Total	12	11	17	9	49
Erledigungen:					
Öffentliche Beurkundungen	5	5	5	1	16
Kraftloserklärungen	0	0	3	2	5
Beweissicherungen	0	0	0	0	0
Rechtsbote	0	1	0	0	1
Bauhandwerkerpfandrechte	1	0	0	0	1
Hinterlegungen	0	0	1	4	5
Notwegstreitigkeit	1	2	0	0	3
Andere Geschäfte	5	2	0	1	8
Total Erledigungen	12	10	9	8	39
Pendent per 31.12.2018	0	1	8	1	10

Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen)

(Rechtshilfe in streitigen Zivilsachen, Ausserstreit-, Exekutions- und Insolvenzsachen)

	Abt. 10
Pendent vom Vorjahr	34
Neuanfall:	
Zustellungen	884
Einvernahmen	15
Ausfolgung nach Art 5 KO	3
sonstige Ersuchen	47
Total	983
Erledigungen:	
Zustellungen	898
Einvernahmen	17
Ausfolgung nach Art 5 KO	4
sonstige Ersuchen	47
Total Erledigungen	966
Pendent per 31.12.2018	17

Vorsorgevollmachten und Sachwalterverfügungen (VV-Sachen)

(Beurkundung und Errichtung von Vorsorgevollmachten nach § 284b Abs. 2 und 3 ABGB sowie Registrierung von Vorsorgevollmachten (§ 284b ABGB) und Sachwalterverfügungen (§ 271 Abs. 1 ABGB)

	Abt. 2
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	26
Total	26
Total Erledigungen	25
Pendent per 31.12.2018	1

Patientenverfügungen (PV-Sachen)

(Patientenverfügungen [Errichtung und Hinterlegung])

	Abt. 4
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	6
Total	6
Total Erledigungen	6
Pendent per 31.12.2018	0

Exekutionsverfahren (EX-Sachen)

(Zahlbefehle und Exekutionen aller Art)

Zahlbefehle

	Abt. 2R
Pendent vom Vorjahr	15
Neuanfall	2661
Total	2676
Erledigungen:	
Bewilligungen	2277
Abweisungen	20
Zurückweisung	203
Rückzug	52
Zurückgezogen erklärt	36
sonstige Erledigungen	9
Total Erledigungen	2597
Pendent per 31.12.2018	79

Zwangsweise Pfandrechtsbegründungen

	Abt. 2R
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	19
Total	19
Erledigungen:	
Bewilligungen	17
Ab- und Zurückweisungen	2
Anderweitige Erledigungen	0
Total Erledigungen	19
Pendent per 31.12.2018	0

Fahnisexekutionen

	Abt. 2R
Pendent vom Vorjahr	5
Neuanfall	3986
Total	3991
Erledigungen:	
Bewilligungen	3710
Rückzug	125
Zurückgezogen erklärt	10
Bezahlt	0
Einstellung	3
Zurückweisung	85
Abweisung	19
sonstige Erledigungen	1
Total Erledigungen	3953
Pendent per 31.12.2018	38

Vollzug Fahrnisexekutionen

	Abt. 2R
Pendent vom Vorjahr	824
Neuanfall	3710
Total	4534
Erledigungen:	
Pfändung/Schätzung	73
Nichtvornahme Pfändung	1809
Vollzug nicht möglich	372
Bezahlt	859
Einstellungen	34
Rückzug	685
sonstige Erledigungen	1
Total Erledigungen	3833
Pendent per 31.12.2018	701

Exekutionen auf Geldforderungen

	Abt. 2R
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	920
Total	920
Erledigungen:	
Bewilligungen	887
Abweisung	2
Zurückweisung	8
Rückzug/Einstellung	7
sonstige Erledigungen	0
Total Erledigungen	904
Pendent per 31.12.2018	16

Vollzug Exekutionen auf Geldforderungen

	Abt. 2R
Pendent vom Vorjahr	137
Neuanfall	887
Total	1024
Erledigungen:	
Pfändung/Schätzung	9
Nichtvornahme der Pfändung	14
Bezahlt	21
Rückzug	130
Einstellungen	49
Überweisung	427
sonstige Erledigungen	219
Total Erledigungen	869
Pendent per 31.12.2018	155

Sonstige Exekutionssachen/Rechtspfleger

	Abt. 2R
Wechselproteste	0
Pfändungsregisterauszüge	1431

Retentionsweise Beschreibungen

	Abt. 2R
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	6
Total	6
Erledigungen:	
Bewilligung	5
Abweisung	0
Zurückweisung	0
sonstige Erledigungen	1
Total Erledigungen	6
Pendent per 31.12.2018	0

Zwangsverwaltungen

	Abt. 8
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	3
Total	3
Total Erledigungen	3
Pendent per 31.12.2018	0

Zwangsversteigerungen (einschliesslich Beitritte)

	Abt. 8
Pendent vom Vorjahr	17
Neuanfall	46
Total	63
Total Erledigungen	30
Pendent per 31.12.2018	33

Räumungsexekutionen

	Abt. 8
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	8
Total	8
Total Erledigungen	8
Pendent per 31.12.2018	0

Aufhebung Miteigentum

	Abt. 8
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	0
Total Erledigungen	0
Pendent per 31.12.2018	0

Naturalexekutionen/Sonstige Exekutionen

	Abt. 8
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	13
Total	13
Total Erledigungen	13
Pendent per 31.12.2018	0

Offenbarungseide

	Abt. 3R
Pendent vom Vorjahr	99
Neuanfall	490
Total	589
Erledigungen:	
Abgelegte Offenbarungseide	88
Nichterscheinen zum Offenbarungseid	151
Abweisungen	147
Erledigung durch Bezahlung beim Vollzug	0
Anderweitige Erledigungen	92
Total Erledigungen	478
Pendent per 31.12.2018	111

NE-Sachen

(übrige Exekutionssachen/vorläufige Anordnungen gem. Art. 272 EO)

	Abt. 3	Abt. 8	Total
Pendent vom Vorjahr	0	0	0
Neuanfall	1	1	2
Total	1	1	2
Total Erledigungen	1	1	2
Pendent per 31.12.2018	0	0	0

Rechtsöffnungen(RÖ-Sachen)

	Abt. 6	Abt. 8	Total
Pendent vom Vorjahr	1	7	8
Neuanfall	0	38	38
Total	1	45	46
Total Erledigungen	1	40	41
Pendent per 31.12.2018	0	5	5

Gerichtliche Aufkündigungen (KÜ-Sachen)

(Gerichtliche Aufkündigungen und Aufträge nach § 567 ZPO)

	Abt. 3R
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	22
Total	22
Erledigungen:	
Beschluss	22
Anderweitige Erledigung	0
Total Erledigungen	22
Pendent per 31.12.2018	0

Konkursverfahren (KO-Sachen)

	Abt.5	Abt.8	Total
Pendent vom Vorjahr	87	0	87
Übenommen von Abteilung	0	0	0
Abgegeben an Abteilung	0	0	0
Neuanfall	862	4	866
Total	949	4	953
Erledigungen:			
Abweisungsbeschluss mangels Kostendeckung	443	0	443
Beschluss	63	1	64
Konkursaufhebung	10	0	10
Anderweitige Erledigung	0	0	0
Total Erledigungen	516	1	517
Pendent per 31.12.2018	433	3	436

Konkurseröffnungen	15
pendente eröffnete Konkurse	38

Nachlassvertragssachen (NV-Sachen)

	Abt. 5
Pendent vom Vorjahr	0
Übernommen von Abteilung	0
Abgegeben an Abteilung	0
Neuanfall	0
Total	0
Total Erledigungen	0
Pendent per 31.12.2018	0

NK-Sachen

(übrige Konkurs- und Nachlassvertragssachen; Bestätigungen über Konkursfreiheit)

	Abt. 5
Pendent vom Vorjahr	0
Übernommen von Abteilung	0
Abgegeben an Abteilung	0
Neuanfall	243
Total	243
Total Erledigungen	243
Pendent per 31.12.2018	0

RA-Sachen

(Auskünfte über liechtensteinisches Recht gem. Europäischem Übereinkommen betreffend Auskünfte über ausländisches Recht sowie Auskünfte gem. Art. 70 SchlT PGR)

	Abt. 7
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	3
Total	3
Erledigungen:	
Erledigungsschreiben	1
Anderweitige Erledigung	2
Total Erledigungen	3
Pendent per 31.12.2018	0

Strafrechtliche Untersuchungen und Vorerhebungen (UR-Sachen)

(Untersuchungen und Vorerhebungen in Verbrechens- und Vergehensfällen gemäss §§ 41 ff StPO; Vorerhebungen bei Verfahren gemäss §§ 317 ff StPO; Vorverfahren in objektiven Verfalls- und Einziehungssachen gemäss §§ 353 ff StPO; Haftsachen in gerichtlicher Zuständigkeit nach AuG/ZVV; Geschäfte nach Art 4 des Gesetzes über die Durchführung der Wettbewerbsregeln im EWR)

	Abt. 11	Abt. 12	Abt. 13	Abt. 14	TOTAL
Pendent vom Vorjahr	126	120	107	121	474
Übernommen von Abteilung	0	0	0	0	0
Abgegeben an Abteilung	0	0	0	0	0
Neuanfall Anträge Staatsanwaltschaft	100	115	120	120	455
Neuanfall Privat-/Subsidiaranklagen	0	0	0	0	0
Total	226	235	227	241	929
Erledigungen:					
Anklage und Strafanträge	34	33	44	47	158
Einstellung § 22 StPO	39	38	23	34	134
Einstellung § 64 StPO	0	1	0	0	1
Abbruch § 283 StPO	11	13	15	21	60
Ausschaffung	5	4	5	2	16
Anderweitige Erledigung	22	16	24	25	87
Total Erledigungen	111	105	111	129	456
Pendent per 31.12.2018	115	130	116	112	473
Haftfälle im Berichtsjahr (Anzahl Personen):	10	6	8	4	28
davon Untersuchungshaft	7	3	3	3	16
davon Ausschaffungshaft	3	3	5	1	12

Strafsachen Rechtspfleger (RU-Sachen)

(Strafsachen inklusive Strafsachen nach dem JGG im gesetzlichen Wirkungsbereich des Rechtspflegers nach Art. 19 RPfIG)

	Abt. 1R	Abt. 3R	TOTAL
Pendent vom Vorjahr	2	4	6
Neuanfall	481	482	963
Total	483	486	969
Erledigungen:			
Strafverfügung Jugendliche	9	4	13
Strafverfügung Erwachsene	471	479	950
Einstellung § 22 StPO	0	0	0
Abbruch § 283 StPO	0	0	0
Anderweitige Erledigung	2	0	2
Total Erledigungen	482	483	965
Pendent per 31.12.2018	1	3	4

Vereinfachtes Einzelrichterverfahren in Strafsachen (EU-Sachen)

(Strafsachen in Vergehens- und Übertretungsfällen im vereinfachten Einzelrichterverfahren nach §§ 317 ff StPO)

	Abt. 11	Abt. 12	Abt. 13	Abt. 14	TOTAL
Pendent vom Vorjahr	7	20	4	3	34
Übernommen von Abteilung	0		0	0	0
Abgegeben an Abteilung	0	0	0	0	0
Neuanfall Anträge Staatsanwaltschaft	35	44	47	55	181
Neuanfall Privat- und Subsidiarbestrafungsanträge	0	0	0	0	0
Total	42	64	51	58	215
Erledigungen:					
Strafverfügung	1	0	0	0	1
Urteil	18	23	20	18	79
Einstellung § 22 StPO	2	0	2	0	4
Abbruch § 283 StPO	1	4	2	3	10
Diversion	2	3	2	1	8
Anderweitige Erledigung	7	16	8	23	54
Total Erledigungen	31	46	34	45	156
Pendent per 31.12.2018	11	18	17	13	59

Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) im vereinfachten Einzelrichterverfahren

innerhalb 3 Monate	115
4 bis 6 Monate	23
7 Monate bis 1 Jahr	10
1 bis 1.5 Jahre	6
1.5 bis 2 Jahre	0
über 2 Jahre	2
Total Erledigungen	156

Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES-Sachen)

(Strafsachen in Verbrechens- und Vergehensfällen im Einzelrichterverfahren nach §§ 312 ff StPO)

	Abt. 1	Abt. 3	Abt. 9	Abt. 11	Abt. 12	Abt. 13	Abt. 14	TOTAL
Pendent vom Vorjahr	13	9	4	2	5	7	4	44
Übernommen von Abteilung	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgegeben an Abteilung	0	0	0	0	0	0	0	0
Neuanfall	28	25	27	6	6	9	10	111
Total	41	34	31	8	11	16	14	155
Erledigungen:								
Urteil	25	15	15	2	6	6	9	78
Einstellung § 22 StPO	0	3	1	1	0	1	0	6
Abbruch § 283 StPO	0	3	1	0	0	2	1	7
Diversion	3	1	2	0	1	3	0	10
Anderweitige Erledigung	4	2	4	1	0	0	0	11
Total Erledigungen	32	24	23	4	7	12	10	112
Pendent per 31.12.2018	9	10	8	4	4	4	4	43

Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Einzelrichterverfahren

innerhalb 3 Monate	68
4 bis 6 Monate	23
7 Monate bis 1 Jahr	11
1 bis 1.5 Jahre	6
1.5 bis 2 Jahre	2
Über 2 Jahre	2
Total Erledigungen	112

Jugendgericht (JG-Sachen)

	Abt. 4 (Vorsitzende)	Abt. 3 (Stellvertreter)	TOTAL
Pendent vom Vorjahr	3	0	3
Neuanfall Anträge Staatsanwaltschaft	23	1	24
Neuanfall Privat- und Subsidiarbestrafungsanträge		0	0
Total	26	1	27
Erledigungen:			
Strafverfügung	0	0	0
Beschluss	1	0	1
Urteil des Einzelrichters	8	0	8
Urteil des Senats	0	0	0
Einstellung § 22, 64 StPO	3	0	3
Abbruch §§ 283, 294, 296 StPO	0	0	0
Diversion	0	0	0
Anderweitige Erledigung	0	0	0
Total Erledigungen	12	0	12
Pendent per 31.12.2018	14	1	15

Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Jugendgericht

innerhalb 3 Monate	11
4 bis 6 Monate	0
7 Monate bis 1 Jahr	0
1 bis 1.5 Jahre	0
1.5 bis 2 Jahre	1
Über 2 Jahre	0
Total Erledigungen	12

Kriminalgericht (KG-Sachen)

	Abt. 1	Abt. 9	TOTAL
Pendent vom Vorjahr	6	9	15
Übernommen von Abteilung	0	0	0
Abgegeben an Abteilung	0	0	0
Neuanfall	14	12	26
Total	20	21	41
Erledigungen:			
Urteil	9	8	17
anderweitige Erledigung	3	5	8
Total Erledigungen	12	13	25
Pendent per 31.12.2018	8	8	16

Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Kriminalgericht

innerhalb 3 Monate	14
4 bis 6 Monate	5
7 Monate bis 1 Jahr	1
1 bis 1.5 Jahre	0
1.5 bis 2 Jahre	1
über 2 Jahre	4
Total Erledigungen	25

Strafregister (SR-Sachen)

(Führung des Strafregisters)

	Abt. 3
Insgesamt im Strafregister per 31.12.2018 eingetragene Personen	680
Eintragungen im Geschäftsjahr:	
Erstmalige Eintragungen	121
Eintragungen bei bereits registrierten Personen	29
Total Eintragungen	150

NSR-Sachen

(sonstige Geschäfte des Strafregisters)

	Abt. 3
Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	83
Total	84
Total Erledigungen	76
Pendent per 31.12.2018	8

NS-Sachen

(übrige Geschäftsstücke, die nicht zum Akt einer anhängigen Strafsache zu nehmen sind, wie insb. Umwandlung von Zollbussen, Gnadengesuche betreffend Strafregister, Genehmigungen nach Art. 34a Abs. 4 PolG (idF LGBl. 2007/191), Vollzugsgericht beim Vollzug ausländischer Haftstrafen (ohne Exequaturentscheid nach Art. 64 ff RHG) nach dem europäischen Überstellungsübereinkommen (LGBl. 1998/23))

	Abt. 3
Pendent vom Vorjahr	2
Neuanfall	3
Total	5
Total Erledigungen	5
Pendent per 31.12.2018	0

Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)

(Rechtshilfe in Strafsachen; Auslieferungssachen; gerichtliche Geschäfte gemäss Zinsbesteuerungsgesetz)

	Abt. 11*	Abt. 12	Abt. 13	Abt. 14	TOTAL
Pendent vom Vorjahr	22	30	13	13	78
Neuanfall					
Auslieferung von Personen	2	3	3	1	9
Ermittlungersuchen	51	60	59	60	230
Zustellersuchen	3	6	4	10	23
Total	78	99	79	84	340
Erledigungen:					
Auslieferung von Personen	1	1	1	1	4
Ermittlungersuchen	51	61	62	63	237
Zustellersuchen	2	6	3	8	19
Total Erledigungen	54	68	66	72	260
Pendent per 31.12.2018	24	31	13	12	80

*Hier besteht bei den Pendenzen vom Vorjahr im Vergleich zum Geschäftsbericht 2017 eine Differenz von einem Akt. Diese resultiert daraus, dass der Akt 11 RS.2010.332 in den Vorberichten als erledigt geführt wurde, tatsächlich aber noch pendent war.

Gerichtsgebühren (GG-Sachen)

(Berichtigungsanträge und Beschwerden, Nachlass, Stundungen und Uneinbringlicherklärungen in Gerichtsgebührensachen)

	Abt. 10
Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	162
Total	163
Erledigungen:	
Uneinbringlich	100
Berichtigungsanträge (GGG aF)	8
Beschwerde gegen Gebührenentscheidung (GGG nF)	17
Ratenzahlung	16
Stundung	11
Nachlass	11
Total Erledigungen	163
Pendent per 31.12.2018	0

Dienstaufsicht (DA-Sachen)

(Dienstaufsicht, Entscheidungen in dienstrechtlichen Angelegenheiten nach Art 41 bis 45 GOG, Dienstaufsichtsbeschwerden nach Art 49 f GOG)

	Abt. 10
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall:	
Dienstaufsichtsbeschwerden	7
allgemeine Dienstaufsichtssachen	19
Diverse	4
Total	30
Total Erledigungen	30
Pendent per 31.12.2018	0

Befangenheits- und Ausschlussverfahren (PR-Sachen)

(Befangenheits- und Ausschlussanzeigen nach Art 56 bis 61 GOG)

	Abt. 10
Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	29
Total	30
Total Erledigungen	24
Pendent per 31.12.2018	6

Justizverwaltung (JV-Sachen)

(Allgemeine Justizverwaltung)

	Abt. 10
Neuanfall Justizverwaltungssachen	147

Sonstige zugewiesene Geschäfte

Prüfungskommission für Patentanwälte

Dr. Hermann Schöpf

Prüfungskommission für Treuhänder

Mag. Konrad Lanser

Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer

Mag. Stefan Rosenberger

Prüfungskommission für Rechtspfleger

lic.iur. Willi Büchel
Mag. Konrad Lanser

Regelungskommission

Mag. Konrad Lanser, Präsident

Richterliche Aufsicht - Verlosung
Aufenthaltsbewilligungen nach PFZG

lic.iur. Martina Schöpf-Herberstein

Schlichtungsstelle nach GLG

Dr. Thomas Schmid

Arbeitsgruppen

Lenkungsausschuss des Europarates für
Strafsachen (CDPC)
(LNR 2015-855/BNR 2015/937/REG 9332/2)

lic.iur. Vera Hasler

Korruptionsbekämpfung durch den Europarat
(Greco)
(RA 2010/755-9334)

Dr. Michael Jehle

Geldwäscherei/Terrorismusfinanzierung/Non-
Proliferation, PROTEGE
(RA 2015/31-7410.1)

Dr. Michael Jehle

Expertenkomitee des Europarates zur Beurteilung
von Massnahmen gegen Geldwäsche (MONEYVAL)
(RA 2015-165, BNR 2015/757)

Dr. Michael Jehle

Arbeitsgruppe Vorratsdatenspeicherung
(LNR 2015/1167)

Dr. Michael Jehle

Arbeitsgruppe National Risk Assessment
(gesonderte AG im Rahmen PROTEGE)

Dr. Michael Jehle

Arbeitsgruppe StPO-Reform

lic. iur. Vera Hasler

Arbeitsgruppe Zwangseinweisungen in
Ausländischen Einrichtungen
(LNR 2017-344 BNR 2017/422)

lic.iur. Martin Nigg

Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Umsetzung
der Empfehlung 1 (Strafrecht/Strafverfolgung)
von Moneyval (LNR 2017-1191 BNR 2017/1174)

Dr. Michael Jehle

Verfahrenshilfe

Es wurden 157 Rechtsanwälte in Zivilverfahren und 64 in Strafverfahren zu Verfahrenshelfern bestellt.

	Zivilrecht		Strafrecht	
	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF
Gebührenbefreiung (Auslagen)	128	78'825.76		--
Sachverständigenkosten (Auslagen)	20	33'129.95	1	296.00
Entlohnung Verfahrenshelfer (Auslagen)	118	548'358.88	64	509'974.61
Ratenzahlungen (Einnahmen)	4	4'150.00	1	200.00
Rückersatz Gebühren (Einnahmen)	30	129'066.76		0.--
Rückersatz Entlohnung (Einnahmen)	34	517'774.28	1	3'462.04
Nachzahlung Gebühren (Einnahmen)		0.--		0.--
Nachzahlung Entlohnung (Einnahmen)		0.--		0.--
Uneinbringlicherklärung von Nachzahlungen		0.--	4	14'285.05

Begriffserläuterungen

Gebührenbefreiung:

Gemäss § 64 Abs. 1 Ziff. 1 Bst. a der Zivilprozessordnung (ZPO) kann die Gewährung der Verfahrenshilfe die einstweilige Befreiung von der Entrichtung der Gerichtsgebühren umfassen. Damit inhaltlich übereinstimmend regelt Art. 17 Abs. 1 des Gerichtsgebührengesetzes, dass für bewilligte Verfahrenshilfeanträge im Umfang ihrer einstweiligen Befreiung von der Gerichtsgebühr eine sachliche Gebührenbefreiung besteht. Bei den hier unter Gebührenbefreiung angeführten Gerichtsgebühren handelt es sich also um Gerichtsgebühren, für die aufgrund einer gewährten Verfahrenshilfe für die zahlungspflichtige Partei eine sachliche Gebührenbefreiung besteht. Untechnisch ausgedrückt: weil der (eigentlich) gebührenpflichtigen Partei Verfahrenshilfe gewährt worden ist, muss sie keine Gerichtsgebühren bezahlen. Es handelt sich hier also letztlich sozusagen um entgangene Einnahmen.

Im neuen Gerichtsgebührengesetz ist die Pflicht zur Tragung der Gerichtsgebühren bei gewährter Verfahrenshilfe unterschiedlich geregelt: In Zivilverfahren sind Parteien wie dargestellt von der Zahlungspflicht der Gerichtsgebühren einstweilig befreit, wenn ihnen dies nach den Bestimmungen der ZPO über die Verfahrenshilfe bewilligt

worden ist. Eine gleiche oder zumindest ähnliche Bestimmung für in Strafverfahren die Verfahrenshilfe genliessende Parteien enthält das Gerichtsgebührengesetz nicht. In Strafverfahren haben also auch diejenigen Parteien, denen Verfahrenshilfe gewährt wurde, die Gerichtsgebühren zu tragen. Diese gesetzliche Regelung dürfte sich zukünftig in einer erhöhten Anzahl von Verfahren zum Nachlass der Gerichtsgebühren (Art. 8 Abs. 2 GGG) auswirken.

Sachverständigenkosten:

Gemäss § 64 Abs. 1 Ziff. 1 Bst. c ZPO kann die Gewährung der Verfahrenshilfe auch die einstweilige Befreiung von der Entrichtung der Gebühren von Zeugen, Sachverständigen, Dolmetscher und Übersetzer umfassen. Wären solche Kosten im Verfahren von der die Verfahrenshilfe genliessenden Partei zu zahlen, dann sind diese somit vom Staat zu übernehmen. Diese Position enthält also Ausgaben für Zeugengebühren, Sachverständige, Dolmetscher und Übersetzer.

Entlohnung Verfahrenshelfer:

Ein zum Verfahrenshelfer bestellter Rechtsanwalt hat nach Art. 31 Rechtsanwaltsgesetz für seine Leistungen gegenüber dem Land Anspruch auf eine Vergütung (Honorar und Ersatz von Barauslagen). Die Abrechnungsperiode dauert jeweils vom 01. Oktober bis 30. September des Folgejahres. Der Kostenbestimmungsantrag für eine Abrechnungsperiode ist, bei sonstiger Anspruchsverwirkung, jeweils spätestens vier Wochen nach dem Ende der Abrechnungsperiode einzureichen. In begründeten Fällen sind auch Zwischenabrechnungen zulässig. Über die Höhe der Vergütung und des Barauslagenersatzes entscheidet in Zivil- und Strafsachen das Prozessgericht erster Instanz. Wobei ein Rechtsmittel zum Obergericht möglich ist.

Ratenzahlungen:

Mit Gewährung der Verfahrenshilfe bzw. Beigebung eines Verfahrenshilfeverteidigers ist, soweit nicht der notwendige Unterhalt beeinträchtigt wird, die die Verfahrenshilfe genliessende Partei für die Dauer des Verfahrens zur Ratenzahlung für die dem Staat aufgrund der Verfahrenshilfe entstehenden Kosten zu verpflichten (§ 70a Abs. 1 ZPO bzw. § 26a Abs. 1 StPO).

Rückersatz Gebühren bzw. Rückersatz Entlohnung:

Wird die Verfahrenshilfe wegen Wegfall der Voraussetzungen (Verbesserung der Vermögens- oder Einkommensverhältnisse der Verfahrenshilfe genliessenden Partei) oder wegen Zahlungsrückstand mit angeordneten Monatsraten entzogen, so ist eine Rückzahlung für vom Staat gezahlte Entlohnung des Verfahrenshelfers und für Gerichtsgebühren anzuordnen.

Diese Position in der Aufstellung ist also nicht periodengleich zu den voranstehenden Positionen: es handelt sich um die Summe der im Berichtszeitraum aufgetragenen Rückzahlungen. Die den Rückzahlungen vorausgegangenen Ausgaben des Staats

(Entlohnung von Verfahrenshelfern) können auch teilweise oder ganz in Vorperioden angefallen sein.

Nachzahlung Gebühren und Nachzahlung Entlohnung:

Die Verfahrenshilfe genießende Partei ist zur Nachzahlung der Verfahrenshilfe zu verpflichten, soweit und sobald dies ohne Beeinträchtigung des notwendigen Unterhalts möglich ist. Diese Verpflichtung besteht während zehn Jahren nach Beendigung des Verfahrens (§ 71 ZPO bzw. § 26f StPO). Zur Kontrolle einer allfälligen Nachzahlungspflicht trifft die Verfahrenshilfe genießende Partei während zehn Jahren nach Beendigung des Verfahrens die Verpflichtung, dem Landgericht jährlich ohne Aufforderung ein Vermögensbekenntnis vorzulegen, widrigenfalls unwiderlegbar vermutet wird, dass die die Verfahrenshilfe genießende Partei ohne Beeinträchtigung des notwendigen Unterhalts zur Nachzahlung imstande ist (§ 70b ZPO bzw. § 26e StPO). Zusammengefasst: eine Nachzahlungspflicht für die bezogene Verfahrenshilfe besteht während zehn Jahren nach Beendigung des Verfahrens, wenn sich entweder die Einkommens- oder Vermögensverhältnisse der Verfahrenshilfe genießenden Partei in dieser Zeit entsprechend verbessert haben oder wenn sie ihrer jährlichen Pflicht zur Vorlage eines Vermögensbekenntnisses auch nur einmal nicht nachkommt.

Diese Position in der Aufstellung ist also nicht periodengleich zu den voranstehenden Positionen: es handelt sich um die Summe der im Berichtszeitraum aufgetragenen Nachzahlungen. Die den Nachzahlungen vorausgegangenen Ausgaben des Staats (Entlohnung von Verfahrenshelfern; Gebührenbefreiung der Verfahrenshilfe genießenden Partei) können auch teilweise oder ganz in Vorperioden angefallen sein.

Uneinbringlicherklärung von Nachzahlungen:

Der Landgerichtspräsident kann die von einer die Verfahrenshilfe genießenden Partei nachzuzahlenden Beträge für uneinbringlich erklären, wenn der für die Nachzahlung notwendige Aufwand in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zu den Beträgen steht oder sonstige unverhältnismässige Hindernisse entgegenstehen (§ 71 Abs. 3 ZPO bzw. § 26f Abs. 3 StPO). Dies betrifft beispielsweise Fälle, in denen die Aufwendungen für das Nachzahlungsverfahren (Übersetzungskosten, Kosten für die Ausforschung der Person etc.) wesentlich höher sind als der einzubringende Betrag. Damit soll unnötig hoher Aufwand und administrativer Leerlauf verhindert werden (BuA 2016/113, 26). Die Uneinbringlicherklärung der Nachzahlung kann also unter Umständen auch ohne vorausgegangene Anordnung der Nachzahlung erfolgen. Dies dann, wenn die Durchführung eines Nachzahlungsverfahrens einen unverhältnismässig hohen Aufwand verursachen würde. Es handelt sich dann streng genommen nicht um die Uneinbringlicherklärung bereits angeordneter Nachzahlungen sondern um die Erklärung, dass von der Durchführung eines Nachzahlungsverfahrens (wegen Unverhältnismässigkeit) abgesehen wird.

Diese Position in der Aufstellung ist nicht periodengleich zu den voranstehenden Positionen: es handelt sich um die Summe der im Berichtszeitraum für uneinbringlich erklärten (in dieser Periode oder auch in einer Vorperiode rechtskräftig angeordneten) Nachzahlungen und der Verfahrenshilfe, für die aufgrund bestehender Unverhältnismässigkeit von der Durchführung eines Nachzahlungsverfahrens abgesehen wird. Die den jetzt für uneinbringlich erklärten Nachzahlungen vorausgegangenen Ausgaben des Staats (Entlohnung von Verfahrenshelfern; Gebührenbefreiung der Verfahrenshilfe geniessenden Partei) können auch teilweise oder ganz in Vorperioden angefallen sein.

Bemerkungen/Kommentare

Von einem Vergleich der verschiedenen Verfahrenshilfepositionen mit dem Vorjahr wird hier bewusst abgesehen. Ein solcher wäre bestenfalls nur sehr eingeschränkt möglich und letztlich kaum aussagekräftig. Eine reine Gegenüberstellung der Zahlen ist nicht aussagekräftig: aufgrund der Übergangsbestimmungen zur Einführung der neuen Verfahrenshilfebestimmungen, die per 01.01.2017 in Kraft getreten sind, haben die Zahlen zur Verfahrenshilfe im Bericht 2017 nur den Zeitraum Januar bis September 2017 umfasst.

Entlohnung Verfahrenshelfer Zivilverfahren:

Die durchschnittlich angefallene Entlohnung der Verfahrenshelfer beträgt gerundet CHF 4'650. In 26 der insgesamt 118 Fälle liegt die festgesetzte Entlohnung über dem Durchschnitt.

Die höchsten festgesetzten Entlohnungen (alle Beträge gerundet):

- CHF 28'200 (darüber hinaus geltend gemachte CHF 4'400 abgewiesen; Streitwert CHF 572'500);
- CHF 25'500 (darüber hinaus geltend gemachte CHF 11'000 abgewiesen; Streitwert CHF 564'000)
- CHF 14'300 (darüber hinaus geltend gemachte CHF 1'290 abgewiesen; Streitwert CHF 139'000)

Entlohnung Verfahrenshelfer Strafverfahren:

Die durchschnittlich angefallene Entlohnung der Verfahrenshelfer beträgt gerundet CHF 7'970. In 18 der insgesamt 64 Fälle liegt die festgesetzte Entlohnung über dem Durchschnitt.

Die höchsten festgesetzten Entlohnungen (alle Beträge gerundet):

- CHF 36'700 (darüber hinaus geltend gemachte CHF 16'000 abgewiesen; Verfahren vor dem Kriminalgericht)
- CHF 34'300 (Verfahren vor dem Einzelrichter)
- CHF 25'700 (darüber hinaus geltend gemachte CHF 1'800 abgewiesen; Verfahren vor dem Kriminalgericht)

Rückersatz Entlohnung:

Auffallend ist, dass in Zivilsachen der Rückersatz Entlohnung mit gerundet CHF 517'000 nur unwesentlich unter der für Verfahrenshelfer ausbezahlten Entlohnung mit gerundet CHF 548'000 liegt.

Die hohen Rückersatzzahlungen an Entlohnung resultieren ganz überwiegend aus zwei Verfahren bzw. Verfahrenskomplexen: zum einen aus – soweit hier noch relevant – zwei Verfahren, in denen in der Vergangenheit hohe Entlohnungen für einen Verfahrenshelfer ausbezahlt waren und nach grundsätzlich positivem Ausgang für die Verfahrenshilfe geniessende Partei diese entsprechend hohe Rückzahlungen zu leisten hatte (gerundet CHF 286'000). Zum anderen handelt es sich um verschiedene im Jahre 2015 eingegangene Klagen aus letztlich ein und demselben Sachverhaltskomplex gegen eine Verfahrenshilfe geniessenden Partei. Die Verfahren sind für die Verfahrenshilfe geniessende Partei positiv ausgegangen, weshalb sie in insgesamt 25 Verfahren für an den Verfahrenshelfer ausbezahlte Entlohnung Rückzahlungen in Höhe von gerundet CHF 199'500 zu leisten hatte.

Es kann wohl eher nicht davon ausgegangen werden, dass in Zukunft regelmässig derart relativ hohe Rückzahlungen anfallen werden.

Rückersatz Gebühren:

Hier gilt das zur Position Rückersatz Entlohnung Gesagte sinngemäss. Auch hier resultieren die relativ hohen Rückzahlungen ganz überwiegend aus den dort erwähnten Verfahren bzw. Verfahrenskomplexen.

Gerichtsgebühren

Landgericht

	2017		2018	
	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF
Eingabegebühr 1. Instanz (GGG aF)		67'227.00		66'024.00
Protokollgebühr 1. Instanz (GGG aF)		137'572.00		184'711.35
Beschluss- / Entscheidungsgebühr 1. Instanz (GGG aF)		305'817.50		371'723.50
Summe Gebühren GGG aF		510'616.50		622'458.85
Gerichtsgebühren 1. Instanz	--	--	903	872'829.81
Rückbuchungen Gebühren 1. Instanz (GGG nF)	--	--	73	99'934.70
Gerichts- und Pauschalgebühr		429'615.26		434'628.66
Einantwortungsgebühr		829'711.27		351'085.33
Gebühren Exekutionsverfahren	5497	416'501.99	6171	449'240.32
Rückbuchungen Gebühren Exekutionsverfahren (GGG nF)	--	--	130	7'162.30
Beglaubigungen		456'534.12		513'353.13
Gesamt (inkl. GGG aF)		2'642'979.14		3'136'499.10

Erläuterungen und Kommentare:

Am 01.01.2018 ist das neue Gerichtsgebührengesetz (GGG) in Kraft getreten. Zur Vereinfachung der Gebührenermittlung wurde grundsätzlich ein Pauschalgebührensysteem eingeführt. Statt bislang Eingabegebühr, Protokollgebühr, Entscheidungsgebühr oder Vergleichsgebühr besteht neu eine Pauschalgebühr.

Nach den Übergangsbestimmungen im GGG ist auf im Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen GGG anhängige Verfahren das bisherige Recht anzuwenden. Damit werden die Positionen Eingabegebühr, Protokollgebühr sowie Beschluss-/ Entscheidungsgebühr in den nächsten Jahren zurückgehen und letztlich auslaufen. Die ebenfalls nur (noch) gemäss GGG aF anfallenden Einhebungs- und Vergleichsgebühren sind in der Position Gerichts- und Pauschalgebühren verbucht. Sie haben sich 2018 auf (gerundet) CHF 22'750 bzw. CHF 21'400 belaufen.

Zur Sicherstellung des Gebührenaufkommens entsteht neu der Anspruchs des Staats auf die Gerichtsgebühr in der Regel vor Verfahrensbeginn statt wie bisher nach Beendigung des Verfahrens. Wird die Gebühr nicht oder nicht vollständig binnen vier Wochen ab Entstehung des Anspruchs entrichtet, so ist die Eingabe vom Gericht als zurückgezogen zu erklären, wenn die zahlungspflichtige Person nicht gebührenbefreit ist (Art 7 Abs 1 GGG). Damit besteht der Gebührenanspruch des Staates nicht mehr (vgl. BuA Nr. 144/2016, Seite 28 Abs. 3). Es sind also Rückbuchungen vorzunehmen. Diese Positionen sind bei der Berechnung der gesamten Gebühreneinnahmen demnach abzuziehen.

Die Position Beglaubigungen enthält Gebühren für die Beglaubigung von Unterschriften und für beglaubigte Kopien sowie auch für Strafregisterauszüge, Handlungsfähigkeitszeugnisse, Rechtskraftbestätigungen und Bestätigungen über Konkursfreiheit.

Die deutliche Differenz zwischen den Einantwortungsgebühren des Jahres 2017 und 2018 resultiert daraus, dass 2017 in zwei Verlassenschaftsverfahren sehr hohe Einantwortungsgebühren angefallen sind.

Obergericht

	2017		2018	
	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF
Eingabegebühr (GGG aF)		30'453.00		46'359.00
Protokollgebühr (GGG nF)		19'623.00		30'468.00
Beschluss- / Entscheidungsgebühr (GGG aF)		359'350.00		497'930.00
Gebühren GGG aF		409'426.00		574'757.00
Gerichtsgebühren 2. Instanz (GGG nF)		--		190'955.00
Rückbuchungen Gebühren 2. Instanz (GGG nF)		--	16	3'455.00
Gebühren GGG nF		--		187'500.00
Gesamt (inkl. GGG aF)		--		762'257.00

Bedingt durch die Übergangsbestimmungen im neuen GGG war in den beim Obergericht im Jahre 2018 abzurechnenden Geschäften bei 198 das GGG aF anwendbar, bei 124 das GGG nF.

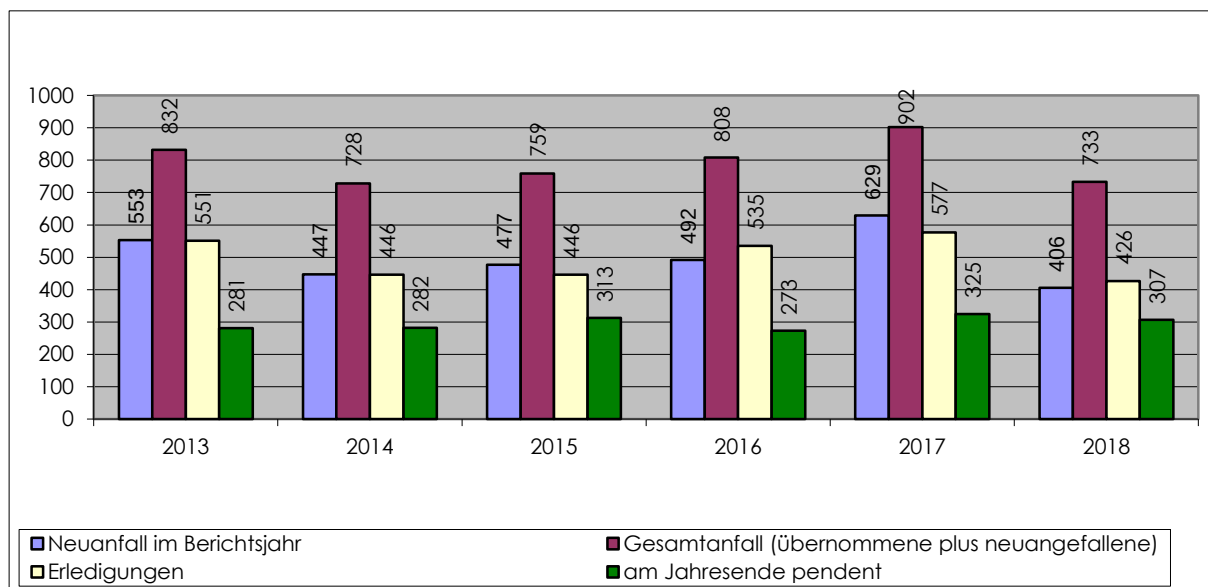
Oberster Gerichtshof

	2017		2018	
	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF
Eingabegebühr (GGG aF)		11'464.00		24'401.00
Beschluss- / Entscheidungsgebühr (GGG aF)r		116'465.00		294'872.00
Gebühren GGG aF		127'929.00		319'273.00
Gerichtsgebühren 3. Instanz (GGG nF)		--	6	11'895
Rückbuchungen Gebühren 3. Instanz (GGG nF)		--	0	0.00
Gebühren GGG nF		--		11'895.00
Gesamt (inkl. GGG aF)		--		331'168.00

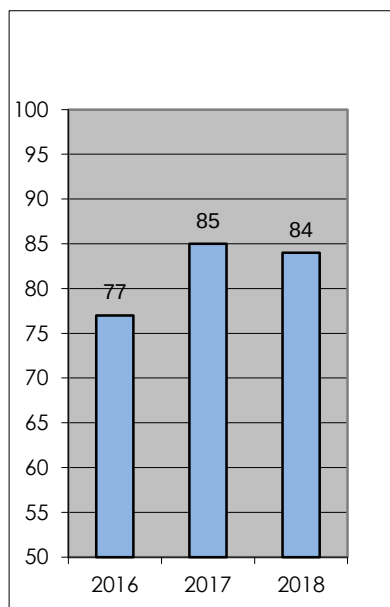
Bedingt durch die Übergangsbestimmungen im neuen GGG war in den beim Obersten Gerichtshof im Jahre 2018 abzurechnenden Geschäften die Anwendbarkeit des neuen Gerichtsgebührengesetzes (noch) die Ausnahme und nicht die Regel. Erst ca. 7 % der Geschäfte waren nach neuem GGG abzurechnen.

Statistik

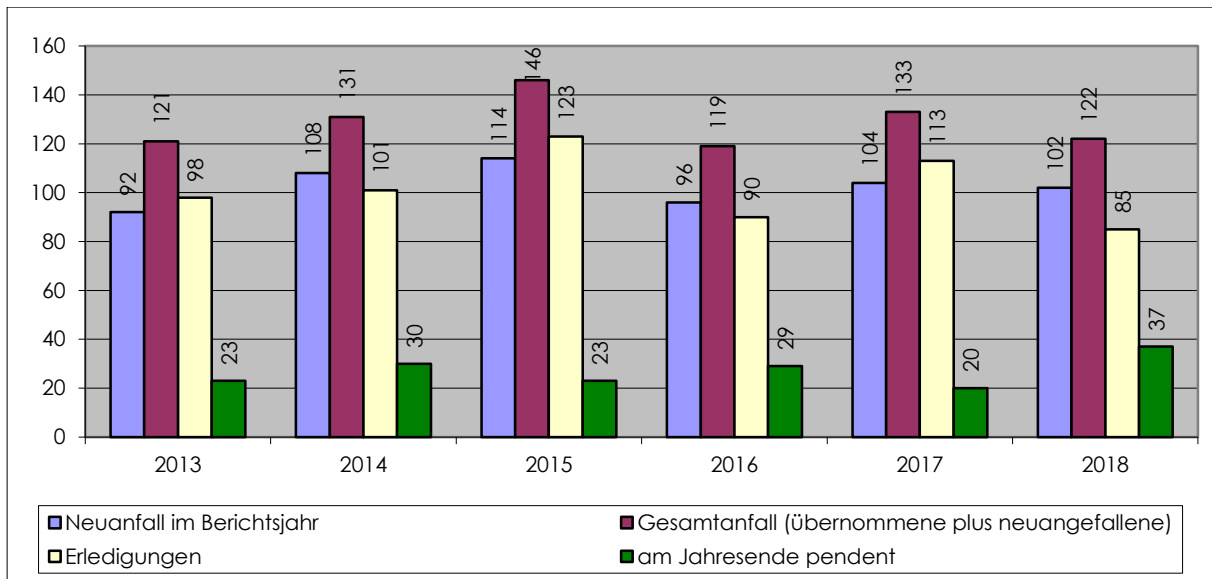
Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen)



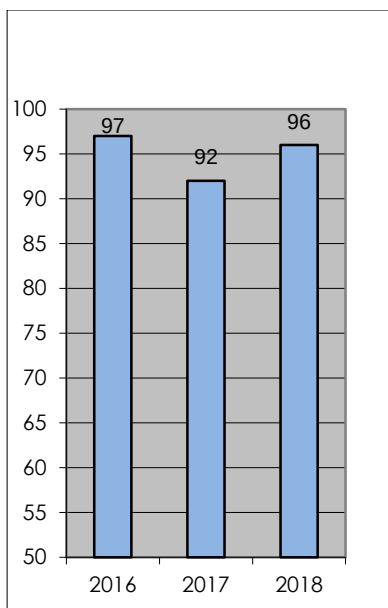
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten



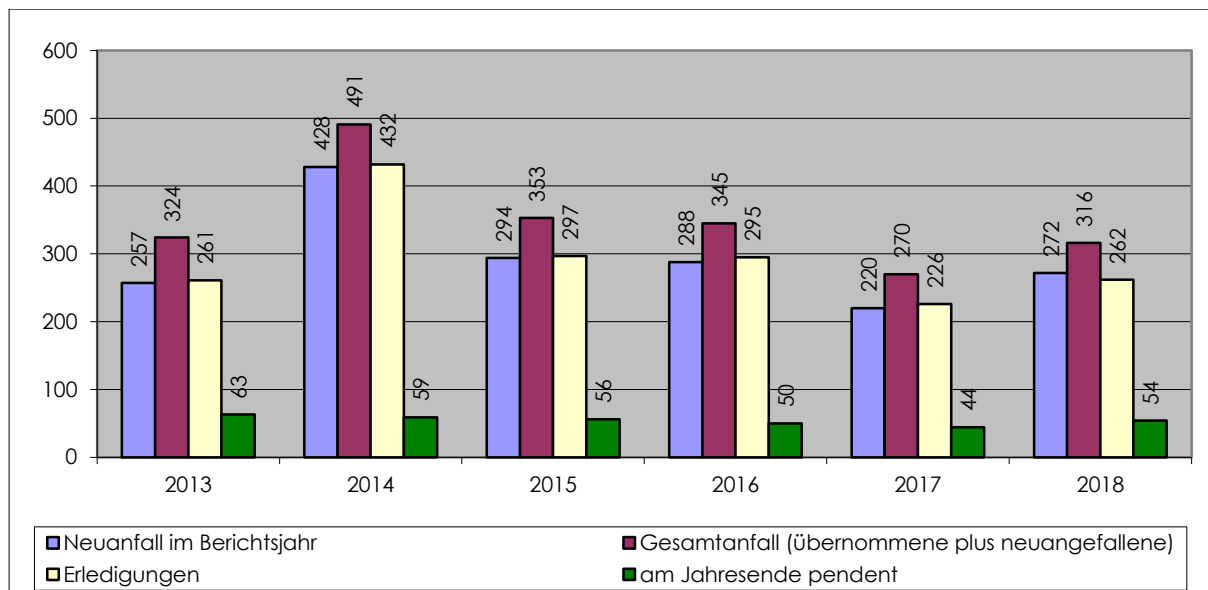
Ehesachen (EG-Sachen)



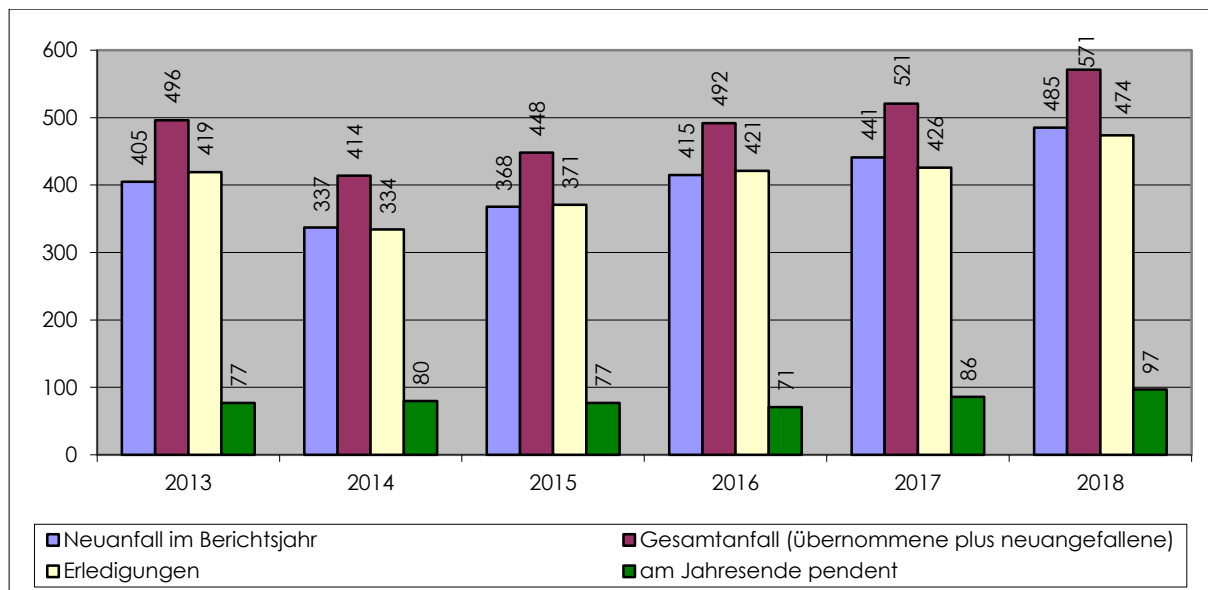
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten



Ausserstreitige Angelegenheiten nach PGR (HR-Sachen)

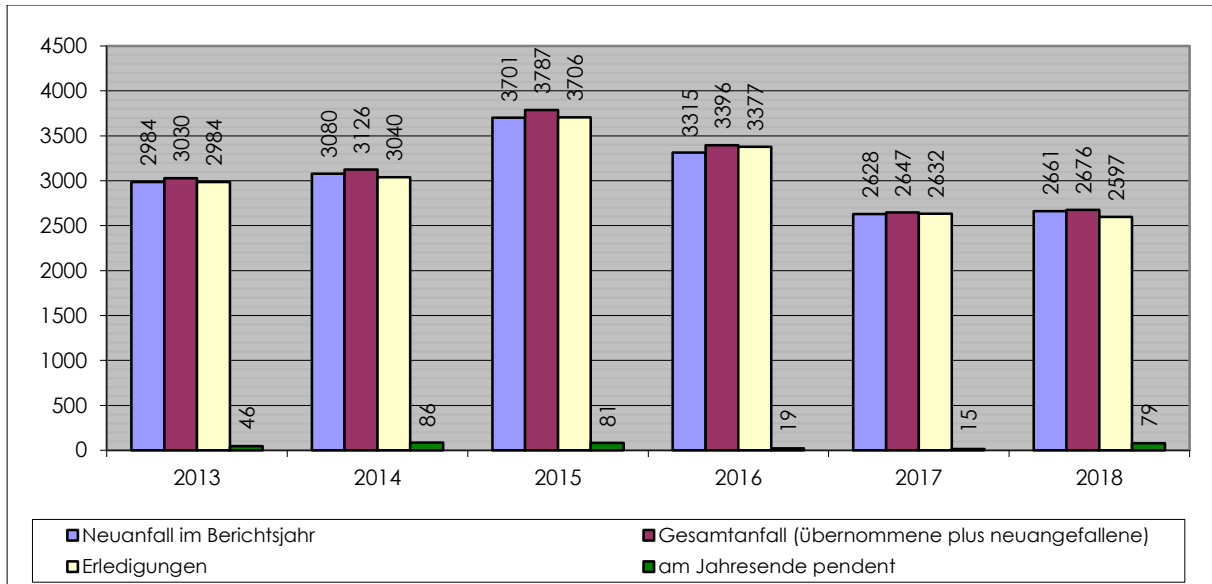


Pflegschaftsverfahren (PG-Sachen)

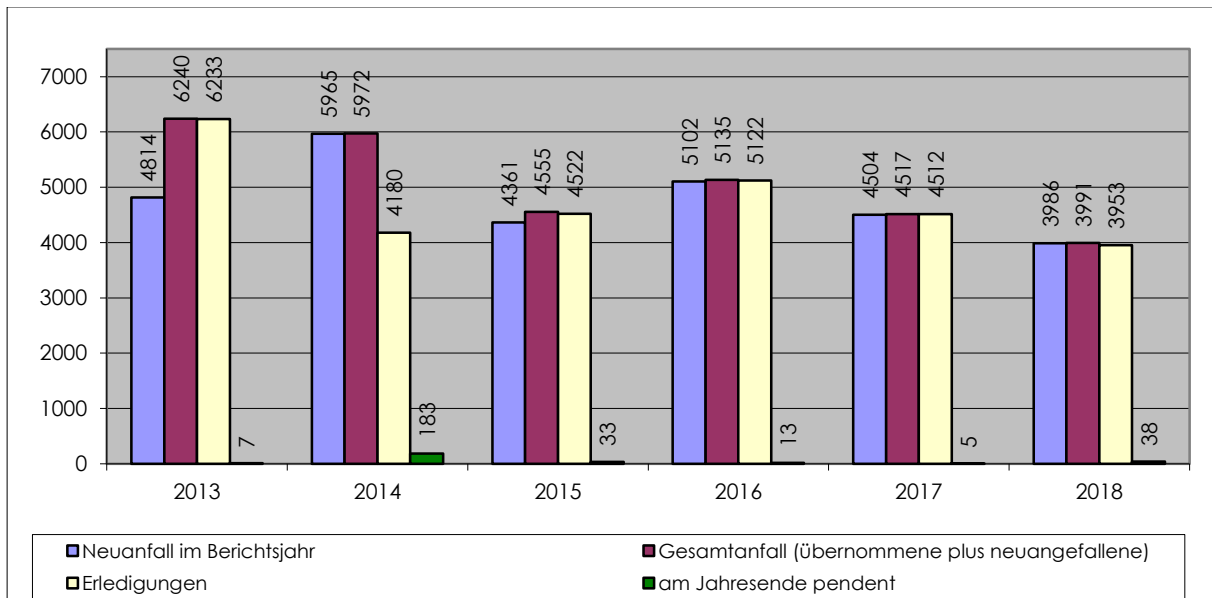


Exekutionsverfahren (EX-Sachen)

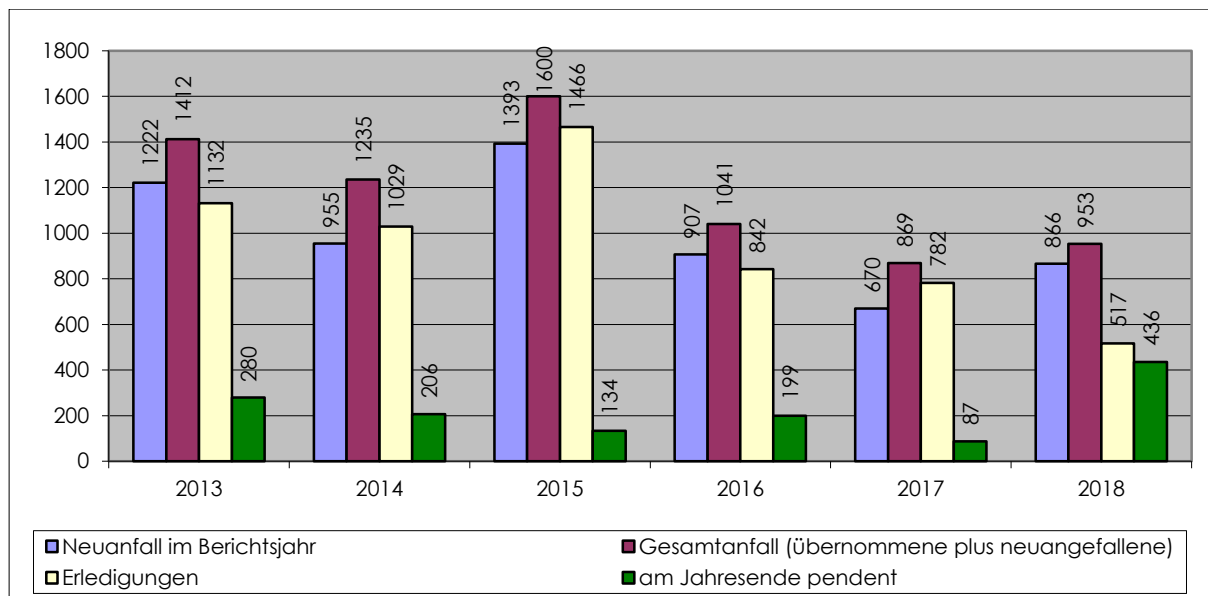
Zahlbefehle



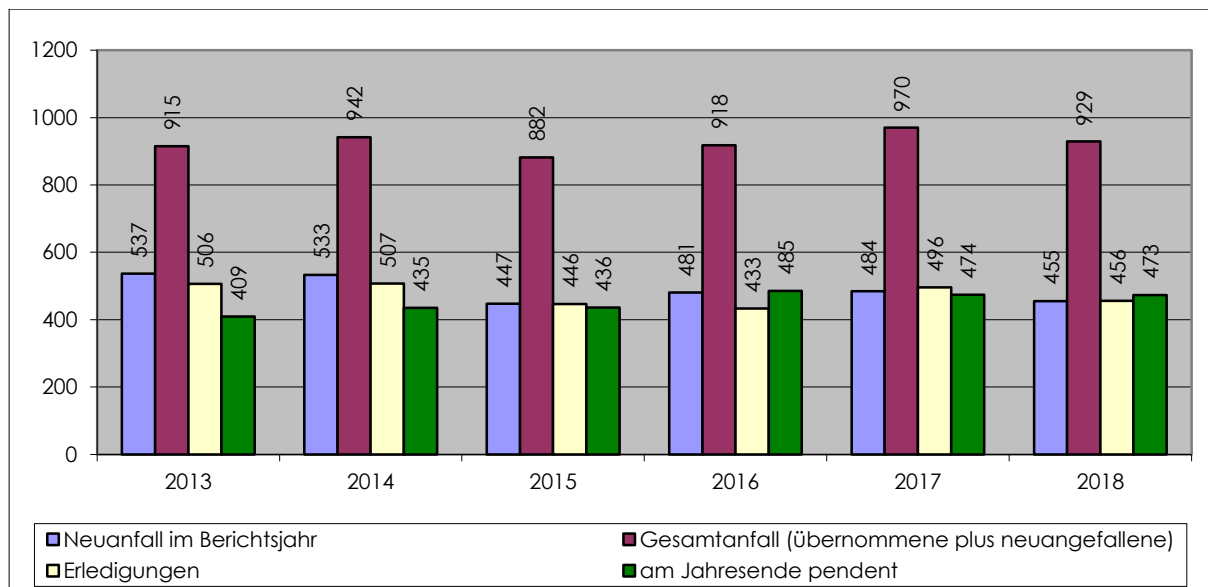
Fahrnisexekutionen



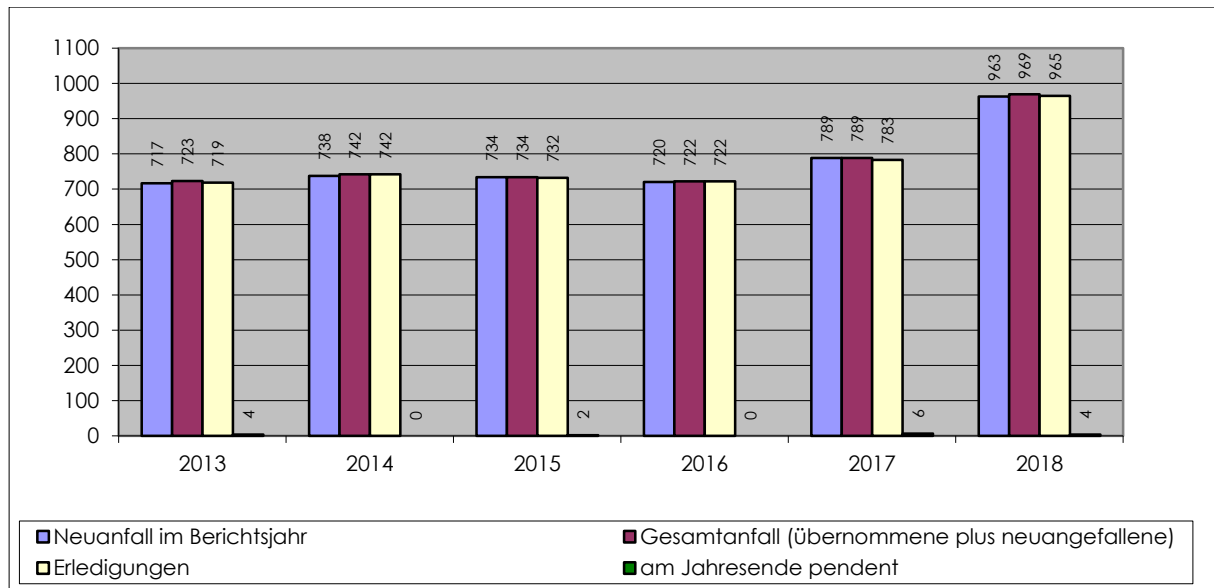
Konkursverfahren (KO-Sachen)



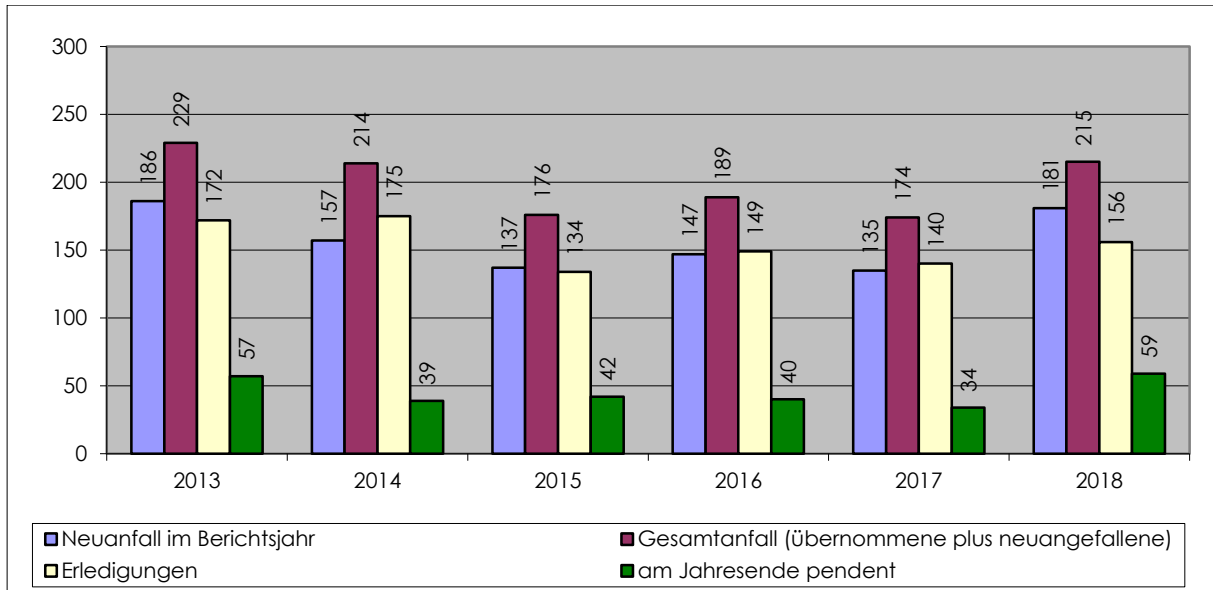
Strafrechtliche Untersuchungen und Vorerhebungen (UR-Sachen)



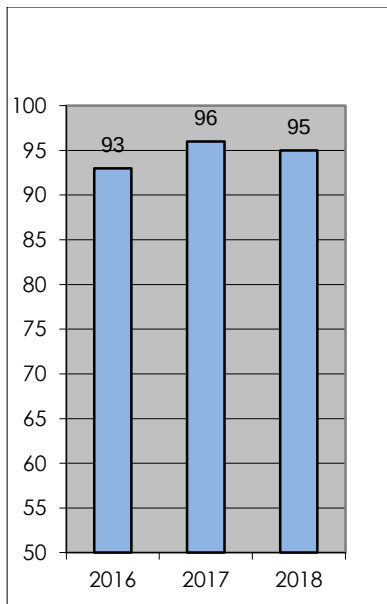
Strafsachen Rechtspfleger (RU-Sachen)



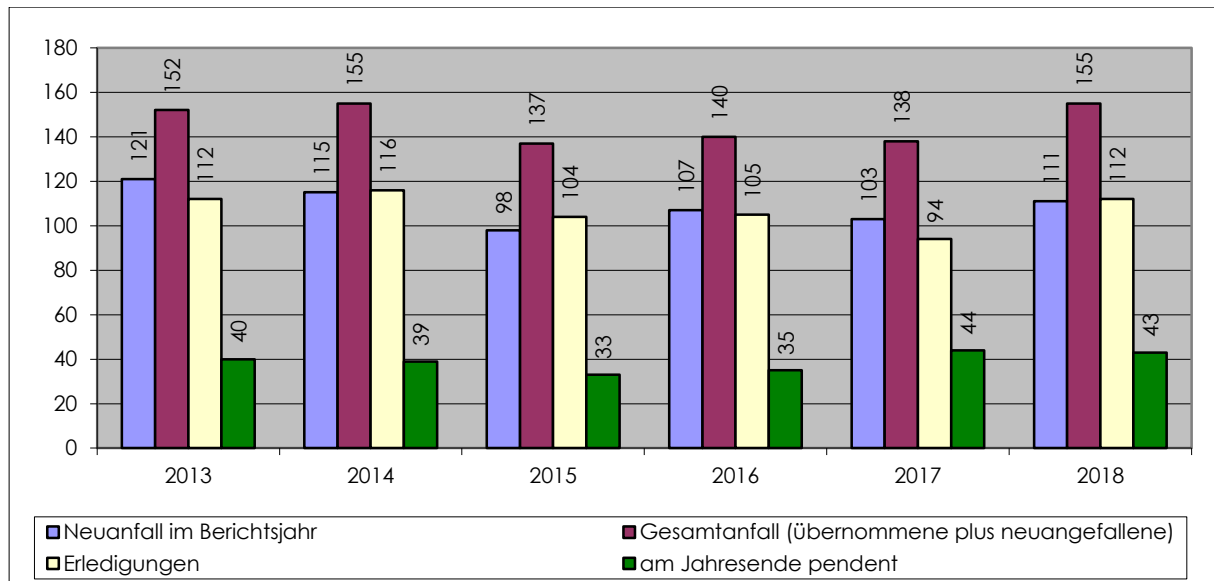
Vereinfachtes Einzelrichterverfahren in Strafsachen (EU-Sachen)



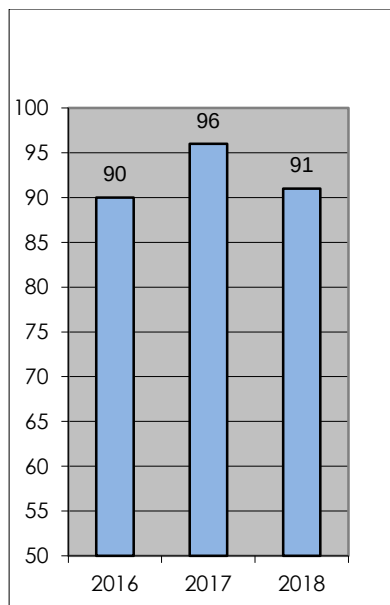
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten



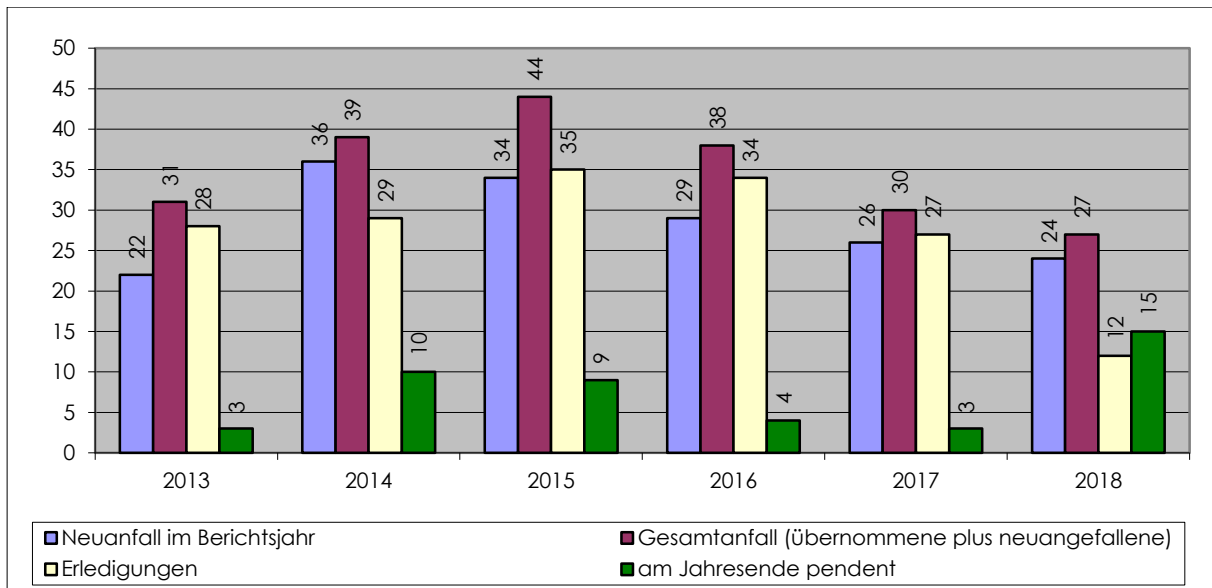
Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES-Sachen)



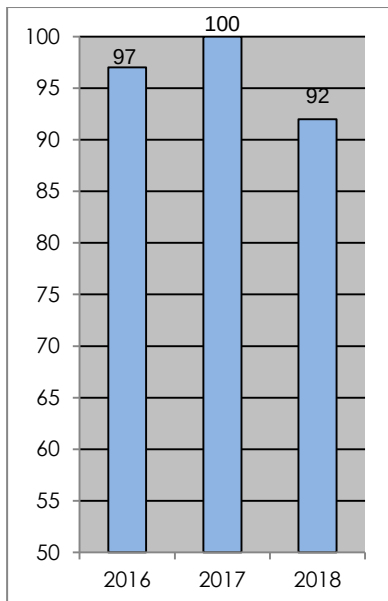
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten



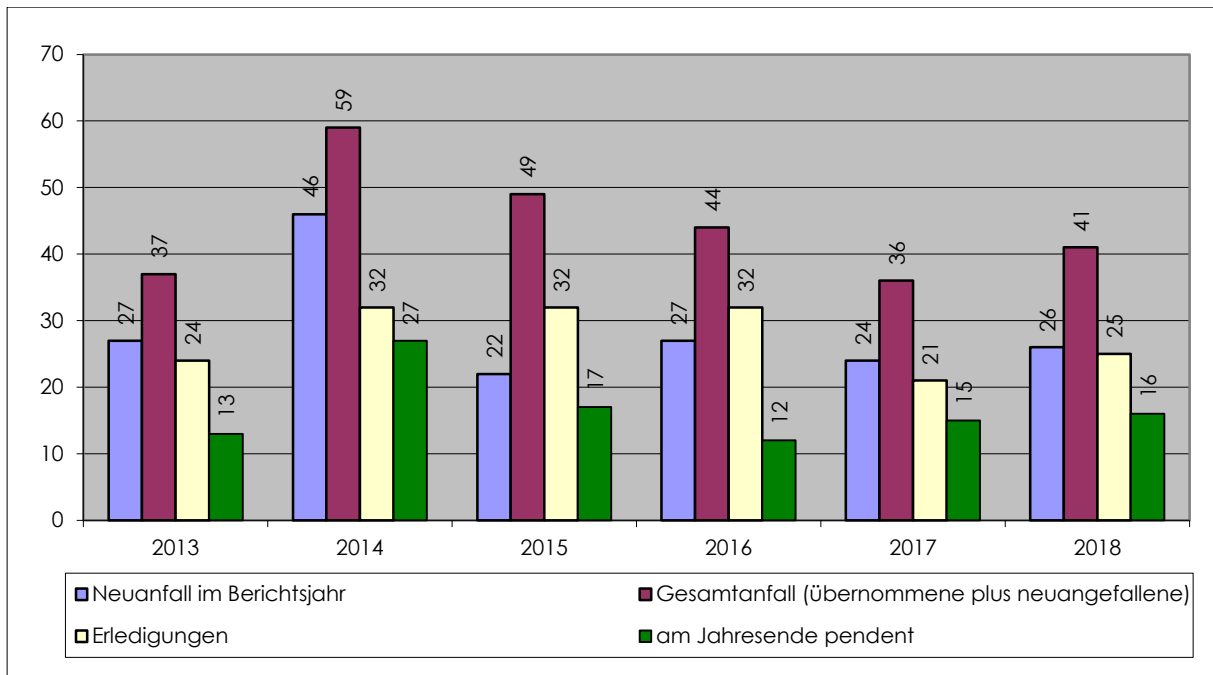
Jugendgericht (JG-Sachen)



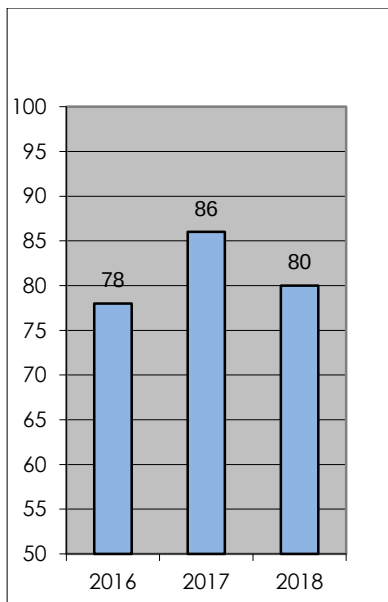
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten



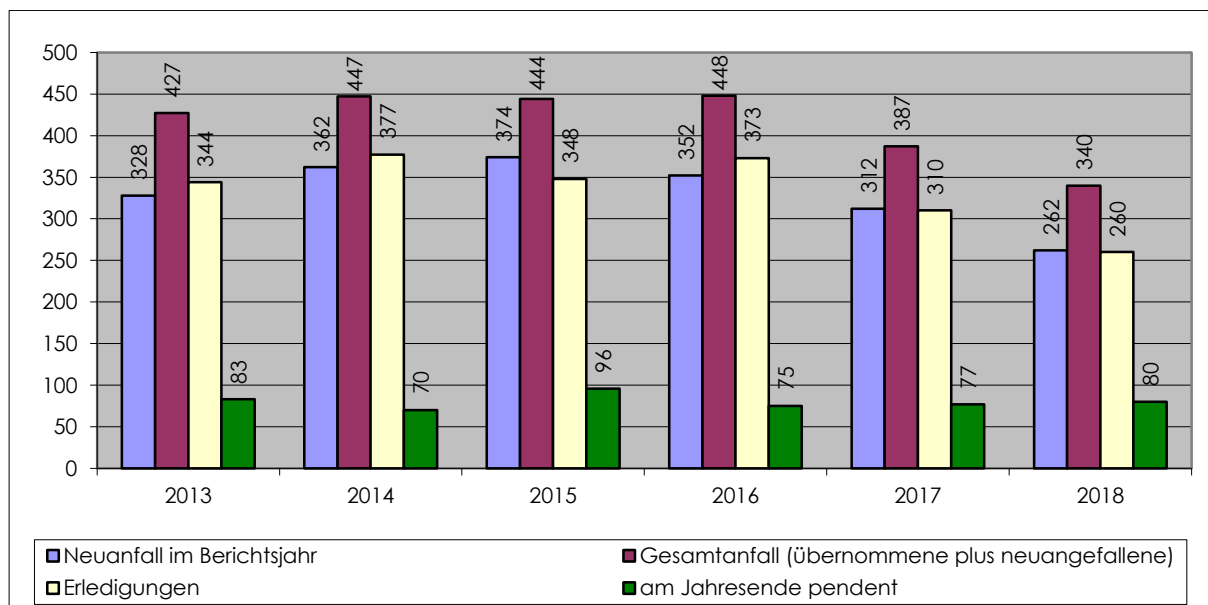
Kriminalgericht (KG-Sachen)



Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten



Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)



Anhang

Detailberichte (Geschäftsabteilungen)

Abteilungen

Abteilung 1
Abteilung 2
Abteilung 3
Abteilung 4
Abteilung 5

Abteilung 6
Abteilung 7
Abteilung 8
Abteilung 9
Abteilung 10
Abteilung 11
Abteilung 12
Abteilung 13
Abteilung 14

Richter

Dr. Johannes Witwer
lic. iur. Martin Nigg
Dr. Thomas Schmid
lic. iur. Nicole Netzer
Mag. Martina Schöpf-Herberstein
Mag. Wolfgang Schwarz
lic.iur. Diana Kind
Mag. Stefan Rosenberger
Mag. Konrad Lanser
Dr. Hermann Schöpf
lic.iur. Willi Büchel
Dr. Jasmin Walch LL.M.
lic.iur. Vera Hasler
Dr. Anton Eberle LL.M.
Dr. Michael Jehle LL.M.

Abteilungen

Abteilung 1R
Abteilung 2R
Abteilung 3R

Rechtspfleger

Isabelle Real
Rudolf Schaedler
Fabian Ospelt

Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 1

Jahr	Aktenzeichen
2014	140
2016	344, 395, 461,
2017	349, 485, 496, 508, 537, 587, 599, 617, 629,
2018	62, 82, 91, 110, 138, 167, 169, 234, 253, 301, 310, 320, 329, 338, 347, 357, 365, 375, 382, 393, 402

01 CG.2014.140:

Der Akt befindet sich beim Fürstlichen Obergericht. Mit Beschluss vom 07.12.2018 des Fürstlichen Obergerichtes wurde das Rekursverfahren bis zur Erledigung der zu StGH 2018/48 behängenden Individualbeschwerde unterbrochen.

01 CG.2016.344:

Mit Beschluss des Fürstlichen Landgerichtes vom 09.11.2018 wurde ein Sachverständiger zur Erstattung eines Gutachtens bestellt. Der Akt befindet sich aufgrund eines Rekurses gegen diesen Beschluss seit dem 07.01.2019 beim Fürstlichen Obergericht.

01 CG.2016.395:

Im zweiten Rechtsgang wurde mit Beschluss des Fürstlichen Landgerichtes vom 17.12.2018 ein Sachverständiger zur Erstattung eines Gutachtens bestellt. Nach Rechtskraft dieses Beschlusses erfolgt die Auftragserteilung an den Sachverständigen, nach Einlangen des Gutachtens die abschliessende Verhandlung.

01 CG.2016.461:

Nach mehreren Sicherungsboten mit jeweils anschliessenden Rekursverfahren konnte die Verhandlung zur Beweisaufnahme auf den 02.04.2019 anberaumt werden. Parallel dazu wurde am 07.01.2019 dem Fürstlichen Obersten Gerichtshof ein Revisionsrekurs zur Entscheidung vorgelegt.

Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
2013	496
2014	107
2015	173
2016	113
2017	418, 426
2018	111, 137, 159, 188, 198, 236, 293, 321, 339, 348, 358, 366, 376, 385, 394, 403

02 CG.2013.496:

Im gegenständlichen Fall geht es um die Geltendmachung von verschiedenen Ansprüchen gegen eine Unfallversicherung. Die Vernehmung des Klägers und eines Zeugen im Rechtshilfeweg wurden durchgeführt. Nach Durchführung des Richterwechsels wurde das im Juli 2015 in Auftrag gegebene gerichtliche Sachverständigengutachten im Juni 2016 erstattet und im September 2016 bei Gericht erörtert. Das erstinstanzliche Urteil vom Februar 2017 wurde durch das Fürstliche Obergericht im Juni 2017 zur Verfahrensergänzung aufgehoben und musste ein neues medizinisches Sachverständigengutachten samt Ergänzung eingeholt werden. Im Anschluss war die neuerliche Vernehmung des Klägers notwendig. Die Verhandlung wurde im September 2018 geschlossen und steht die Urteilsfällung an.

02 CG.2014.107:

Im gegenständlichen Zivilprozess musste zuerst ein Zwischenstreit bzgl. der Auferlegung einer aktorischen Kautio durch Urteil des Staatsgerichtshofes, welches im Dezember 2014 bei Gericht einlangte, geklärt werden. Am 01. August 2015 wurde durch das Erstgericht ein Urteil gefällt, welches mit Beschluss vom 16. Dezember 2015 vom Fürstlichen Obergericht aufgehoben wurde und die Rechtssache zur neuerlichen Verhandlung ans Erstgericht zurückverwiesen wurde. Zwischenzeitlich wurden mehrere Zeugen im Inland und im Rechtshilfeweg vernommen. Zusätzlich ist ein weiterer Zwischenstreit über die Gewährung der Verfahrenshilfe für die klagende Partei entstanden, welcher zuerst rechtskräftig zu erledigen war, bevor rechtskräftig über den Antrag der beklagten Partei auf Auferlegung einer ergänzenden auktoralen Kautio entschieden werden konnte. Im Anschluss begann ein Zwischenstreit darüber, ob der Kläger zum Paupertätseid zuzulassen ist. Die Verhandlung wurde im Juli 2018 geschlossen und das Urteil im Januar 2019 ausgefertigt.

02 CG.2015.173:

Zu Beginn des gegenständlichen Zivilprozesses musste über ein sehr umfangreiches Sicherungsbote entschieden und verhandelt werden. Im Anschluss haben die Parteien über ein Jahr versucht, einen Vergleich zu erzielen, bevor das Verfahren nach ergebnislosen Vergleichsverhandlungen im Jahr 2017 mit der Beweiserhebung weiterzuführen war. Nach ersten Beweisaufnahmen versuchten die Parteien abermals zuerst einen aussergerichtlichen Vergleich zu erzielen. Nach weiteren Beweisaufnahmen kamen die Parteien im Sommer 2018 zum Schluss einen neuerlichen Vergleich abschliessen zu wollen, was am 01. August 2018 in einem bedingten Gerichtsvergleich resultierte. Ende September 2018 wurde der Vergleich

allerdings widerrufen. Beide Parteien signalisierten dann aber wiederum ihre grundsätzliche Vergleichsbereitschaft bis zum Ende 2018. Voraussichtlich werden im Jahr 2019 weitere Beweise im Inland und im Rechtshilfeweg erhoben werden müssen.

02 CG.2016.113:

In diesem Verfahren mussten zuerst Personen im Inland und im Rechtshilfeweg vernommen werden, bevor ein Sachverständigengutachten in Auftrag gegeben werden konnte. Die Verhandlung wurde im September 2018 geschlossen und steht die Urteilsfällung an.

Abteilung 3

Jahr	Aktenzeichen
2014	242
2017	571
2018	179, 189, 237, 255, 264, 294, 303, 312, 331, 341, 349, 359, 367, 377, 386, 395, 404

03 CG.2014.242:

Das Verfahren befindet sich bereits im zweiten Rechtsgang. Im zweiten Rechtsgang wurden zahlreiche Beweise aufgenommen. Die Parteien haben immer wieder anklingen lassen, einen Vergleich abschliessen zu wollen. Ungeachtet dessen ist ein Vergleich nicht zustande gekommen. Das Vorhaben, die Verhandlung im Herbst 2017 zu schliessen, ist gescheitert, weil die Parteien noch zahlreiche nicht einvernommene Zeugen angeboten haben. Eine unmittelbare Einvernahme der Zeugen vor dem Fürstlichen Landgericht war nicht zweckmässig, weswegen Rechtshilfeersuchen gestellt wurden, um die Einvernahmen zu bewerkstelligen. Die Rechtshilfeersuchen sind noch nicht erledigt. Es ist allerdings damit zu rechnen, dass dieses Verfahren im laufenden Jahr erledigt werden kann.

Abteilung 4

Jahr	Aktenzeichen
2013	199, 241, 430
2014	114
2015	104
2016	55, 147, 304, 389, 491
2017	8, 297, 436, 438, 446, 455, 552, 580, 612
2018	27, 43, 55, 58, 65, 76, 86, 180, 190, 210, 219, 228, 275, 286, 295, 313, 323, 332, 342, 350, 368, 378, 387, 396, 405

04 CG 2013.199:

In gegenständlicher Zivilrechtssache ist die Beweisaufnahme abgeschlossen. Im Rahmen der letzten Verhandlung wurden mit den Parteienvertretern neuerlich Vergleichsgespräche geführt, wurde ein konkretes Vergleichsangebot unterbreitet und haben die Vertreter zwischenzeitlich mitgeteilt, dass sie sich einig sind und lediglich noch die Zustimmung der Rechtsschutzversicherung ausstehe. Nach Vorliegen derselben wird das Verfahren voraussichtlich durch aussergerichtlichen

Vergleich und Klagsrückzug beendet. Mit der endgültigen Erledigung ist daher in den nächsten Wochen zu rechnen.

04 CG 2013.241:

In diesem Verfahren wurde die Beweisaufnahme zwischenzeitlich beendet und ist das Verfahren entscheidungsreif. Die Parteien haben im Nachgang zur Verhandlung angefangen Vergleichsgespräche zu führen und ersucht, mit der Urteilsausfertigung zuzuwarten. Je nach entsprechender Mitteilung der Parteien wird das gegenständliche Verfahren durch aussergerichtlichen Vergleich und Klagsrückzug beendet, andernfalls ist das Urteil auszufertigen. Mit der Erledigung des Verfahrens ist in den nächsten Monaten zu rechnen.

04 CG 2013.430:

In diesem Verfahren wurde drei Jahre lang um die Verfahrenshilfe prozessiert und konnte die Beweisaufnahme erst im Jahr 2017 beginnen. Zwischenzeitlich ist die Beweisaufnahme abgeschlossen und ist das Urteil auszufertigen. Mit der Erledigung des Verfahrens ist in Kürze zu rechnen.

04 CG 2014.114:

Die umfassende Beweisaufnahme ist abgeschlossen und wird das Urteil in den nächsten Tagen abgefertigt, womit das Verfahren beendet ist.

04 CG 2015.104:

In dieser Zivilrechtssache ist die umfassende Beweisaufnahme mit mehreren rechtshilfeweisen Einvernahmen im Ausland grossteils abgeschlossen. In den nächsten Wochen findet eine weitere Beweisaufnahme vor dem Fürstlichen Landgericht statt. In der Folge ist voraussichtlich zur Schadensberechnung noch ein Sachverständigengutachten einzuholen. Bis wann mit dem Abschluss des Verfahrens gerechnet werden kann, ist derzeit daher nicht absehbar.

04 CG 2016.55:

In gegenständlicher, seit dem Jahr 2006 beim Fürstlichen Landgericht und bei verschiedenen Richtern bzw. Gerichtsabteilungen anhängigen Zivilrechtsstreitigkeit, sind die ergangenen Urteile von den Instanzen in mehreren Rechtsgängen teilweise bestätigt worden. Die nicht bestätigten und damit noch offenen Anträge sind in gegenständlichem Verfahren zu klären. Aufgrund des neuerlichen Richterwechsels wurde von den Parteienvertretern die Wiederholung diverser Beweisaufnahmen beantragt, welche bereits teilweise durchgeführt worden und teilweise noch durchzuführen sind. Aktuell ist ein Schriftsachverständigengutachten zur Frage der Echtheit von Urkunden, mit welchen für den Verfahrensausgang massgebliche Vermögensdispositionen vorgenommen worden sind, einzuholen und ein entsprechender Sachverständiger zu bestellen. Bis wann mit der Erledigung dieses Verfahrens gerechnet werden kann, ist derzeit nicht absehbar, zumal die Angelegenheit hoch strittig ist und praktisch alle Gerichtsbeschlüsse angefochten werden.

04 CG 2016.147:

Diese Zivilrechtsstreitigkeit wurde eingeschränkt auf die Verjährungsfrage und ist die diesbezügliche Beweisaufnahme abgeschlossen, sodass in den nächsten Wochen das entsprechende Teilurteil erlassen werden kann.

04 CG 2016.304:

In gegenständlicher Zivilrechtsstreitigkeit konnte aufgrund diverser Vertagungsbitten der Parteien die Beweisbeschlusstatsatzung erst im Januar 2018 stattfinden. Die unmittelbar im Anschluss an die Beweisbeschlusstatsatzung ausgeschriebene Streitverhandlung musste in der Folge aufgrund der Erhebung einer Individualbeschwerde beim Staatsgerichtshof und Übermittlung der Akten an denselben wieder abberaumt werden. Der Akt befindet sich nach wie vor beim Staatsgerichtshof. Bis wann mit der Erledigung des Verfahrens gerechnet werden kann, ist derzeit daher nicht abschätzbar.

04 CG 2016.389:

In dieser Zivilrechtsstreitigkeit findet in den nächsten Wochen die voraussichtlich letzte Beweisaufnahmetagsatzung vor dem Fürstlichen Landgericht statt, nachdem verschiedene Zeugen im Rechtshilfeweg im Ausland einvernommen werden mussten. Es ist daher damit zu rechnen, dass das Verfahren in wenigen Wochen entscheidungsreif ist und das Urteil ausgefertigt werden kann.

04 CG 2016.491:

Die Beweisaufnahme in gegenständlicher Zivilrechtsstreitigkeit ist zwischenzeitlich abgeschlossen und ist die Streitsache entscheidungsreif. Das Urteil wird in den nächsten Wochen ergehen.

Abteilung 5

Jahr	Aktenzeichen
2014	154
2015	298, 309
2016	388, 483
2017	107, 135, 154, 163, 172, 181, 190, 199, 208, 217, 226, 235, 244, 253, 262, 271, 280, 289, 326, 344, 413, 448, 456,
2018	6, 66, 123, 153, 173, 181, 191, 212, 220, 257, 266, 296, 305, 333, 343, 352, 360, 370, 379, 388, 397, 406

05 CG.2014.154:

Im gegenständlichen Verfahren ist nach wie vor ein Sachverständigengutachten ausstehend. Im Jahr 2016 hat sich das Verfahren aufgrund eines Sachverständigenwechsels verzögert. Der Sachverständige hat im März 2018 das Gutachten erstattet und sind nunmehr Ergänzungsfragen zur Beantwortung noch offen. Dies sollte im ersten Quartal 2019 erfolgen.

05 CG.2015.298:

Dieses Verfahren befindet sich im zweiten Rechtsgang. Die Zeugen-einvernahmen vor dem französischen Rechtshilfegericht wurde im Januar 2018 beantragt und regelmässig urgiert, dauert aber noch an.

05 CG.2015.309:

Im Juni 2018 konnte die Tagsatzung stattfinden, wobei hier ernstliche Vergleichsgespräche in den Raum gestellt wurden und die Parteien um Zeit für aussergerichtliche Gespräche ersuchten. Es ist nunmehr eine Tagsatzung für den 31.01.2019 anberaumt.

05 CG.2016.388:

Ein im März 2018 gefasster Beschluss wurde bekämpft und befindet sich derzeit beim Staatsgerichtshof zur Entscheidung. Die zwischenzeitlich beantragten rechtshilfeweisen Zeugeneinvernahmen sind ebenfalls noch teilweise ausstehend.

05 CG.2016.483:

Der Akt befindet sich zur Entscheidung über die Individualbeschwerde beim Staatsgerichtshof.

Abteilung 6

Jahr	Aktenzeichen
2011	127
2013	551
2017	60, 465, 503, 541, 544, 593, 613
2018	2, 7, 37, 48, 57, 83, 133, 154, 168, 258, 278, 288, 306, 314, 334, 353, 361, 371, 380, 389, 398

06 CG.2011.127:

Das Verfahren war bis 2016 unterbrochen und wurde inzwischen geschlossen. Das Urteil ergeht demnächst.

06 CG.2013.551:

Im Verfahren wurde eine Entscheidung über die Verfahrenshilfe angefochten. Das Verfahren behängt derzeit vor dem Staatsgerichtshof und ist dessen Entscheidung abzuwarten.

Abteilung 7

Jahr	Aktenzeichen
2015	135, 225
2016	245, 361
2017	59, 100, 300, 346, 355, 364, 432, 565, 583, 623, 627
2018	12, 68, 88, 125, 145, 164, 183, 231, 235, 250, 259, 279, 289, 298, 307, 317, 326, 335, 345, 354, 372, 381, 390, 399

07 CG.2015.135:

In diesem Verfahren wurde ein Verfahrenshilfebeschluss bis zum Staatsgerichtshof gezogen. Dessen Entscheidung erging im November 2018. In der Folge wurde eine aktorische Kautio auferlegt. Das Verfahren befindet sich somit im Stadium des Erlags einer aktorischen Kautio.

07 CG.2015.225:

Durch den Tod des Beklagten ergaben sich massive Verzögerungen. Insbesondere war lange nicht klar, wer die Verlassenschaft nun endgültig vertreten wird. Mittlerweile stellte sich heraus, dass das Erbe nicht angenommen wurde. Die klagende Partei prüft angesichts dessen, ob sie das Verfahren noch fortführen will und wird bis Anfang 2019 eine entsprechende Mitteilung machen.

07 CG.2016.245:

Lange Zeit schien es, als würden die Parteien eine vergleichsweise Lösung finden. Es erfolgte dann eine Beweisaufnahme. Diese ergab die Notwendigkeit der Einholung eines Gutachtens. Dieses liegt mittlerweile vor und das Verfahren sollte demnächst abgeschlossen werden können.

07 CG.2016.361:

Es geht um ein Verfahren betreffend einer Geldveranlagung. Ein wichtiger Zeuge ist im Rechtshilfeweg einzuvernehmen. Dieser war jedoch für das Rechtshilfegericht nur schwer greifbar, weshalb es zu einer Verzögerung von mehreren Monaten kam. Es ist zu hoffen, dass demnächst die Rechtshilfeeinvernahme gelingen wird.

Abteilung 8

Jahr	Aktenzeichen
2016	26, 184, 255, 446, 486
2017	433, 506, 604, 624
2018	21, 50, 70, 117, 144, 185, 194, 203, 214, 223, 232, 242, 269, 280, 290, 299, 327, 373, 383, 391, 400

08 CG.2016.26:

Das Verfahren befindet sich im dritten Rechtsgang. Die Verhandlung ist geschlossen, das Urteil in Ausarbeitung.

08 CG.2016.184:

Nach mehreren Beweisaufnahmen war das Verfahren wegen einer Konkursöffnung unterbrochen und befindet sich jetzt im Stadium aussergerichtlicher Vergleichsgespräche.

08 CG.2016.255:

Wesentlicher Grund für die Dauer des Verfahrens sind neben umfangreichen Beweisaufnahmen vor allem Zustellungen und Zeugeneinvernahmen im Rechtshilfeweg im Ausland.

08 CG.2016.446:

In diesem Verfahren waren und sind die gleichen Beweise aufzunehmen und stellen sich die gleichen Rechtsfragen wie in dem nunmehr im zweiten Rechtsgang befindlichen Prozess 08 CG.2018.269 (vormals 08 CG.2015.438). Beide Verfahren werden weithin parallel geführt und sind die fortgesetzten Beweisaufnahmen in beiden Verfahren für Februar 2019 anberaumt.

08 CG.2016.486:

Die Dauer dieses Verfahrens hat ihren Grund in den umfangreichen Beweisaufnahmen mit Einholung eines Gutachtens samt Ergänzung und mündlicher Erörterung desselben.

Abteilung 9

Jahr	Aktenzeichen
2017	158, 167, 176, 185, 194, 203, 212, 221, 230, 239, 249, 257, 266, 275, 284, 330, 339, 468, 507, 616,
2018	90, 136, 166, 186, 215, 233, 243, 291, 300, 309, 328, 337, 356, 364, 369, 374, 384, 392, 401

Ehesachen (EG-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 1

Jahr	Aktenzeichen
2018	9, 28, 46, 93

Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
2018	75, 85, 95

Abteilung 3

Jahr	Aktenzeichen
2018	11, 30, 86, 96

Abteilung 4

Jahr	Aktenzeichen
2017	29
2018	31, 58, 77, 97

Abteilung 5

Jahr	Aktenzeichen
2018	59, 78, 98

Abteilung 6

Jahr	Aktenzeichen
2017	13
2018	73, 89, 99

Abteilung 7

Jahr	Aktenzeichen
2017	67
2018	80, 90, 100

Abteilung 8

Jahr	Aktenzeichen
2016	58
2018	53, 81, 82, 91, 101

08 EG.2016.58:

Das Verfahren war geprägt von zahlreichen und umfangreichen Vergleichsgesprächen sowie der Einholung zweier Schätzwertgutachten (eines davon im Ausland im Rechtshilfeweg). Die nächste Verhandlung findet Ende Januar 2019 statt, bei der das Verfahren aller Voraussicht nach zum Abschluss kommen wird.

Abteilung 9

Jahr	Aktenzeichen
2018	54, 83, 92, 102

Ausserstreitige Angelegenheiten nach PGR (HG-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 7

Jahr	Aktenzeichen
2015	98, 204
2016	28
2017	12, 46, 78, 100, 107, 145
2018	5, 36, 42, 100, 111, 124, 150, 166, 185, 194, 195, 201, 212, 220, 223, 234, 242, 244, 246, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 255, 257, 258, 259, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272

07 HG 2015.98

Es handelt sich um einen äusserst komplexen Stiftungsaufsichtsakt, der sich laufend bei verschiedensten Instanzen befindet. Derzeit ist er beim StGH. Nach Vorliegen der massgeblichen Entscheidungen und Rücklangen des Aktes kann dieser weiterbearbeitet werde.

07 HG.2015.204

Es war ein umfangreiches Gutachten hinsichtlich einer stiftungsrechtlichen Sonderprüfung einzuholen. Dieses ist nun Ende Dezember 2018 eingelangt und das Verfahren kann jetzt fortgeführt werden.

07 HG.2016.28

In einer Stiftungsaufsichtssache war ein Gutachten einzuholen. Aufgrund notwendiger Umbestellungen hinsichtlich des Gutachters sowie aufgrund des grossen Aufwandes verzögerte sich die Gutachtenserstellung. Das Gutachten ist nun Anfang Januar 2019 eingelangt.

Abteilung 13

Jahr	Aktenzeichen
1983	4
1998	79
2004	22
2005	36

13 HG.2004.22:

In diesem Verfahren wurde ein Nachtragsliquidator eingesetzt. Die Nachtragsliquidation konnte noch nicht abgeschlossen werden. Der Nachtragsliquidator wird im Abstand von 6 Monaten jeweils zur Berichterstattung aufgefordert.

13 HG.2005.36:

In diesem Verfahren wurde ein Nachtragsliquidator eingesetzt. Die Nachtragsliquidation konnte noch nicht abgeschlossen werden. Der Nachtragsliquidator wird im Abstand von 6 Monaten jeweils zur Berichterstattung aufgefordert.

13 HP.1983.4 und 13 HP.1998.79:

Es handelt sich um nicht abgeschlossene Nachtragsliquidationen.

Verlassenschaften (VA-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 3

Jahr	Aktenzeichen
2011	19
2012	227
2017	237, 249
2018	53, 75, 109, 111, 178, 184, 201, 217, 248, 251, 260, 276, 283, 289, 295, 296, 298, 299, 301, 303, 304, 307, 312, 325, 328, 333, 334, 335

03 VA.2011.19:

Ob und wie das gegenständliche Verfahren beendet werden kann, hängt von einem Exekutionsverfahren ab, welches in Benidorm (Spanien) geführt wird. Diesbezüglich ist ein Verlassenschaftskurator bestellt, der die Verlassenschaft vertritt. Sobald das Exekutionsverfahren abgeschlossen ist, kann das gegenständliche Verfahren fortgesetzt werden. Ob dies im heurigen Jahr der Fall ist, kann nicht sicher gesagt werden.

03 VA.2012.227:

Es ist ein Verlassenschaftskurator bestellt worden. Wegen der Zusammenhänge mit französischem Vermögen und französischen Beteiligten war die Abwicklung des gesamten Verfahrens erschwert. Es ist das Verfahren allerdings nunmehr soweit gediehen, dass beabsichtigt war, es noch vor dem Jahreswechsel abzuschliessen. Dies ist wegen neuer Schwierigkeiten nicht gelungen. Es ist aber mit einem Abschluss des Verfahrens im Jahr 2019 zu rechnen.

Abteilung 4

Jahr	Aktenzeichen
2015	203
2016	105, 189, 223,
2017	12, 88, 145, 223
2018	16, 33, 58, 78, 122, 132, 185, 214, 219, 234, 240, 249, 255, 259, 264, 265, 270, 277, 302, 308, 319, 323, 331, 332, 338

04 VA 2015.203:

In diesem Verlassenschaftsverfahren behängt eine Erbrechtsstreitigkeit zwischen dem gesetzlichen Erben und den zahlreichen testamentarischen Erben. Es wurde eine umfassende Beweisaufnahme samt Einholung und mündlicher Erörterung im Rechtshilfeweg eines Sachverständigengutachtens durchgeführt. Die Beweisaufnahme ist zwischenzeitlich abgeschlossen und ist die Endentscheidung auszufertigen. Mit der Erledigung des Verfahrens ist in den nächsten Wochen zu rechnen.

04 VA 2016.105:

Der Erblasser der gegenständlichen Verlassenschaftssache war Ausländer mit letztem Wohnsitz in Liechtenstein. Sämtliche gesetzlichen und testamentarischen Erben sind im fremdsprachigen Ausland wohnhaft und der deutschen Sprache nicht mächtig. Es musste daher zur Räumung der Wohnung, Inventarisierung des Nachlasses und zum Verkauf der den Nachlass massgeblich ausmachenden Kunstgegenstände ein Verlassenschaftskurator bestellt werden. Ebenfalls waren Gläubigereinberufungen im In- und Ausland durchzuführen. Vom Verlassenschaftskurator wurde soeben das Inventar vorgelegt, welches nun zu prüfen sein wird und im Falle dessen Vollständigkeit die Erben zur Abgabe ihrer Erbantrittserklärungen aufgefordert werden können, was den eigentlichen Beginn des Verlassenschaftsverfahrens darstellt. Aufgrund des Umstandes, dass die Erben der deutschen Sprache nicht mächtig sind, ist mit einem etwas länger dauernden Verfahren zu rechnen, sollte dieses aber trotzdem in den nächsten Monaten abgeschlossen werden können.

04 VA 2016.189:

Dieser Akt ist im August 2016 in der Rechtspflegerabteilung angefallen, welche für Erbschaftsabhandlungen bei gesetzlicher Erbfolge zuständig ist. In der Folge hat sich herausgestellt, dass ein Testament vorhanden ist und wurde der Akt damit an das zuständige Verlassenschaftsgericht übermittelt. Es wurde eine Verlassenschaftsabhandlung durchgeführt und der Einantwortungsbeschluss mit Datum vom 24.02.2017 bereits ausgefertigt. Dieser konnte aus dem Grund den Erben noch nicht zugestellt werden, weil die angefallenen Gerichtsgebühren nach wie vor unbeglichen aushaften. Seitens des Gerichts ist der Akt erledigt und kann der Einantwortungsbeschluss nach Gebührenbegleichung den Erben zugestellt und nach Rechtskraft desselben das Verfahren abgeschlossen werden.

04 VA 2016.223:

In dieser Verlassenschaftssache waren diverse Grundstücksschätzungen einzuholen und Erhebungen bei diversen Banken im In- und Ausland durchzuführen.

Zwischenzeitlich sind die Erben dabei, eine Erbteilungsvereinbarung abzuschliessen, wofür aber zunächst noch der Verkauf einer Liegenschaft durchzuführen ist. Die hierfür erforderlichen verlassenschaftsgerichtlichen Bewilligungen wurden ausgestellt. Es ist davon auszugehen, dass nach Durchführung dieses Liegenschaftsverkaufs die Erbteilungsvereinbarung zwischen den Erben abgeschlossen und unterzeichnet werden kann, sodass bei Vorlage dieser Vereinbarung das Verlassenschaftsverfahren voraussichtlich innerhalb des nächsten halben Jahres abgeschlossen werden kann.

Abteilung 1R

Jahr	Aktenzeichen
2018	20, 23, 119, 220, 244, 256, 285, 306, 309, 310, 314, 318, 330

Abteilung 3R

Jahr	Aktenzeichen
2017	149, 158, 168, 245
2018	87, 154, 211, 254, 257, 274, 275, 279, 284, 290, 291, 315, 317, 321, 322, 324, 327, 329, 336, 337

Testaments-Sachen (TR-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 6

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Pflegschaftsverfahren (PG-Sachen)

Aktenzeichen der Verfahren mit am Jahresende pendenten Anträgen:

Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
2017	151 (Antrag vom 02.11.2017),
2018	71 (Antrag vom 25.04.2018), 101 (Antrag vom 22.06.2018), 107 (Antrag vom 05.07.2018) (Antrag vom 05.07.2018) (Antrag vom 05.07.2018) (Antrag vom 05.07.2018), 109 (Antrag vom 06.07.2018) (Antrag vom 06.07.2018), 123 (Antrag vom 02.08.2018), 135 (Antrag vom 27.08.2018), 141 (Antrag vom 30.08.2018) (Antrag vom 30.08.2018), 157 (Antrag vom 19.09.2018) (Antrag vom 19.09.2018), 167 (Antrag vom 11.10.2018), 171 (Antrag vom 16.10.2018) (Antrag vom 16.10.2018), 173 (Antrag vom 17.10.2018), 181 (Antrag vom 31.10.2018), 183 (Antrag vom 06.11.2018), 185 (Antrag vom 06.11.2018), 201 (Antrag vom 28.11.2018), 211 (Antrag vom 12.12.2018)

Abteilung 6

Jahr	Aktenzeichen
2008	16 (Antrag vom 06.11.2018)
2012	90 (Antrag vom 04.05.2018)
2016	106 (Antrag vom 22.08.2016), 142 (3 Anträge vom 06.10.2016), 162 (Antrag vom 16.11.2016)
2017	36 (Antrag vom 30.03.2017), 126 (Antrag vom 07.09.2017), 186 (2 Anträge vom 15.12.2017)
2018	38 (Antrag vom 22.02.2018), 54 (3 Anträge vom 28.03.2018), 110 (2 Anträge vom 09.07.2018), 114 (2 Anträge vom 20.07.2018), 116 (2 Anträge vom 25.07.2018), 118 (2 Anträge vom 25.07.2018), 126 (2 Anträge vom 08.08.2018), 138 (2 Anträge vom 28.08.2018), 142 (2 Anträge vom 30.08.2018), 146 (2 Anträge vom 05.09.2018), 168 (2 Anträge vom 11.10.2018), 172 (Antrag vom 17.10.2018), 174 (2 Anträge vom, 22.10.2018), 178 (2 Anträge vom 26.10.2018), 184 (2 Anträge vom 06.11.2018), 188 (Antrag vom 13.11.2018), 190 (2 Anträge vom 14.11.2018), 192 (Antrag vom 16.11.2018), 194 (Antrag vom 16.11.2018), 196 (2 Anträge vom 19.11.2018), 198 (2 Anträge vom 19.11.2018), 200 (Antrag vom 26.11.2018), 206 (Antrag vom 04.12.2018), 210 (Antrag vom 11.12.2018), 212 (2 Anträge vom 14.12.2018), 214 (Antrag vom 18.12.2018)

Abteilung 1R

Jahr	Aktenzeichen
2018	61, 74, 83, 87, 131, 191, 197, 202, 204

Abteilung 3R

Jahr	Aktenzeichen
2016	76
2017	146, 171
2018	77, 84, 89, 199, 203, 215

3R PG.2016.76

Es handelt sich um ein Verfahren auf Unterhaltsfestsetzung. Das Verfahren über den einstweiligen Kindesunterhalt wurde bereits erledigt. Zwischen den Eltern des minderjährigen Unterhaltsberechtigten ist zum Aktenzeichen 02 PG.2016.75 ein Obsorgeverfahren anhängig (derzeit beim StGH). Nach Abschluss des Obsorgeverfahrens kann das Verfahren weitergeführt werden.

NP-Sachen

Aktenzeichen der Verfahren mit am Jahresende pendenten Anträgen:

Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
2012	48 (Antrag vom 01.01.2018)
2018	129 (Antrag vom 10.12.2018)

Abteilung 6

Jahr	Aktenzeichen
2018	20 (Antrag vom 14.02.2018), 124 (Antrag vom 26.11.2018), 131 (Antrag vom 21.12.2018)

Abteilung 1R

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

NP-Sachen

(Verschollenerklärungen, Adoptionen, Verkürzung/Verlängerung der Minderjährigkeit, Ehemündigkeitserklärungen, Abstammungsverfahren)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 6

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Unterhaltsvorschuss (UV-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 6

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 1R

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 3R

Jahr	Aktenzeichen
2018	70

Gerichtliche Massnahmen nach SHG (SH-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
2018	31

Abteilung 6

Jahr	Aktenzeichen
2018	30

NZ-Sachen

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 6

Jahr	Aktenzeichen
2018	42

Abteilung 1R

Jahr	Aktenzeichen
2018	4, 16, 19, 21, 25, 29, 38, 39

Abteilung 3R

Jahr	Aktenzeichen
2018	20

Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 10

Jahr	Aktenzeichen
2018	790, 874, 898, 901, 918, 919, 924, 934, 936, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 947, 949

Vorsorgevollmachten (VV-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
2018	26

Exekutionsverfahren (EX-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Zwangsversteigerungen (einschliesslich Beitritte)

Abteilung 8

Jahr	Aktenzeichen
2017	2947, 4508, 4608
2018	68, 107, 214, 576, 791, 1243, 1430, 1610, 1889, 2303, 2880, 2911, 3603, 3865, 3866, 3910, 4140, 4689, 4748, 4800, 4832, 4850, 4851, 4852, 4925, 4949, 5126, 5312, 5339, 5522

Aufhebung Miteigentum

Abteilung 8

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Rechtsöffnungen(RÖ-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 8

Jahr	Aktenzeichen
2018	15, 35, 36, 37, 38

Konkursverfahren (KO-Sachen)

Abteilung 5

Liste der eröffneten, nicht abgeschlossenen Konkurse:

Jahr	Aktenzeichen
2009	657, 663
2012	876
2013	198, 574, 821, 822, 823,
2014	167, 577, 638, 952
2015	308, 1011
2016	428, 574, 672, 836, 865, 893, 898
2017	81, 293, 319, 501, 646, 647,
2018	173, 267, 269, 287, 398, 399, 424, 593, 794, 797, 800

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 5

Jahr	Aktenzeichen
2009	657, 663
2012	876
2013	198, 574, 676, 821, 822, 823, 1144
2014	167, 577, 638, 952
2015	308, 1011
2016	163, 428, 574, 672, 836, 865, 893, 898,
2017	81, 115, 183, 235, 293, 319, 403, 468, 501, 562, 613, 646, 647,
2018	59, 173, 175, 258, 267, 269, 285, 287, 310, 326, 335, 342, 360, 363, 376, 384, 398, 399, 404, 420, 424, 426 – 469, 471 – 482, 484, 485, 486, 488 – 510, 512 – 536, 541 – 549, 551 – 570, 572 – 579, 581, 583 – 588, 590 – 629, 631, 632, 635, 636, 638, 641 – 651, 653 – 682, 684, 686 – 695, 697 – 710, 712, 713, 714, 716 – 723, 725 – 739, 741 – 792, 794, 796, 797, 800, 802, 803, 808, 809, 824, 829, 833, 836, 838, 843, 845 - 866

Abteilung 8

Jahr	Aktenzeichen
2018	289, 308, 330

Strafrechtliche Untersuchungen und Vorerhebungen (UR-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 11

Jahr	Aktenzeichen
2008	254
2009	383, 385
2010	309, 332, 403
2011	237
2012	104, 139, 168, 231, 301, 407
2013	74, 125, 132, 184, 324, 328
2014	203, 279, 370, 381, 473, 489
2015	60, 131, 135, 148, 160, 212, 288, 297, 336, 355, 387, 391, 441
2016	49, 77, 90, 101, 154, 189, 270, 273, 284, 366
2017	32, 49, 73, 92, 163, 167, 176, 262, 267, 268, 321, 363, 385, 454, 465, 479,
2018	47, 59, 63, 80, 97, 100, 108, 115, 120, 129, 137, 138, 144, 146, 159, 171, 174, 175, 191, 205, 219, 256, 280, 301, 306, 310, 314, 325, 328, 353, 357, 362, 366, 370, 374, 378, 391, 395, 399, 406, 408, 413, 416, 420, 425, 426, 427, 436, 443, 447, 453

11 UR.2008.254:

Keine offenen Anträge der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft. Nach Einlangen der Information über den Ausgang des Strafverfahrens in Österreich im November 2017 wurde das hiesige Strafverfahren von der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft bis auf eine Verdächtige im Dezember 2017 eingestellt. Das Verfahren ist vom Ausgang des Geldwäschereiverfahrens in Österreich abhängig und diese Erledigung steht nach wie vor aus.

11 UR.2009.383:

Keine offenen Anträge der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft. Nach einem entsprechenden Rechtshilfeersuchen an die niederländischen Behörden teilten diese mit, dass eine Entscheidung eines Berufungsgerichts vorliegen würde, diese jedoch noch nicht endgültig sei. Ein erneutes Rechtshilfeersuchen um Übermittlung der enderledigenden Entscheidung blieb bislang trotz mehrerer Urgezen unbeantwortet.

11 UR.2009.385:

Das bezug habende österreichische Verfahren zur Vortat der hier untersuchten Geldwäscherei ist nach wie vor anhängig. Die österreichischen Behörden teilten über Aufforderung mit, dass eine Hauptverhandlung anberaumt wurde. Die Erledigung des Strafverfahrens in Wien ist abzuwarten. Bis auf Nachfrage zu gegebener Zeit bezüglich Nachfrage des Verfahrensstandes in Wien sind keine Anträge der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft offen.

11 UR.2010.309:

Keine offenen Anträge der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft. In diesem objektiven Verfallsverfahren wird nach wie vor auf den Abschluss eines Strafverfahrens in Österreich gewartet.

11 UR.2010.332:

Keine offenen Anträge der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft. Im gegenständlichen Strafverfahren gegen zwei Italiener wegen des Verdachts des schweren gewerbsmässigen Betruges wurde versucht, den Aufenthaltsort der Verdächtigen in Italien auszuforschen. Das Verfahren wurde zwischenzeitlich nach Eingang der Erledigung von Rechtshilfeersuchen hinsichtlich eines Verdächtigen im August 2018 eingestellt. Momentan ist die Beantwortung des Rechtshilfeersuchens nach Italien zur Einvernahme des Zweitverdächtigen seit September 2018 offen.

11 UR.2010.403:

Keine offenen Anträge der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft. Im gegenständlichen Strafverfahren gegen zwei in der Schweiz wohnhafte Personen wegen des Verdachts des schweren Betruges und der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des parallelen Strafverfahrens in der Schweiz abgewartet.

11 UR.2011.237:

Keine offenen Anträge der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft. In diesem Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei werden derzeit die Verfahrensergebnisse zu einem Strafverfahren in Italien zur Vortat der gegenständlichen Geldwäscherei abgewartet. Ein erneutes Rechtshilfeersuchen vom Mai 2018 nach Italien blieb bislang unbeantwortet.

11 UR.2012.104:

Keine offenen Anträge der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft. Es wird auf den Abschluss eines Strafverfahrens in Japan gewartet. Die vollständige Erledigung des Rechtshilfeersuchens an Japan steht nach wie vor aus.

11 UR.2012.139:

Keine offenen Anträge der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft. Im gegenständlichen Strafverfahren gegen einen Schweizer Staatsangehörigen wegen des Verdachts der Untreue und des betrügerischen Konkurses wird derzeit, nachdem rechtshilfeweise Erhebungen in Deutschland und der Schweiz durchgeführt wurden, nach wie vor der Ausgang eines parallelen Strafverfahrens gegen den Verdächtigen in der Schweiz abgewartet.

11 UR.2012.168:

Im gegenständlichen Strafverfahren gegen einen deutschen Staatsangehörigen wegen des Verdachts der Marktmanipulation und der Geldwäscherei wird derzeit, nachdem verschiedene Rechtshilfeersuchen nach Deutschland gestellt wurden, der Ausgang des bezughabenden Verfahrens in Deutschland abgewartet. Es wird laufend bei der deutschen zuständigen Behörde betreffend Verfahrensstand nachgefragt, bis heute wurde das Verfahren in Deutschland aber nicht erledigt.

11 UR.2012.231:

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des in der Schweiz geführten Strafverfahrens zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet. Bis auf den Antrag der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft im Frühjahr 2019 den Verfahrensstand in der Schweiz nachzufragen, ist kein Antrag offen.

11 UR.2012.301:

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird derzeit, nachdem Vorerhebungen im Rechtshilfeweg in der Schweiz durchgeführt wurden, der Ausgang des in Frankreich zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet. Bis auf die Anfrage des Verfahrensstandes zu gegebener Zeit in Frankreich im Rechtshilfeweg ist kein Antrag der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft offen.

11 UR.2012.407:

Keine offenen Anträge der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft. Das gegenständliche Strafverfahren gegen in der Schweiz und in Italien wohnhafte Verdächtige wegen des Verdachts der Geldwäscherei ist nach wie vor vom Ausgang von Strafverfahren in der Schweiz und in Italien u.a. zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abhängig. Ein entsprechendes Rechtshilfeersuchen nach Italien vom August 2018, wo um Verfahrensstand und Übermittlung des Urteils hinsichtlich eines Verdächtigen und der Einvernahme eines anderen Verdächtigen ersucht wurde, ist immer noch offen.

11 UR.2013.74:

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang eines Strafverfahrens in der Schweiz zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet.

11 UR.2013.125:

Keine offenen Anträge der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft. Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang eines Strafverfahrens in Italien zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet. Es wurde nach Eingang einer Rechtshilfeantwort ein erneutes Rechtshilfeersuchen nach Italien im November 2018 notwendig, dessen Erledigung nach wie vor aussteht.

11 UR.2013.132:

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des Verfahrens in Deutschland zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet. Bis auf den Antrag zu gegebener Zeit den Verfahrensstand in Deutschland in Erfahrung zu bringen sind keine Anträge der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft offen.

11 UR.2013.184:

Keine offenen Anträge der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft. Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird derzeit der Ausgang eines Strafverfahrens in Italien zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet. Ein nach Italien im Juli 2018 gerichtetes Rechtshilfeersuchen um Zeugeneinvernahme steht noch aus.

11 UR.2013.324:

In diesem Verfahren sind noch Rechtshilfeerledigungen aus Mailand und Turin u.a. zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei offen.

11 UR.2013.328:

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird derzeit der Ausgang des Strafverfahrens in Deutschland zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet. Ein entsprechendes erneut im Dezember 2018 gestelltes Rechtshilfeersuchen um Information betreffend Verfahrensstand nach Deutschland ist offen.

11 UR.2014.203:

Im gegenständlichen Verfahren wegen des Verdachts des schweren Betruges und der grob fahrlässigen Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen wurden diversen Rechtshilfeersuchen an die Schweiz und Amerika gestellt. Im März 2018 wurde ein Rechtshilfeersuchen nach Amerika gestellt zum Zwecke der Beschlagnahme von Unterlagen. Bis heute wurde das Ersuchen von Amerika noch nicht beantwortet.

11 UR.2014.279:

Keine offenen Anträge der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft. Der Ausgang des Strafverfahrens in der Ukraine ist für das gegenständliche Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei substantiell. Das Rechtshilfeersuchen aus dem Jahr 2017 wurde zwar beantwortet, es musste aber erneut für die Übermittlung einer Kopie des massgeblichen Urteils ein erneutes Ersuchen im Oktober 2018 gestellt werden. Die Beantwortung dieses Rechtshilfeersuchens steht noch aus.

11 UR.2014.370:

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wurde gegen die beiden Verdächtigen im November 2018 Anklage erhoben. Die Anklageschrift konnte bislang nur an einen Beschuldigten zugestellt werden, die andere steht noch aus.

11 UR.2014.381:

Keine offenen Anträge der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft. Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird der Ausgang der Strafverfahren in der Schweiz zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet.

11 UR.2014.473:

Keine offenen Anträge der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft. Im gegenständlichen Strafverfahren gegen einen italienischen Staatsangehörigen wegen des Verdachts der Geldwäscherei wurde im Juli 2015 ein Rechtshilfeersuchen zur Zeugeneinvernahme nach Lugano gestellt, das trotz mehrfacher Urgenzen bislang unbeantwortet blieb.

11 UR.2014.489:

Keine offenen Anträge der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft. Im gegenständlichen Verfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wurde im April 2015 ein Rechtshilfeersuchen nach Italien gestellt, das zwar im Herbst 2018 beantwortet wurde. Es wurden daraufhin weitere Rechtshilfeersuchen nach Washington und Taiwan notwendig, deren Beantwortung seit Dezember 2018 offen ist.

11 UR.2015.60:

Keine offenen Anträge der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft. Im Strafverfahren wegen Geldwäscherei und des schweren bzw. gewerbsmässigen Betruges ist eine Rechtshilfeerledigung aus Deutschland ausstehend.

11 UR.2015.131:

Keine offenen Anträge der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft. Das Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei ist von Informationen abhängig, die bislang – trotz Urgenzen - im Rechtshilfeweg noch nicht einlangten.

11 UR.2015.135:

Keine offenen Anträge der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft. Im Strafverfahren betreffend des Verdachts der Geldwäscherei ist derzeit trotz Urgenz die Erledigung eines Rechtshilfeersuchen nach Italien bezüglich des Verfahrensstandes des dort die Vortat betreffenden Verfahrens ausstehend. Weiters sind die Beantwortung von Rechtshilfeersuchen nach Spanien seit 2016 und Andorra sowie die Antwort von IP Washington und IP Spanien seit Februar 2018 ausstehend.

11 UR.2015.148:

Keine offenen Anträge der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft. In diesem Verfahren wegen Geldwäscherei sind Rechtshilfeersuchen nach Österreich (seit Januar 2019) und Luxembourg (seit Juli 2018) betreffend der Abklärung wegen der Vortat offen.

11 UR.2015.160:

Für das hiesige Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist es unerlässlich den Ausgang des Verfahrens in Österreich, wo die Vortat gesetzt wurde, abzuwarten. Bis auf den entsprechenden Antrag der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft im Frühjahr 2019 den Verfahrensstand in Erfahrung zu bringen, ist kein Antrag offen.

11 UR.2015.212:

Keine offenen Anträge der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft. Im Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist der Ausgang des die Vortat betreffenden ausländischen österreichischen Verfahrens abzuwarten.

11 UR.2015.288:

Keine offenen Anträge der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft. Im Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist die Erledigung des Rechtshilfeersuchens betreffend Bekanntgabe des die Vortat betreffenden spanischen Verfahrens und die Übermittlung eines Haftbefehles von der ersuchten Behörde in Spanien trotz Urgenzen nach wie vor ausstehend.

11 UR.2015.297:

Das Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist vom Ausgang des Verfahrens betreffend die Vortat in der Schweiz abhängig, dieser ist nach wie vor pendent. Bis auf den Antrag im Frühjahr 2019 den Stand des Verfahrens in der Schweiz in Erfahrung zu bringen, ist kein Antrag der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft offen.

11 UR.2015.336:

Keine offenen Anträge der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft. In diesem Strafverfahren betreffend des Verdachts der Geldwäscherei ist ein erneutes an die Ukraine gestelltes Rechtshilfeersuchen vom Oktober 2018 nach wie vor unbeantwortet.

11 UR.2015.355:

Keine offenen Anträge der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft. Im Strafverfahren betreffend Geldwäscherei, das durch ein Rechtshilfeersuchen (RS) ausgelöst wurde, ist trotz Urgenz die Erledigung eines Rechtshilfeersuchens aus den Niederlanden pendent.

11 UR.2015.387:

Keine offenen Anträge der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft. Ein Rechtshilfeersuchen nach England ist trotz mehrfacher Urgenzen seit Frühjahr 2016 pendent.

11 UR.2015.391:

Es handelt sich um ein Subsidiarverfahren. Die im September 2017 gerichteten Rechtshilfeersuchen nach Russland wurden zwar im Frühjahr 2018 teilweise erledigt. Für die Erledigung des Verfahrens ist die Erledigung weiterer Rechtshilfeersuchen nach Russland massgebend. Es wurde Anfang Januar 2019 ein erneutes Rechtshilfeersuchen nach Russland gesandt, diese Beantwortung ist noch offen.

11 UR.2015.441:

Keine offenen Anträge der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft. Der Akt befindet sich seit dem 12.10.2018 bei der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft zur weiteren Antragstellung. Es sind zudem noch die Beantwortungen von Rechtshilfeersuchen vom Oktober 2018 nach Deutschland offen.

11 UR.2016.77

Keine offenen Anträge der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft. Dieses Verfahren behängt wegen der Frage der Akteneinsicht des Privatbeteiligten seit Juni 2018 beim Staatsgerichtshof.

11 UR.2016.90

Dieses Verfahren kann als erledigt betrachtet werden, zumal die Anklageschrift dem Beschuldigten in England auf Anfang Januar 2019 zugestellt werden konnte.

11 UR.2016.101

Keine offenen Anträge der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft. Der Akt befindet sich zur weiteren Antragstellung seit Oktober 2018 bei der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft.

11 UR.2016.154

In diesem Verfahren ist die Beantwortung des Rechtshilfeersuchens nach Deutschland zur Vernehmung des Verdächtigen seit Juli 2018 ausstehend.

11 UR.2016.189

Keine offenen Anträge der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft. Das Vereinigte Königreich von England wurde um Übernahme der Strafuntersuchung ersucht, eine entsprechende Antwort aus England steht noch aus.

11 UR.2016.270

Keine offenen Anträge der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft. Dieses Verfahren hängt mit jenem zu 11 UR.2015.297 zusammen und hat der Ausgang des Verfahrens zu 11 UR.2015.297 abgewartet zu werden, bzw. die dortige Beantwortung des dort noch offenen Rechtshilfeersuchens.

11 UR.2016.273

Keine offenen Anträge der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft. Dieses Verfahren hängt vom Verfahrensausgang des Verfahrens in der Schweiz ab, wobei hierzu im Frühjahr 2019 erneut in Zürich nachgefragt werden wird.

11 UR.2016.284

Keine offenen Anträge der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft. Dieses Verfahren hängt vom Verfahrensausgang des Verfahrens in der Schweiz ab, wobei hierzu im Januar 2019 erneut nach dem Verfahrensstand nachgefragt werden wird.

11 UR.2016.366

Keine offenen Anträge der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft.

Die Beantwortung des im März 2018 gestellten Rechtshilfeersuchens nach London ist offen.

Abteilung 12

Jahr	Aktenzeichen
2009	298
2011	332, 408, 412
2012	133, 171, 235, 265, 420
2013	142, 251, 266, 270, 345, 374, 516, 530
2014	130, 144, 176, 243, 257, 286, 526
2015	4, 132, 224, 249, 317, 341
2016	35, 142, 144, 150, 167, 186, 210, 238, 242, 265, 330, 393, 422, 447, 474
2017	24, 31, 39, 77, 141, 142, 150, 159, 183, 191, 196, 199, 227, 231, 236, 270, 298, 303, 324, 364, 372, 392, 402, 422, 440
2018	1, 11, 23, 66, 71, 87, 98, 109, 122, 126, 131, 141, 168, 183, 185, 206, 210, 220, 222, 225, 227, 240, 241, 245, 264, 267, 273, 283, 286, 292, 298, 302, 315, 329, 337, 339, 345, 349, 350, 354, 367, 371, 375, 379, 383, 387, 390, 396, 400, 401, 402, 421, 428, 430, 433, 437, 439, 440, 441, 442

12 UR.2009.298

Dieses Verfahren hängt vom Ausgang eines in Österreich geführten Strafverfahrens ab, dessen Abschluss in Kürze zu erwarten ist. Ein entsprechendes Rechtshilfeersuchen zur Erhebung des Verfahrensstandes in Österreich wurde im Oktober 2018 übermittelt.

12 UR.2011.332

In diesem aufwendigen Wirtschaftsstrafverfahren mit vielfachem Auslandsbezug ist die Beantwortung mehrerer Rechtshilfeersuchen an ausländische Behörden ausstehend, die für den Ausgang dieses Verfahrens entscheidend sind.

12 UR.2011.408

Dieses Verfahren hängt wesentlich vom Ausgang eines in Tschechien geführten Strafverfahrens ab, das noch hängig ist. Mitte 2019 ist neuerlich der dortige Verfahrensstand zu erheben.

12 UR.2011.412

Dieses Verfahren hängt wesentlich vom Ausgang eines in der Schweiz geführten Strafverfahrens ab, dessen Abschluss derzeit noch nicht absehbar ist. Es wurde beantragt, im Mai 2019 neuerlich den Verfahrensstand in der Schweiz zu erheben.

12 UR.2012.133

Dieses Verfahren hängt wesentlich vom Ausgang eines in Luxemburg geführten Strafverfahrens ab. Die neuerliche Erhebung des Verfahrensstandes ist für Mai 2019 beantragt.

12 UR.2012.171

Dieses Verfahren hängt wesentlich vom Ausgang eines in Österreich geführten Strafverfahrens ab, dessen Abschluss derzeit noch nicht absehbar ist. Ein entsprechendes Rechtshilfeersuchen wurde im Oktober 2018 letztmals gestellt und bisher nicht beantwortet.

12 UR.2012.235

Dieses Verfahren hängt vom Ausgang eines in Österreich geführten Strafverfahrens ab, dessen Abschluss derzeit noch nicht absehbar ist. Zur Erhebung des Verfahrensstandes im Ausland wurde letztmals im Dezember 2018 ein Rechtshilfeersuchen abgefertigt.

12 UR.2012.265

Dieses Verfahren hängt wesentlich vom Ausgang eines in Slowenien geführten Strafverfahrens ab. Ein Rechtshilfeersuchen zur Erhebung des Verfahrensstandes im Ausland wurde letztmals im November 2018 urgiert.

12 UR.2012.420

Dieses Verfahren hängt vom Ausgang verschiedener ausländischer Verfahren ab, von denen zwei noch hängig sind. Letztmals wurde ein Rechtshilfeersuchen im Oktober 2018 zur Erhebung des Verfahrensstandes in der Schweiz abgefertigt.

12 UR.2013.142

Dieses Verfahren hängt vom Ausgang eines in Italien geführten Strafverfahrens ab. Bisher konnte der Verfahrensausgang in Italien trotz mehrerer Urgezen nicht abschließend erhoben werden. Eine neue Anfrage hat im April 2019 zu erfolgen.

12 UR.2013.251

Hier ist die Beantwortung eines Rechtshilfeersuchens datiert vom Januar 2017 an die Behörden von VAE trotz mehrfacher Urgenz nach wie vor ausstehend.

12 UR.2013.266

In diesem Verfahren wurde die Einvernahme eines deutschen RA als Zeuge beantragt. Der Vertreter des Anzeigers und Privatbeteiligten hat seit September 2017 trotz mehrfacher Urgezen keine Antwort abgegeben, ob der Zeuge vom Anwaltsgeheimnis entbunden wird. Weitere Anträge der Staatsanwaltschaft als die Einvernahme des genannten RA sind keine offen.

12 UR.2013.270

Dieses Verfahren hängt wesentlich vom Ausgang eines in der Schweiz geführten Strafverfahrens ab, wobei die zuständige ausländische Behörde mitteilte, unaufgefordert über den Verfahrensausgang zu berichten. Neuerlich ist der Verfahrensstand im Januar 2019 zu erheben.

12 UR.2013.345

Hier wurde die Anklageschrift im Juni 2018 im Rechtshilfeweg zugestellt. Eine Zustellung wurde bis Ende 2018 nicht ausgewiesen.

12 UR.2013.374

Dieses Verfahren hängt wesentlich vom Ausgang eines in Lettland geführten Strafverfahrens ab. Im Januar 2019 ist neuerlich der dortige Verfahrensstand zu erheben.

12 UR.2013.516

In diesem Verfahren mit internationalem Kontext sind verschiedene Rechtshilfeerledigung eingegangen, die von der Landespolizei ausgewertet werden. Der letzte Auswertungsauftrag wurde am 27.11.2018 erteilt. Die Berichterstattung ist noch ausstehend.

12 UR.2013.530

Die Ermittlungen im gegenständlichen Verfahren wurden vornehmlich im Rechtshilfeweg mit Griechenland getätigt, wobei die Rechtshilfeerledigungen schleppend erfolgten. Offene Anträge der Staatsanwaltschaft wurden per Juli 2018 erledigt.

12 UR.2014.130

Bei diesem sehr aufwendigen Verfahren mit einer Vielzahl von Beteiligten sind weitere Ermittlungen durch die Landespolizei im November 2017 in Auftrag gegeben worden. Der Auftrag wurde seither mehrfach urgirt und ging der Bericht der Landespolizei Anfang Dezember 2018. Der Akt wurde Anfang Dezember 2018 zur Antragstellung an die Staatsanwaltschaft übermittelt.

12 UR.2014.144

Dieses Verfahren hängt wesentlich vom Ausgang eines in Deutschland gegen den Verdächtigen geführten Strafverfahrens ab. Im September 2018 wurde der dortige Verfahrensstand letztmals erhoben. Im Juni 2019 ist der Verfahrensstand neuerlich zu erheben.

12 UR.2014.176

In diesem Verfahren sind Rechtshilfeersuchen durch die US-Behörden erledigt worden. Ausstehend ist aktuell die Beantwortung eines Rechtshilfeersuchens vom April 2018 an die US-Behörden, welches im Dezember 2018 urgirt wurde.

12 UR.2014.243

Dieses Inlandsverfahren hängt massgeblich von Ergebnissen von ähnlich gelagerten Strafverfahren in Österreich und Ungarn ab, die noch hängig sind und deren Stand periodisch nachgefragt wird, wobei der Ausgang des Verfahrens in Ungarn auch vom Ausgang eines Rechtshilfeersuchens an das Fürstliche Landgericht abhängt. Die Entscheidung über die Ausfolgung der Unterlagen im RS-Verfahren an die ungarischen Behörden behängt beim StGH zur Entscheidung. Der Verfahrensstand in Ungarn ist neuerlich im März 2019 zu erheben.

12 UR.2014.257

Dieses Verfahren hängt wesentlich von den Ergebnissen eines in den Niederlanden behängenden Strafverfahrens gegen die inländischen Verdächtigen ab. Letztmals wurde im Oktober 2018 ein Rechtshilfeersuchen an die ausländische Behörde zur Erhebung des dortigen Verfahrensstandes gerichtet, dessen Beantwortung noch ausstehend ist.

12 UR.2014.286

Dieser Akt liegt zur Prüfung von weiteren Ermittlungsschritten seit Anfang November 2018 bei der Staatsanwaltschaft.

12 UR.2014.526

Bei diesem Verfahren handelt es sich um eines mit vielfachem Auslandsbezug (Schweiz, Serbien, Kanada, Deutschland). Es ist noch die Beantwortung von Rechtshilfeersuchen an ausländische Behörden ausstehend.

12 UR.2015.4

In diesem Verfahren mit mehrfachem Auslandsbezug ist die Beantwortung von Rechtshilfeersuchen an die Behörde von Hongkong und den USA ausstehend.

12 UR.2015.132

Bei diesem Verfahren mit mehrfachem Auslandsbezug ist eine Rechtshilfeerledigung aus China ausstehend. Das Rechtshilfeersuchen wurde im Oktober 2018 abgefertigt, nachdem Ermittlungen über IP und die chinesische Botschaft in Deutschland ergebnislos verliefen.

12 UR.2015.224

Dieses Verfahren hängt auch von den Ergebnissen bzw. dem Ausgang eines Verfahrens in Deutschland ab, dessen Stand im November 2018 mit Rechtshilfeersuchen erfragt wurde. Eine Beantwortung des Ersuchens steht noch aus.

12 UR.2015.249

In diesem komplexen Verfahren wurde die Einholung eines Sachverständigengutachtens notwendig, welches im Oktober 2018 in Auftrag gegeben wurde.

12 UR.2015.317

Der Ausgang dieses Verfahrens hängt wesentlich vom Ausgang eines in Deutschland gegen dieselben Verdächtigen geführten Strafverfahrens ab, das bisher noch nicht abgeschlossen werden konnte. Es wird regelmässig der Stand des ausländischen Strafverfahrens angefragt. Letztmals wurde der Verfahrensstand mit Rechtshilfeersuchen vom August 2018 angefragt, welches bisher nicht beantwortet wurde.

12 UR.2015.341

Der Ausgang dieses Verfahrens hängt wesentlich vom Ausgang eines in der Schweiz gegen denselben Verdächtigen geführten Strafverfahrens ab, das bisher noch nicht abgeschlossen werden konnte. Es wird regelmässig der Stand des ausländischen Strafverfahrens angefragt. Die nächste Erhebung ist für Januar 2019 beantragt.

12 UR.2016.35

Dieses Verfahren wird wegen Betrugsverdachts im Zusammenhang mit sog. binären Optionen geführt, wobei der Ausgangspunkt der kriminellen Handlungen Israel sein dürfte. Das Rechtshilfeersuchen an Israel vom Mai 2018 wurde bisher nicht beantwortet. Auch die Abklärungen über IP in Rumänien und Israel brachten bisher wenig konkrete Ergebnisse.

12 UR.2016.142

In diesem Verfahren wurde bereits im Juni 2016 im Rechtshilfeweg um Einvernahme eines Zeugen ersucht, welche bis heute nicht erfolgt ist. Letztmals wurde im Oktober 2018 urgirt.

12 UR.2016.144

In diesem komplexen Wirtschaftsstrafverfahren mit mehrfachem Auslandsbezug wurden im Sommer 2018 diverse Rechtshilfeersuchen an ausländische Behörden gerichtet, die bisher nicht beantwortet wurden. Auch sind noch Berichte der Landespolizei ausstehend.

12 UR.2016.150

Dieses Verfahren hängt wesentlich von einem im Kanton Zürich geführten Strafverfahren ab, dessen Ausgang regelmässig erhoben wird. Letztmals wurde der Stand mit Rechtshilfeersuchen von November 2018 erhoben.

12 UR.2016.167

Dieses Verfahren wegen Geldwäscherei hängt wesentlich von einem in Russland geführten Strafverfahren (Vortaten des Betrugs) ab, dessen Ausgang mit Rechtshilfeersuchen vom November 2018 erfragt wurde. Eine Erledigung ist noch nicht eingelangt.

12 UR.2016.186

Dieses Verfahren wegen Geldwäscherei hängt wesentlich von einem in Deutschland geführten Strafverfahren (Vortaten des Betrugs) ab, dessen Ausgang mit Rechtshilfeersuchen vom September 2018 letztmals erfragt wurde. Eine neuerliche Erhebung ist für Frühjahr 2019 beantragt.

12 UR.2016.210

In diesem Verfahren wurde die Landespolizei im April 2017 mit Ermittlungen beauftragt. Bericht erstattet wurde im Dezember 2018. Der Akt befindet sich per Ende 2018 zur Antragstellung bei der Staatsanwaltschaft.

12 UR.2016.238

Dieses Verfahren betrifft betrügerische Überweisungen über einen gehackten Email-Account. Die Empfängerkonten und die Verdächtigen sind in UK. Die Ermittlungen im Rechtshilfeweg gestalten sich entsprechend zeitintensiv. Mit Rechtshilfeersuchen vom März 2018 wurde um Einvernahme der Verdächtigen ersucht. Eine Erledigung steht noch aus.

12 UR.2016.242

Dieses Verfahren betrifft betrügerische Banküberweisungen, wobei die Empfängerkonten und die Verdächtigen sich in UK befinden. Die Ermittlungen im Rechtshilfeweg gestalten sich entsprechend zeitintensiv. Mit Rechtshilfeersuchen vom Dezember 2018 wurde um Übermittlung eines Urteils von UK in einem ähnlich gelagerten Fall ersucht.

12 UR.2016.265

Das gegenständliche Verfahren wegen Geldwäscherei wurde durch ein Rechtshilfeersuchen aus den Niederlanden ausgelöst. Der Ausgang des Inlandsverfahrens ist wesentlich von den Ergebnissen des Verfahrens in den Niederlanden und von Informationen aus Bulgarien abhängig. Rechtshilfeersuchen wurden im Juli 2018 an beide Staaten gerichtet. Die Erledigung aus den Niederlanden ist noch ausstehend.

12 UR.2016.330

Das gegenständliche Verfahren wird wegen Betruges eines italienischen Staatsangehörigen geführt, der sich Off shore Gesellschaften mit wechselndem Domizil bediente. Die Ermittlungen im internationalen Kontext erweisen sich als langwierig. Eine Rechtshilfeerledigung aus Italien ist zwischenzeitlich eingegangen, die übersetzt wird.

12 UR.2016.393

In diesem Verfahren wurde Österreich um Übernahme des Strafverfahrens ersucht. Eine Antwort ist noch ausstehend. Sämtliche Ermittlungen erfolgten im Rechtshilfeweg und waren entsprechend langwierig. Es sind noch weitere Ermittlungen im Rechtshilfeweg zu tätigen.

12 UR.2016.422

Das gegenständliche Verfahren wird wegen des Verdachts der Geldwäscherei gegen mehrere italienische Staatsangehörige geführt, wobei die Vortaten in Italien stattgefunden haben. Die Ermittlungen im Rechtshilfeweg mit Italien gestalten sich langwierig.

12 UR.2016.447

Dieses komplexe Verfahren wird wegen des Verdachts der Geldwäscherei geführt, wobei die Vortaten in Deutschland gesetzt wurden. Die Ermittlungen im Rechtshilfeweg gestalten sich als schwierig und zeitaufwendig. Erschwerend ist weiter zu berücksichtigen, dass einer der Verdächtigen nicht vernehmungsfähig ist.

12 UR.2016.474

Das gegenständliche Verfahren wegen Geldwäscherei wurde durch ein Rechtshilfeersuchen aus Polen in einem Verfahren wegen des Verdachts des Mehrwertsteuerbetruges ausgelöst. Der Ausgang des Inlandsverfahrens ist wesentlich von den Ergebnissen des Verfahrens in Polen abhängig, welches wiederum von Ergebnissen von Rechtshilfeersuchen an Liechtenstein abhängen, welche bisher nicht abgeschlossen werden konnte.

Abteilung 13:

Jahr	Aktenzeichen
2009	209, 321
2010	23, 300, 375
2011	180, 263
2012	37, 76, 383
2013	2, 377, 509
2014	230, 396
2015	66, 145, 161, 184, 189, 191, 271, 323, 388, 390, 407, 422, 423, 426
2016	11, 39, 56, 79, 112, 168, 203, 215, 300, 321, 377, 439, 458, 462
2017	64, 113, 130, 165, 241, 249, 271, 345, 374, 397, 429, 448, 462, 470, 477
2018	24, 36, 41, 50, 67, 73, 101, 103, 110, 116, 123, 140, 149, 157, 167, 192, 207, 215, 221, 223, 226, 229, 235, 246, 249, 254, 258, 271, 287, 293, 297, 299, 312, 316, 334, 338, 342, 351, 355, 360, 368, 376, 380, 384, 392, 397, 403, 407, 410, 412, 418, 424, 431, 434, 438, 445, 451, 454

13 UR.2009.209:

Es ist der rechtskräftige Verfahrensausgang eines Strafverfahrens (inkl. Verfall von Vermögenswerten) in Brasilien abzuwarten, um die Geldwäschereivortag nachweisen zu können. Es behängt eine Kontosperrung im Inland.

13 UR.2009.321:

Der rechtskräftige Abschluss des Verfahrens in der Schweiz ist abzuwarten. Nachdem die Einziehungsentscheidung der Schweizer Bundesanwaltschaft vom 15.10.2015 aufgrund einer entsprechenden Beschwerde aufgehoben worden war, hat die Bundesanwaltschaft am 10.08.2017 einen neuen Strafbefehl erlassen, mit welchem die Einziehung der Vermögenswerte, welche auch im gegenständlichen Inlandsverfahren gesperrt sind, angeordnet wurde. Gegen diesen Strafbefehl wurden ebenfalls wieder Rechtsmittel ergriffen.

13 UR.2010.23:

Im gegenständlichen Verfahren sind Vermögenswerte gesperrt. Das Verfahren gegen die Verdächtigen in England wurde zwischenzeitlich mit Schuldspruch rechtskräftig erledigt. Allerdings wird in England in einem abgesonderten Verfahren über den Verfall hinsichtlich der Vermögenswerte eines Verdächtigen entschieden. Dieses Verfahren ist noch pendent. Dessen Ausgang ist abzuwarten. Die vollständige Erledigung des Rechtshilfeersuchens an England steht damit noch aus.

13 UR.2010.300:

Es wird auf die rechtskräftige Erledigung eines Strafverfahrens in Österreich gegen denselben Verdächtigen gewartet. Der Ausgang des Verfahrens in Österreich ist für das Inlandsverfahren präjudiziell. Es sind im Inland Vermögenswerte gesperrt.

13 UR.2010.375:

Es wird auf den Ausgang eines Strafverfahrens in der Schweiz und die Erledigung eines Rechtshilfeersuchens an die USA gewartet. Der Verfahrensstand in der Schweiz wird in regelmässigen Abständen erhoben.

13 UR.2011.180:

In diesem Geldwäschereiverfahren ist der Ausgang von Strafverfahren in Klagenfurt (Österreich) sowie in Ljubljana (Slowenien) abzuwarten. Entsprechende Rechtshilfeersuchen wurden daher bislang noch nicht vollständig beantwortet.

13 UR.2011.263:

Es wird auf den Abschluss von Strafverfahren in Moldawien und in Lettland gewartet. Auch eine Rechtshilfeantwort von den Seychellen ist noch ausstehend. Die vollständige Erledigung der Rechtshilfeersuchen, welche an die genannten Staaten gestellt wurden, ist jeweils abzuwarten. Es sind im Inland Vermögenswerte gesperrt.

13 UR.2012.37:

Es wird auf den Abschluss eines Strafverfahrens in Lettland gewartet. Die vollständige Erledigung des Rechtshilfeersuchens an Lettland steht daher noch aus.

13 UR.2012.76:

Es wird auf den Abschluss des Strafverfahrens in Luxemburg gewartet. Die vollständige Erledigung der Rechtshilfeersuchen an Luxemburg und Algerien steht jeweils noch aus.

13 UR.2012.383:

Im inländischen Verfahren sind Vermögenswerte gesperrt. Es wird auf den Abschluss des Strafverfahrens in der Schweiz gewartet. Der Verdächtige wurde in der Schweiz vom Zürcher Bezirksgericht zwischenzeitlich schuldig gesprochen. Das Verfahren im Kanton Zürich ist derzeit beim dortigen Obergericht pendent. Der rechtskräftige Abschluss des dortigen Verfahrens muss abgewartet werden. Die vollständige Erledigung des entsprechenden Rechtshilfeersuchens an die Schweiz steht daher noch aus.

13 UR.2013.2:

Nachdem nunmehr die entsprechenden Auswertungsberichte der Landespolizei endlich vorliegen, befindet sich der Akt bei der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft zur Enderledigung.

13 UR.2013.377:

Mit Beschluss des Fürstlichen Landgerichts vom 04.09.2017 wurde das verfahrensgegenständliche Verfügungsverbot aufgehoben, zumal die gesperrten Aktien mittlerweile wertlos geworden sind. Ein Rechtshilfeersuchen an die schweizerischen Strafverfolgungsbehörden, mit welchem um die verantwortliche Vernehmung des Verdächtigen ersucht wurde, wurde bis dato jedoch noch nicht beantwortet. Der Verdächtige ist derzeit aufgrund einer Krebserkrankung nicht vernehmungsfähig. Die entsprechende Rechtshilfeerledigung ist daher noch ausstehend.

13 UR.2013.509:

Es wird der Ausgang eines Strafverfahrens in der Schweiz (Kanton Tessin) abgewartet. Die vollständige Erledigung des Rechtshilfeersuchens durch die Staatsanwaltschaft Tessin steht daher noch aus.

13 UR.2014.230:

Der rechtskräftige Ausgang des Strafverfahrens in Slowenien, welcher für das gegenständliche Inlandsverfahren präjudiziell ist, ist abzuwarten. Die vollständige Erledigung des entsprechenden Ersuchens an die slowenischen Strafverfolgungsbehörden ist daher noch ausstehend.

13 UR.2014.396:

In diesem Verfahren wegen Verdachts des Marktmissbrauchs ist eine Rechtshilfeantwort der kroatischen Strafverfolgungsbehörden ausstehend. Es wird regelmässig urgiert.

13 UR.2015.66:

Im gegenständlichen Verfahren wegen Verdachts der Vergehen nach Art 63 Abs 1 lit b BankG sowie Art 62 Abs 1 lit b und c VVG wurden über Antrag der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft die israelischen Strafverfolgungsbehörden um Rechtshilfe ersucht. Es liegt noch keine vollständige Antwort der Ersuchen vor.

13 UR.2015.145:

Das gegenständliche Geldwäschereiverfahren basiert auf einer Vortat mit Handlungsschwerpunkt in Tschechien. Die tschechischen Strafverfolgungsbehörden führen daher ebenfalls ein entsprechendes Verfahren in Bezug auf die Vortat. Mit Rechtshilfeersuchen vom 31.01.2017 wurden die tschechischen Strafverfolgungsbehörden um Bekanntgabe des aktuellen Verfahrensstandes ersucht. Eine Antwort ist noch ausstehend. Es wird in regelmässigen Abständen urgiert.

13 UR.2015.161

Das gegenständliche Verfahren wegen Verdachts der Marktmanipulation und der Geldwäscherei basiert auf einer von der FIU weitergeleiteten Verdachtsmitteilung. Bezüglich der Marktmanipulation werden von der Staatsanwaltschaft Frankfurt ebenfalls Ermittlungen geführt. Das Fürstliche Landgericht hat daher ein entsprechendes Rechtshilfeersuchen gestellt, dessen vollständige Beantwortung noch ausstehend ist.

13 UR.2015.184:

Das gegenständliche Verfahren wird wegen Verdachts der Geldwäscherei geführt. Die Vortat ist Gegenstand eines Strafverfahrens in Klagenfurt (Österreich). Das dortige Verfahren wurde noch nicht rechtskräftig erledigt.

13 UR.2015.189:

Im gegenständlichen Verfahren wegen Verdachts der Geldwäscherei sind Vermögenswerte gesperrt. Die Vortaten zur Geldwäscherei wurden in Brasilien im Umfeld der staatlichen Ölgesellschaft gesetzt. Entsprechende Rechtshilfeersuchen, um den Stand der dort pendenten Strafverfahren zu erheben, wurden seitens der brasilianischen Strafverfolgungsbehörden bis dato noch nicht vollständig beantwortet.

13 UR.2015.191:

Das gegenständliche Geldwäschereiverfahren beruht auf einer Verdachtsmitteilung einer Bank. Die Vortaten bezüglich der Geldwäscherei sollen in Lettland begangen worden sein. Dort werden ebenfalls entsprechende Ermittlungen geführt. Im Rechtshilfeweg wird der dortige Stand und Gegenstand der Ermittlungen in regelmässigen Abständen erhoben. Diese Rechtshilfeersuchen des Fürstlichen Landgerichts wurden bis dato noch nicht vollständig beantwortet.

13 UR.2015.271:

Im gegenständlichen Verfahren wegen Verdachts des schweren gewerbsmässigen Betruges und der Geldwäscherei sind Vermögenswerte im Inland gesperrt. Das inländische Verfahren wurde aufgrund eines Rechtshilfeersuchens der Staatsanwaltschaft III des Kantons Zürich eröffnet. Der Ausgang des Strafverfahrens in der Schweiz ist für das liechtensteinische Strafverfahren präjudiziell. In Zürich ist mittlerweile ein erstinstanzliches Urteil ergangen, das aber noch nicht in Rechtskraft erwachsen ist.

13 UR.2015.323:

Im gegenständlichen Geldwäschereiverfahren ist eine Rechtshilfeantwort der rumänischen Strafverfolgungsbehörde noch ausstehend. Die Vortaten sollen in Rumänien begangen worden sein, weshalb die rumänischen Ermittlungsergebnisse für das gegenständliche Verfahren von zentraler Bedeutung sind.

13 UR.2015.388:

In England wohnhafte Verdächtige sollen einen E-Mail-Account gehackt und sodann betrügerisch diverse Zahlungen erwirkt haben. Entsprechende Rechtshilfeersuchen seitens der britischen Strafverfolgungsbehörden sind noch ausstehend.

13 UR.2015.390:

Das gegenständliche inländische Geldwäschereiverfahren beruht auf einem in Deutschland gegen den Verdächtigen geführten Betrugsverfahren. Der Ausgang des Verfahrens in Deutschland ist präjudiziell und daher abzuwarten.

13 UR.2015.407:

Das gegenständliche Geldwäschereiverfahren beruht auf dem Sachverhalt eines in Wien geführten Strafverfahrens wegen Verdachts der Untreue. Der Verfahrensausgang in Wien ist präjudiziell und daher abzuwarten. Es wird der Verfahrensstand im Rechtshilfeweg in regelmässigen Abständen erhoben.

13 UR.2015.422:

Im gegenständlichen Geldwäschereiverfahren behängt ein Verfügungsverbot bezüglich des Inhalts eines Schliessfaches. Um die kriminelle Herkunft der Vermögenswerte im Schliessfach bzw. den Geldwäschereiverdacht nachweisen zu können, ist der Ausgang von Strafverfahren in der Schweiz und in den USA abzuwarten.

13 UR.2015.423:

Das gegenständliche Geldwäschereiverfahren beruht auf einem Rechtshilfeersuchen der deutschen Strafverfolgungsbehörden. Dort wird gegen den Verdächtigen ein Verfahren wegen Verdachts des Betruges geführt. Das deutsche Verfahren ist für das liechtensteinische Verfahren präjudiziell. Es wird in regelmässigen Abständen im Rechtshilfeweg der dortige Verfahrensstand erhoben. In Deutschland ist zwischenzeitlich ein Schuldspruch ergangen, welcher auch in Rechtskraft erwachsen ist. Daher ist nunmehr der Verdächtige im Rechtshilfeweg verantwortlich einzuvernehmen.

13 UR.2015.426:

Das gegenständliche Geldwäschereiverfahren beruht auf einem Rechtshilfeersuchen der deutschen Strafverfolgungsbehörden. Das Verfahren in Deutschland wird gegen den Verdächtigen wegen des Vorwurfes des Bankrotts geführt. Das deutsche Verfahren ist für das liechtensteinische Verfahren präjudiziell. Der Verfahrensstand wird in regelmässigen Abständen im Rechtshilfeweg erhoben.

13 UR.2016.11:

In diesem Verfahren wegen Verdachts der Geldwäscherei sowie hinsichtlich des Verfalls von gesperrten Vermögenswerten ist zum Nachweis der kriminellen Herkunft der gesperrten Vermögenswerte bzw. der Geldwäschereivortat der Ausgang von Verfahren in Deutschland abzuwarten. Als Vortat werden Marktmanipulationsdelikte vermutet.

13 UR.2016.39:

Im gegenständlichen Verfahren wegen Geldwäscherei sind im Inland Vermögenswerte gesperrt, welche aus Untreue- und Betrugshandlungen eines Bankangestellten in Genf stammen sollen. Dieser ist in Genf mittlerweile erstinstanzlich verurteilt und bestreitet die Vorwürfe nicht. Es ist jedoch der rechtskräftige Ausgang dieses Verfahrens abzuwarten, bevor im Inland wegen Geldwäscherei Anklage erhoben bzw. ein Verfallsantrag gestellt werden kann.

13 UR.2016.56:

Im gegenständlichen Verfahren wegen schweren gewerbsmässigen Betrugs gegen unbekannte Täterschaft sind Rechtshilfeantworten aus Grossbritannien ausstehend, mit denen Bankunterlagen übermittelt werden sollten. Diese Unterlagen betreffen das Konto, auf welches die betrügerisch erwirkten Überweisungen erfolgt sind.

13 UR.2016.79:

Im gegenständlichen Verfahren gegen einen türkischen Verdächtigen wegen Verdachts der Unterhaltspflichtverletzung nach § 197 Abs 1 StGB ist die Rechtshilfeantwort aus der Türkei ausstehend. Es wurde um rechtshilfeweise verantwortliche Vernehmung des Verdächtigen ersucht.

13 UR.2016.112:

Im gegenständlichen Verfahren wegen Verdachts der Geldwäscherei und in Bezug auf den (erweiterten) Verfall von gesperrten Vermögenswerten, wird versucht, durch die rechtshilfeweise Beischaffung von ausländischen Bankunterlagen den Geldfluss zu rekonstruieren. Derzeit sind Rechtshilfeantworten aus Estland und Zypern ausstehend.

13 UR.2016.168:

Im gegenständlichen Verfahren ist der Ausgang von Strafverfahren und zivilrechtlichen Streitigkeiten in Ungarn abzuwarten, da diese bezüglich der verfahrensgegenständlichen inländischen Vorwürfe präjudiziell sind.

13 UR.2016.203:

Bezüglich der Vortaten hinsichtlich des verfahrensgegenständlichen Geldwäschereiverdachts werden in Tschechien Strafverfahren geführt. Deren Ausgang ist für das Verfahren in Liechtenstein präjudiziell, weshalb dieser abgewartet werden muss.

13 UR.2016.215:

In diesem Geldwäschereiverfahren muss der Ausgang eines Strafverfahrens im Kanton St. Gallen abgewartet werden, in welchem es um die Aufklärung der mutmasslichen Vortaten (Vermögensdelikte) geht. Erst wenn die Vortaten im St. Galler Verfahren nachgewiesen sind, kann in Liechtenstein das Verfahren fortgesetzt und der Verdächtige mit dem Geldwäschereivorwurf abschliessend konfrontiert werden.

13 UR.2016.300:

Dieses Geldwäschereiverfahren beruht auf Verdachtsmomenten, welche aus ausländischen Rechtshilfeersuchen, die an das Fürstliche Landgericht gestellt worden sind, beruhen. Es sind Gelder gesperrt. Zum Nachweis der Vortat muss der rechtskräftige Ausgang der Strafverfahren im Ausland abgewartet werden.

13 UR.2016.321:

In diesem Geldwäschereiverfahren wird wegen der Vortat in Litauen ein Strafverfahren geführt. Das litauische Verfahren ist hinsichtlich des liechtensteinischen Geldwäschereiverfahrens präjudiziell. Der Verfahrensstand in Litauen wird in regelmässigen Abständen erhoben.

13 UR.2016.377:

Wegen der Vortat der verfahrensgegenständlichen Geldwäscherei wird in Luxemburg ein Strafverfahren gegen den gleichen Verdächtigen geführt. Das Verfahren in Luxemburg ist präjudiziell, sodass dessen Ausgang abgewartet werden muss. Es sind in Liechtenstein Vermögenswerte gesperrt, welche aus in Luxemburg begangenen Vermögensdelikten stammen sollen.

13 UR.2016.439:

Gegenstand dieses Verfahrens ist der Verdacht eines „Air-bnb-Betrugs“. Es wird versucht, im Rechtshilfeweg den Geldfluss zu rekonstruieren bzw. diesem zu folgen. Die erste Überweisung ging auf ein Konto nach London. Das Geld wurde von dort auf ein Konto bei der Santander Bank weitertransferiert, weshalb ein weiteres Rechtshilfeersuchen notwendig war, dessen Beantwortung noch ausstehend ist.

13 UR.2016.458:

Das gegenständliche Verfahren wird wegen Verdachts nach Art 23 Abs 1 lit a und b Marktmissbrauchsgesetz sowie wegen Verdachts der Geldwäscherei geführt und basiert auf einem Rechtshilfeersuchen der schweizerischen Bundesanwaltschaft, die gegen einen renommierten Verwaltungsrat wegen Insiderhandels ermittelt. Es besteht der Verdacht, dass entsprechende Insidergeschäfte auch über Konten einer liechtensteinischen Stiftung, welche dem Genannten zuzuordnen ist, getätigt wurden bzw. dass so erwirtschaftete Gelder über Stiftungskonten gewaschen worden sind. Der Ausgang des Strafverfahrens in der Schweiz ist präjudiziell, weshalb dieser abzuwarten ist.

13 UR.2016.462:

Dieses Geldwäschereiverfahren wird gegen rumänische Staatsangehörige geführt. Es sollen in Liechtenstein Gelder gewaschen worden sein, die aus im Ausland begangenen Betrugshandlungen stammen. Es sind Beantwortungen von Rechtshilfeersuchen ausstehend, welche das Fürstliche Landgericht nach Kroatien und Rumänien gestellt hat.

Abteilung 14

Jahr	Aktenzeichen
2003	247
2007	102
2008	75, 204, 258
2009	80, 266
2010	98, 221, 275
2012	81, 142, 204, 241, 271, 306, 313, 345, 386
2013	124, 153, 202, 220, 267, 316, 365, 368
2014	141, 146, 209, 272, 397, 464, 471, 514, 519
2015	167, 223, 319, 363
2016	10, 110, 165, 208, 231, 252, 257, 320, 332, 344, 349, 460
2017	52, 69, 102, 162, 169, 189, 234, 255, 330, 334, 418, 425, 447, 455, 463
2018	40, 102, 111, 132, 154, 161, 172, 177, 178, 181, 212, 216, 217, 218, 228, 231, 233, 247, 257, 260, 266, 285, 291, 296, 305, 313, 319, 326, 331, 365, 377, 381, 385, 389, 393, 398, 409, 411, 419, 429, 432, 435, 444, 449, 452

14 UR.2003.247:

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Objektives Verfallsverfahren, Verfallsantrag wird durch StA vorbereitet.

14 UR.2007.102:

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Keine unerledigten Anträge der StA. Das Verfahren bezieht sich auf ein paralleles, sehr umfangreiches (ca. EUR 2,8 Mrd) und international verzweigtes Strafverfahren der spanischen Behörden wegen Betrugsverdachtes. Es liegt bereits seit längerem ein Antrag der StA auf Abbruch (§ 283 StPO) vor, dem jedoch infolge aufrechter Verfügungsverbote und regelmässiger Anträge auf Teilfreigabe noch nicht nachgekommen wurde. Es wird der Ausgang des spanischen Verfahrens abgewartet.

14 UR.2008.75:

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Es wird der Ausgang eines parallelen Strafverfahrens in A abgewartet.

14 UR.2008.204:

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Es handelt sich um ein Strafverfahren wegen Geldwäschereiverdachtes im Zusammenhang mit Bestechung, wobei ein multinationaler Sachverhalt vorliegt (SF, A, SLO, FL), sodass auf die Erkenntnisse der ausländischen Verfahren (SLO, A) abzustellen ist. Auswertungsbericht Lapo ausstehend, keine unerledigten Anträge der StA.

14 UR.2008.258:

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Es wird der Ausgang von parallelen Strafverfahren in D abgewartet.

14 UR.2009.80:

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Es wird auf den Abschluss eines Strafverfahrens in der Schweiz gewartet. Die vollständige Erledigung des Rechtshilfeersuchens an die Schweiz steht daher noch aus.

14 UR.2009.266:

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Strafverfahren infolge Verdachtsmitteilung, Schwerpunkt der Ermittlungen in der Schweiz, ausstehende (vollständige) Rechtshilfeerledigung in Bezug auf den Verfahrensausgang des parallelen Verfahrens in CH.

14 UR.2010.98:

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Im Januar 2019 wurde die Anklage gegen einen Verdächtigen rechtskräftig, das Verfahren gegen den zweiten wurde ausgeschrieben.

14 UR.2010.221:

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Es wird die Erledigung eines Rechtshilfeersuchens an die französischen Behörden abgewartet, zumal das dortige Parallelverfahren für das hier geführte Verfahren von Relevanz ist.

14 UR.2010.275:

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA, keine pendenten Anträge der StA. Der Aufenthalt des Verdächtigen (mutmasslich gefälschte Identität) ist bislang unbekannt und Gegenstand weiterer Ermittlungen.

14 UR.2012.81:

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Verfahren mit starkem Bezug zum griechischen Parallelverfahren. Aktuell Erledigung RHE (GR) ausstehend.

14 UR.2012.142:

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Verfahren mit Auslandsbezug. Es wird die Erledigung des parallelen italienischen Verfahrens und eines mehrfach urgierten RHE abgewartet.

14 UR.2012.204:

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Verfahren mit Auslandsbezug, aktuell wird der Verfahrensausgang in CH abgewartet.

14 UR.2012.241:

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Verfahren mit Auslandsbezug. Aktuell wird der Verfahrensausgang in A abgewartet.

14 UR.2012.271:

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Es wird auf den Abschluss von Strafverfahren in mehreren Ländern gewartet. Aktuell wird die Erledigung von RHE an B und NOR abgewartet.

14 UR.2012.306:

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Verfahren mit Auslandsbezug, aktuell wird der Verfahrensausgang in A und die Erledigung eines RHE abgewartet.

14 UR.2012.313:

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Verfahren mit Auslandsbezug, aktuell wird der Verfahrensausgang in CH abgewartet, wobei dort in Kürze mit einer Erledigung gerechnet werden kann.

14 UR.2012.345:

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Verfahren mit Auslandsbezug, aktuell wird der Verfahrensausgang in D abgewartet.

14 UR.2012.386:

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Verfahren mit Auslandsbezug, aktuell ist die Erledigung eines Rechtshilfeersuchens (I) trotz mehrfacher Urgenz noch ausstehend. Vermutlich mangels Rechtshilfeleistung einzustellen.

14 UR.2013.124:

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Derzeit wird versucht, Erkenntnisse zu den Tätern zu erlangen, zumal es sich auch beim namentlich bekannten Täter um eine fingierte Identität handelt. Die im Inland möglichen Ermittlungsansätze wurden durchgeführt, ein RHE an D blieb trotz Urgenz bislang unbeantwortet.

14 UR.2013.153:

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Die Betrugshandlung fand in Irland statt, sodass versucht wird, die dortigen Erkenntnisse zum Tatvorgehen etc. zu erheben, die erhältlichen Informationen waren jedoch spärlich, zwischenzeitlich konnte zumindest der Aufenthaltsort des Verdächtigen eruiert und auch den irischen Behörden mitgeteilt werden, welche nun offiziell ermitteln.

14 UR.2013.202:

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Das Verfahren basiert auf einem französischen Rechtshilfeersuchen, wobei die hier geführten Ermittlungen zu einer Ausdehnung des französischen Verfahrens gegen weitere Täter führten, da ein umfangreiches Mehrwertsteuerkarussell zu Tage trat. Es wird die Erledigung des parallelen französischen Verfahrens abgewartet.

14 UR.2013.220:

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Es wird die Erledigung des österreichischen Parallelverfahrens abgewartet.

14 UR.2013.267:

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Es handelt sich um ein komplexes Verfahren wegen eines Mehrwertsteuerkarussells bei dem ein Teil der Erlöse nach FL floss. Die Herkunft der Mittel ist nur schwer zu erheben, was im Rahmen der Rechtshilfe versucht wird (D, NL), wobei auch auf den Ausgang der im Ausland geführten Verfahren abzustellen ist.

14 UR.2013.316:

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Das Verfahren basiert auf einem slowenischen Strafrechtshilfeersuchen wegen des Verdachtes der Bestechung und der Untreue und den Erkenntnissen der slowenischen Behörden zur dortigen Tatbegehung, sodass der dortige Verfahrensausgang und die weiteren Erkenntnisse abzuwarten sind, aktuell ist ein RHE nach SLO pendent.

14 UR.2013.365:

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Das Verfahren wegen „Phishing“-Verdachtes wurde infolge eines französischen Rechtshilfeersuchens eingeleitet. Derzeit wird versucht, weitere Erkenntnisse aus F einzuholen.

14 UR.2013.368:

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Das Verfahren wegen „Phishing“-Verdachtes wurde infolge einer Verdachtsmitteilung einer Bank eingeleitet. Zuletzt wird versucht, in Russland weitere Informationen einzuholen und insbesondere den Verdächtigen vernehmen zu lassen, wobei letzteres durch die ersuchende Behörde infolge der Staatsangehörigkeit des Verdächtigen bereits abgelehnt wurde, was wiederum ein Übernahmeersuchen der StA an RUS auslöste.

14 UR.2014.141

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Das Verfahren basiert auf einem luxemburgischen Rechtshilfeersuchen. Es wird die Erledigung des luxemburgischen Parallelverfahrens abgewartet.

14 UR.2014.146

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Derzeit sind RHE nach HK, UAE und CZ anhängig, auf deren Erledigung gewartet werden muss.

14 UR.2014.209

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Das Verfahren basiert auf einem deutschen Rechtshilfeersuchen. Es wurden die bisherigen Erkenntnisse in D eingeholt. Es wird der Verfahrensausgang in D abgewartet.

14 UR.2014.272

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Es wird die Erledigung des österreichischen Parallelverfahrens abgewartet, welches auch Anlass für die Einleitung des hier geführten Verfahrens war.

14 UR.2014.397

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Es wird die Erledigung von RHE nach BG und CH abgewartet, zumal die dortigen Verfahrenserkenntnisse und Verfahrensausgänge für das hier geführte Verfahren ausschlaggebend erscheinen.

14 UR.2014.464

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Der Verdächtige ist zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben und das Verfahren wird mangels Erfolg nach einigen Monaten abubrechen sein.

14 UR.2014.471

Gerichtl. Vorerhebungen, keine pendenten Anträge der StA. Aktuell wird ein Amtshilfeersuchen an die FMA abgewartet.

14 UR.2014.514

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Der Aufenthaltsort des Verdächtigen ist unbekannt, eine Ausschreibung ist erfolgt. Zudem wird die Erledigung des schweizerischen Parallelverfahrens abgewartet. Das Verfahren wurde im Januar 2019 abgebrochen.

14 UR.2014.519

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Derzeit wird die polizeiliche Auswertung ergänzend rechtshilfeweise beschaffter Unterlagen abgewartet.

14 UR.2015.167

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Es wird die Erledigung eines parallelen Verfahrens in D abgewartet.

14 UR.2015.223

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Komplexes international verflochtenes Verfahren i.S. „Petrobras“. Es wird die Erledigung von RHE nach BRAS und SGP abgewartet.

14 UR.2015.319

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Es wird die Erledigung eines parallelen Verfahrens in CH abgewartet.

14 UR.2015.363

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Es wird die Erledigung eines parallelen Verfahrens in CH abgewartet.

14 UR.2016.10

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Es wird die Erledigung eines parallelen Verfahrens in CH abgewartet.

14 UR.2016.110

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Es wird die Erledigung eines parallelen Verfahrens in A abgewartet.

14 UR.2016.165

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Es wird die Erledigung eines RHE nach Israel abgewartet.

14 UR.2016.208

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Es wird die Erledigung eines RHE nach Malaysia abgewartet.

14 UR.2016.231

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Es wird die Erledigung des parallelen Verfahrens in CH abgewartet.

14 UR.2016.252

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Es wird die Erledigung eines RHE nach GB abgewartet.

14 UR.2016.257

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Es wird die Erledigung des parallelen Verfahrens in I abgewartet.

14 UR.2016.320

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Es wird die Erledigung eines RHE nach BG abgewartet, wo ein paralleles Verfahren geführt wird.

14 UR.2016.332

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Es wird die Erledigung eines RHE nach DK abgewartet.

14 UR.2016.344

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Es liegt ein komplexes Verfahren mit Bezug zum ukrainisch/weissrussischen Bankenskandal vor, zu welchem auch verschiedene RHE eingingen. Es werden zu gegebener Zeit die Verfahrensergebnisse in UKR einzuholen sein.

14 UR.2016.349

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Das Verfahren basiert auf einem RHE aus GB und es wird derzeit versucht, die dortigen Verfahrenserkenntnisse zu erlangen, wobei das RHE seit längerem unbeantwortet blieb.

14 UR.2016.460

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Dzt. keine pendenten Anträge, zumal auf Erkenntnisse aus einem hier geführten Parallelverfahren gewartet wird.

Strafsachen Rechtspfleger (RU-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 1R

Jahr	Aktenzeichen
2018	961

Abteilung 3R

Jahr	Aktenzeichen
2018	950, 960, 962

Vereinfachtes Einzelrichterverfahren in Strafsachen (EU-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 11

Jahr	Aktenzeichen
2017	113
2018	40, 127, 139, 153, 157, 162, 166, 170, 174, 179

Abteilung 12

Jahr	Aktenzeichen
2018	56, 93, 103, 108, 119, 121, 128, 134, 141, 146, 150, 155, 159, 163, 167, 171, 175, 178

Abteilung 13

Jahr	Aktenzeichen
2017	108
2018	13, 26, 27, 28, 45, 57, 112, 125, 130, 151, 154, 160, 165, 168, 176, 180

Abteilung 14

Jahr	Aktenzeichen
2018	72, 90, 113, 132, 144, 152, 156, 161, 164, 169, 173, 177, 181

Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 1

Jahr	Aktenzeichen
2016	93,
2018	27, 82, 83, 87, 96, 100, 104, 108

01 ES.2016.93

Aufgrund eines Befangenheitsantrages des Beschuldigten war die auf den 13.12.2018 anberaumte Schlussverhandlung zu vertagen. Eine Entscheidung über den Befangenheitsantrag liegt in der Zwischenzeit vor. Der Akt wurde am 08.01.2019 der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft zur Einsichtnahme und weiteren Antragstellung bzw. Verfügung übermittelt.

Abteilung 3

Jahr	Aktenzeichen
2018	22, 28, 32, 64, 66, 74, 93, 101, 105, 109

Abteilung 9

Jahr	Aktenzeichen
2018	67, 85, 89, 92, 98, 102, 106, 110

Abteilung 11

Jahr	Aktenzeichen
2017	94
2018	15, 95, 111

Abteilung 12

Jahr	Aktenzeichen
2016	89
2018	35, 68, 99

12 ES.2016.89:

Der Beschuldigte befand sich bis September 2018 in Deutschland in Haft. Die auf Oktober 2018 anberaumte Schlussverhandlung wurde auf Antrag des Beschuldigten abberaumt. Es ist neuerlich auf Frühling 2019 ausgeschrieben.

Abteilung 13

Jahr	Aktenzeichen
2017	101
2018	5, 26, 103

Abteilung 14

Jahr	Aktenzeichen
2018	56, 72, 91, 107

Jugendgericht (JG-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 3

Jahr	Aktenzeichen
2018	6

Abteilung 4

Jahr	Aktenzeichen
2016	27
2018	11, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24

04 JG 2016.27:

In gegenständlicher Jugendstrafsache hat es infolge Nichtbehebung der Ladungen durch die Beschuldigte bereits mehr als ein halbes Jahr gedauert, bis überhaupt eine Schlussverhandlung durchgeführt werden konnte. Eine Jugendgerichtsverhandlung in Abwesenheit des jugendlichen Beschuldigten ist gemäss gesetzlicher Vorschrift nicht zulässig. Im Rahmen der Schlussverhandlung von Juli 2017 wurde das Verfahren mit Einverständnis der jugendlichen Beschuldigten unter Bestimmung einer Probezeit und Erteilung einer während der Probezeit durchzuführenden Weisung vorläufig eingestellt. Kurze Zeit später wurde seitens des gesetzlichen und auch rechtsfreundlichen Vertreters der Beschuldigten mitgeteilt, dass diese sich bis voraussichtlich Ende Februar 2018 im Ausland aufhalten werde und sich in dieser Zeit der angeordneten Weisung daher nicht unterziehen könne. Eine Rückfrage im März beim gesetzlichen und rechtsfreundlichen Vertreter hat ergeben, dass die Beschuldigte sich voraussichtlich bis Sommer 2018 im Ausland aufhalten werde. Da die angeordnete Weisung bis 16.07.2018 vollzogen werden hätte müssen, war damit die Diversion als gescheitert anzusehen und ist das Verfahren fortzusetzen. Bis wann mit der Erledigung des gegenständlichen Jugendgerichtsverfahren aufgrund der beharrlichen Verweigerung der Jugendlichen und ihres gesetzlichen und rechtsfreundlichen Vertreters und der Ausschöpfung sämtlicher Rechtsmittelmöglichkeiten zu rechnen ist, kann nicht abgeschätzt werden.

Kriminalgericht (KG-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 1

Jahr	Aktenzeichen
2014	39,
2017	7, 20,
2018	14, 18, 20, 22, 26

01 KG.2014.39

Antrag im objektiven Verfahren auf Abschöpfung der Bereicherung vom 12.11.2014; die Schlussverhandlung vom 20.11.2018 musste (neuerlich) abberaumt werden, da eine Ladung (neuerlich) nicht ausgewiesen war.

Abteilung 9

Jahr	Aktenzeichen
2017	10, 12
2018	5, 9, 15, 21

NS-Sachen

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 11

Jahr	Aktenzeichen
2009	110
2010	332
2013	111
2014	343
2016	197
2017	143, 229, 264, 38
2018	38, 110, 113, 149, 185, 207, 211, 215, 235, 236, 241, 244, 251, 254, 255, 262

11 RS.2009.110:

Nach diversen Rechtsmittelentscheidungen wurde ein Ausfolgungsbeschluss erlassen, der vom Fürstlichen Obergericht aufgehoben dem Fürstlichen Landgericht zur neuerlichen Entscheidung rückübermittelt wurde. Nach Anberaumung der Ausfolgungstagsatzung wurden weitere Vorbringen der Betroffenen vorgebracht, woraufhin eine Rückfrage bei der ersuchenden Behörde erging und die betreffende Antwort einging. Am 13.09.2018 fasste das Fürstliche Landgericht Beschluss betreffend der Ausfolgung der beschlagnahmten Unterlagen. Eine dagegen erhobene Beschwerde wurde keine Folge gegeben. Gegen den Entscheid des Fürstlichen Obergerichtes wurde eine Individualbeschwerde an den StGH erhoben, wo der Akt seit Anfang Jahr 2019 pendent ist.

11 RS.2010.332:

Dieses Verfahren wurde versehentlich seit dem 20.10.2011 als erledigt ausgetragen wurde, obgleich der Akt bis heute pendent ist. Am 27.08.2018 fasst das Fürstliche Landgericht Beschluss über eine offene Beschlagnahme von Unterlagen, wogegen kein Rechtsmittel erhoben wurde, und am 10.08.2018 über den Antrag auf Versiegelung der beschlagnahmten Unterlagen, wogegen Beschwerde eingelegt wurde und das Fürstliche Obergericht am 04.12.2018 entschied. Binnen Rechtsmittelfrist wurde keine StGH Beschwerde erhoben, weshalb nunmehr mit der Beschlussfassung betreffend die Ausfolgung fortgefahren werden kann.

11 RS.2013.111:

Nach diversen Rechtsmittelentscheidungen wurde ein Ausfolgungsbeschluss erlassen, dieser vom Fürstlichen Obergericht jedoch aufgrund einer Beschwerde aufgehoben und zur neuerlichen Entscheidung an das Fürstliche Landgericht zurückübermittelt. Nachdem die Ausfolgungstagsatzung stattfand, entstand eine Nebenstreitigkeit die durch eine Entscheidung des Fürstlichen Obersten Gerichtshofes erledigt wurde. Am 05.04.2018 fasst das Fürstliche Landgericht einen Beschluss über die Zurückweisung des Rechtshilfeersuchens, wobei die dagegen erhobene Beschwerde das Fürstliche Obergericht Folge gab und sich die Entscheidung momentan seit 04.10.2018 beim Fürstlichen Obersten Gerichtshofes befindet.

11 RS.2014.343:

Das Urteil auf Vollstreckung der ausländischen italienischen Verfall-Entscheidung wurde gefasst, ist aber immer noch nicht in Rechtskraft erwachsen. Das Rechtshilfeersuchen nach Mailand vom 10.01.2018, wo um Klarstellung ersucht ob das Verfahren gegen einen Mitverdächtigen zwischenzeitlich rechtskräftig erledigt wurde und das Urteil hinsichtlich zweier anderer Verdächtiger nunmehr rechtskräftig wurde, steht trotz Urgezen immer noch aus.

11 RS.2016.197:

Nach Eingang der Antworten der Nachfragen bei der ersuchenden Behörde wurde am 07.12.2018 der Beschluss auf Ausfolgung der beschlagnahmten Unterlagen gefasst. Die Individualbeschwerde hinsichtlich des Beschlusses des Obergerichtes, der das vom Landgericht gefasste Verfügungsverbot stützte, ist nach wie vor beim StGH anhängig.

Abteilung 12

Jahr	Aktenzeichen
2015	214
2017	35, 72, 114, 140, 155, 204, 256, 261, 276, 278, 289
2018	33, 34, 52, 106, 135, 162, 175, 181, 183, 188, 200, 204, 216, 226, 231, 242, 245, 249, 257

12 RS.2015.214:

In diesem Verfahren wird seit mehreren Jahren ein Verfügungsverbot für die Sicherung von Vermögenswerten in einem ausländischen, noch hängigen Strafverfahren aufrechterhalten bzw. regelmässig verlängert.

Abteilung 13

Jahr	Aktenzeichen
2016	282
2018	69, 75, 109, 115, 131, 140, 142, 174, 194, 246, 250, 258

13 RS.2016.282:

Das Fürstliche Landgericht hat die Vollstreckung der in einem Strafbefehl der schweizerischen Bundesanwaltschaft wegen Geldwäscherei angeordneten Einziehung verfügt. Es geht um Vermögenswerte, die in einem weiteren Rechtshilfeverfahren für die Bundesanwaltschaft gesperrt worden sind. Das Fürstliche Obergericht hat den Beschwerden gegen den Vollstreckungsbeschluss des Fürstlichen Landgerichts keine Folge gegeben. Gegen diesen Beschluss des Fürstlichen Obergerichts behängt nunmehr eine Individualbeschwerde beim Staatsgerichtshof, weshalb das Verfahren noch nicht enderledigt werden konnte.

Abteilung 14

Jahr	Aktenzeichen
2018	156, 213, 220, 221, 229, 234, 238, 240, 253, 256, 259, 260

Gerichtsgebühren (GG-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 10

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Dienstaufsicht (DA-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 10

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Befangenheits- und Ausschlussverfahren (PR-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 10

Jahr	Aktenzeichen
2018	3, 4, 5, 6, 25, 28

Fürstliches Obergericht

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	158
Bericht des 1. Senates	160
Bericht des 2. Senates	168
Bericht des 3. Senates	176
Gesamtbericht nach Rechtssachen	182
Statistik	192

Beim Obergericht sind gemäss dem vom Landtag bewilligten Stellenplan seit 1.1.2015 (= Datum des Inkrafttretens der Reorganisation des Obergerichts) fünf vollamtliche Richter beschäftigt, nämlich die Vorsitzenden der drei Senate sowie zwei Beisitzer. Die zwei vollamtlichen Beisitzer üben zu gleichen Teilen eine Referententätigkeit (= Abfassung von schriftlichen Entscheidungsentwürfen) im 1. und 2. Senat aus, nicht hingegen im 3. Senat. Aus diesem Grunde wird dem 1. und 2. Senat gemäss Geschäftsverteilung ein erheblich grösserer Teil des Geschäftsanfalls zur Erledigung zugewiesen als dem 3. Senat.

Bei den Strafsachen sind im Jahre 2018 insgesamt 328 neue Geschäfte angefallen, was einer Zunahme von rund 20% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Demgegenüber ist bei den Zivilsachen der Neuanfall im Jahre 2018 gegenüber dem Vorjahr erheblich zurückgegangen, nämlich um rund 40% von 475 auf insgesamt 283 Geschäftsanfälle, was dem geringsten Neuanfall seit mehr als zwölf Jahren entspricht. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen dem geringeren Anfall von Rechtsmitteln bei den streitigen Zivilsachen („CG-Sachen“) zuzuschreiben. Dieser Rückgang hat seine Ursache im Wesentlichen darin, dass beim Landgericht im Jahre 2018 in dieser Geschäftsgattung ein markanter Rückgang neuer Geschäftsanfälle gegenüber dem Vorjahr von rund 35 % zu verzeichnen ist (2017: 629 neue Geschäftsanfälle; 2018: 406 neue Geschäftsanfälle).

Der verminderte Geschäftsanfall bei den streitigen Zivilsachen ermöglichte es, die Pendenzen von 181 Geschäftsfällen per Ende 2017 auf 117 Geschäftsfälle per Ende 2018 abzubauen; auch konnte die Erledigungsrate gegenüber dem Vorjahr um rund 8% verbessert werden.

In Strafsachen beträgt die Erledigungsrate aller im Jahre 2018 behängenden Geschäftsfälle rund 87 % des Gesamtanfalls und in Zivilsachen rund 86 % des Gesamtanfalls. Über alle Geschäftsfälle hinweg beträgt die Erledigungsrate rund 87 %.

Gemäss der im Jahre 2016 durchgeführten Revision des Obergerichts ist der Ressourcenbemessung eine maximal zumutbare Jahresnettoarbeitszeit von 2'150 Stunden/Richter zugrunde zu legen, wird also vorausgesetzt, dass ein vollamtlicher Richter nach Abzug seines Ferienanspruches und allfälliger krankheitsbedingter Absenzen durchschnittlich maximal 2'150 Stunden/Jahr arbeitet. Unter Zugrundelegung der im „Revisionsbericht 2016“ betreffend die verschiedenen Geschäftsgattungen ermittelten Zeitwerte für die Erledigung eines einzelnen Geschäftsanfalls betrug 2018 die durchschnittliche Jahresnettoarbeitszeit 2'036 Stunden/Richter. Demgegenüber betrug die Jahresnettoarbeitszeit in der Landesverwaltung unter Zugrundelegung eines Ferienanspruches von 28 Tagen rund 1'797 Stunden. Gemäss „Revisionsbericht 2016“ stellt sich die Frage einer Stellenreduktion, wenn die Jahresarbeitszeitbelastung dauerhaft auf einen Wert von netto unter 1'950 Stunden fällt, und die Frage einer Personalaufstockung sobald dieser Wert dauerhaft über 2'150 Stunden steigt.

Unter Berücksichtigung des gesamten Zeitraums seit der Reorganisation des Obergerichts per 01.01.2015 bis Ende 2018 resultiert ein Personalbedarf von 5.65 vollamtlichen Richterstellen, wobei in der Vergangenheit die fehlenden personellen Ressourcen durch den Einsatz der nebenamtlichen Richter als Berichterstatter jeweils ausgeglichen werden konnten.

Fürstliches Obergericht
Vaduz, im Februar 2019

Uwe Öhri
(Präsident)

1. Senat

Vorsitzender: Dr. Dieter Santner

1. Zivilsachen

1.1	Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Berufungen	2018
	vom Vorjahr übernommen	8
	neu angefallen	24
	total	32
	erledigt	23
	davon mit Urteil	19
	davon mit Beschluss	4
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	9
	erledigt durch Stellvertreter	0
1.2	Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Rekurse	2018
	vom Vorjahr übernommen	21
	neu angefallen	28
	total	49
	erledigt	43
	davon mit Beschluss	43
	davon mit Urteil	0
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	6
	erledigt durch Stellvertreter	9
1.3	Unterhaltsbevorschussungssachen (UV-Sachen)	2018
	vom Vorjahr übernommen	2
	neu angefallen	9
	total	11
	erledigt	11
	davon mit Beschluss	11
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	0

1.4	Gerichtsgebühren (GG-Sachen)	2017
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	1
	total	1
	erledigt	1
	davon mit Beschluss	1
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
1.5	Ausserstreitige Handelsgerichtssachen (HG-Sachen)	2018
	vom Vorjahr übernommen	5
	neu angefallen	18
	total	23
	erledigt	19
	davon mit Beschluss	19
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	4
	erledigt durch Stellvertreter	5
1.6	Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen)	2018
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	2
	total	2
	erledigt	2
	davon mit Beschluss	2
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
1.7	Ausserstreitige Angelegenheiten (NZ-Sachen)	2018
	vom Vorjahr übernommen	2
	neu angefallen	3
	total	5
	erledigt	5
	davon mit Beschluss	5
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	0

1.8	Exekutionssachen (EX-Sachen)	2018
	vom Vorjahr übernommen	7
	neu angefallen	57
	total	64
	erledigt	49
	davon mit Beschluss	49
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	15
	erledigt durch Stellvertreter	0
1.9	Konkurssachen (KO-Sachen)	2018
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	11
	total	11
	erledigt	7
	davon mit Beschluss	7
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	4
	erledigt durch Stellvertreter	1
1.10	Rechtsöffnungen (RÖ-Sachen)	2018
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	2
	total	2
	erledigt	2
	davon mit Beschluss	2
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
1.11	Gerichtliche Aufkündigungen (KÜ-Sachen)	2018
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	0
	total	0
	erledigt	0
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	0

1.12	Nachlassvertragsverfahren (NV-Sachen)	2018
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	0
	total	0
	erledigt	0
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
1.13	Handelsregistersachen (HR-Sachen)	2018
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	0
	total	0
	erledigt	0
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
1.14	Übrige Exekutionssachen / vorläufige Anordnungen gem. Art. 272 EO (NE-Sachen)	2018
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	0
	total	0
	erledigt	0
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	vertreten durch Stellvertreter	0

2. Strafsachen

2.1	Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)	2018
	vom Vorjahr übernommen	4
	neu angefallen	31
	total	35
	erledigt	29
	davon mit Beschluss	28
	davon anderweitig	1
	anhängig verblieben	6
	erledigt durch Stellvertreter	0

3. Weitere Geschäfte

3.1	Sozialversicherungssachen (SV-Sachen)	2018
	vom Vorjahr übernommen	6
	neu angefallen	14
	total	20
	erledigt	16
	davon mit Urteil	9
	davon mit Beschluss	7
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	4
	erledigt durch Stellvertreter	0

3.2	Patentsachen (PO-Sachen)	2018
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	0
	total	0
	erledigt	0
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	0

3.3	Disziplinarsachen (DO-Sachen)	2018
	vom Vorjahr übernommen	11
	neu angefallen	10
	total	21
	erledigt	12
	davon mit Urteil	0
	davon mit Beschluss	7
	davon anderweitig	5
	anhängig verblieben	9
	erledigt durch Stellvertreter	0

4.	Zusammenfassung	2018
	vom Vorjahr übernommen	66
	neu angefallen	210
	total	276
	erledigt	219
	anhängig verblieben	57
	erledigt durch Stellvertreter	15
	Anzahl der Sitzungstage	23

5. Anhängig verbliebene Fälle

(Die Zahlen bedeuten laufende OG-Registerzahlen)

CG-Sachen

Offene Berufungen

2016: 500, 501
2018: 235, 306, 307, 437, 453, 454, 470
(Total 9)

Offene Rekurse

2018: 308, 471, 497, 509, 561, 566
(Total 6)

Offene Rekurse, Beschwerden und Berufungen in DO-, EX-, KO-, UV-, HG-, NZ-, RS- und SV-Sachen

2016: DO 1
2017: DO 4, 8
2018: DO 2, 3, 6, 7, 8, 10
EX 217, 218, 412, 476, 491, 492, 511, 530, 531, 553, 562, 563, 564, 567, 568
KO 484, 485, 486, 487
HG 467, 482, 529, 552
RS 347, 449, 450, 469, 499, 558
SV 9, 26, 28, 30
(Total 42)

Bericht zu den länger als ein Jahr anhängigen Akten:

03 CG 2014.199 (OG 2016.500, OG 2016.501)

Der Akt befand sich infolge einer Beschwerde zu StGH 2016/99 vom 30.09.2016 bis 12.01.2018 beim Staatsgerichtshof des Fürstentums Liechtenstein. Im Jahr 2018 war primär die Frage, ob und in welchem Umfang die Berufungswerberin kautionspflichtig ist, verfahrensgegenständlich und war sodann über eine (teilweise) Unterbrechung des Berufungsverfahrens infolge zwischenzeitlichen Versterbens eines der Beklagten zu entscheiden. Demnächst wird der Akt zur Ablegung eines Paupertätseides der Berufungswerberin an das Fürstliche Landgericht zurückgestellt.

DO 2016.1

Nachdem gegen den Disziplinarbeschuldigten auch ein Strafverfahren anhängig ist, muss der Ausgang desselben abgewartet werden.

Do 2017.4

Nachdem gegen den Disziplinarbeschuldigten auch ein Strafverfahren anhängig ist, muss der Ausgang desselben abgewartet werden.

Do 2017.8

Nachdem gegen den Disziplinarbeschuldigten auch ein Strafverfahren anhängig ist, muss der Ausgang desselben abgewartet werden.

2. Senat

Vorsitzender: lic.iur. Jürgen Nagel LL.M.

1. Zivilsachen

1.1	Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Berufungen	2018
	vom Vorjahr übernommen	10
	neu angefallen	18
	total	28
	erledigt	21
	davon mit Urteil	13
	davon mit Beschluss	8
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	7
	erledigt durch Stellvertreter	6
1.2	Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Rekurse	2018
	vom Vorjahr übernommen	16
	neu angefallen	17
	total	33
	erledigt	33
	davon mit Beschluss	32
	davon anderweitig	1
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	3
1.3	Ehestreitigkeiten (EG-Sachen) Berufungen	2018
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	0
	total	0
	erledigt	0
	davon mit Urteil	0
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	0

1.4	Ehestreitigkeiten (EG-Sachen) Rekurse	2018
	vom Vorjahr übernommen	5
	neu angefallen	3
	total	8
	erledigt	7
	davon mit Beschluss	7
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	1
	erledigt durch Stellvertreter	4
1.5	Vormundschafts-, Sachwalterschafts- und Pflegschaftssachen (PG-Sachen)	2018
	vom Vorjahr übernommen	2
	neu angefallen	16
	total	18
	erledigt	16
	davon mit Beschluss	16
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	2
	erledigt durch Stellvertreter	1
1.6	Übrige Pflegschaftssachen (NP-Sachen)	2018
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	1
	total	1
	erledigt	1
	davon mit Beschluss	1
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
1.7	Sozialhilfesachen (SH-Sachen)	2018
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	8
	total	8
	erledigt	8
	davon mit Beschluss	8
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	0

1.8	Verlassenschaftssachen (VA-Sachen)	2018
	vom Vorjahr übernommen	2
	neu angefallen	4
	total	6
	erledigt	6
	davon mit Beschluss	6
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	1
1.9	Testamentssachen, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen (TR-, VV-, PV-Sachen)	2018
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	0
	total	0
	erledigt	0
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
2.	Strafsachen	
2.1	Strafsachen im Verfahren vor dem Einzelrichter nach § 312 StPO (ES-Sachen) Berufungen	2018
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	18
	total	18
	erledigt	15
	davon mit Urteil	15
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	3
	erledigt durch Stellvertreter	0
2.2	Strafsachen im vereinfachten Verfahren nach § 317 StPO (EU-Sachen) Berufungen	2018
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	6
	total	6
	erledigt	6
	davon mit Urteil	5
	davon mit Beschluss	1
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	1

2.3	Kriminalgericht (KG-Sachen) Berufungen	2018
	vom Vorjahr übernommen	3
	neu angefallen	8
	total	11
	erledigt	9
	davon mit Urteil	7
	davon mit Beschluss	2
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	2
	erledigt durch Stellvertreter	1
2.4	Jugendgericht (JG-Sachen) Berufungen	2018
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	0
	total	0
	erledigt	0
	davon mit Urteil	0
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
2.5	Beschwerden und Rechtsbehelfe im Erkenntnis- verfahren (ES-, EU-, JG-, KG-, NS-, NSR-, RU-Sachen)	2018
	vom Vorjahr übernommen	6
	neu angefallen	23
	total	29
	erledigt	27
	davon mit Beschluss	27
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	2
	erledigt durch Stellvertreter	0
2.6	Untersuchungsrichterliche Geschäfte (UR-Sachen)	2018
	vom Vorjahr übernommen	28
	neu angefallen	115
	total	143
	erledigt	122
	davon mit Beschluss	122
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	21
	erledigt durch Stellvertreter	0

2.7	Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)	2018
	vom Vorjahr übernommen	1
	neu angefallen	29
	total	30
	erledigt	25
	davon mit Beschluss	25
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	5
	erledigt durch Stellvertreter	0

3. Weitere Geschäfte

3.1 Sozialversicherungssachen (SV-Sachen) 2018

vom Vorjahr übernommen	5
neu angefallen	16
total	21
erledigt	17
davon mit Urteil	9
davon mit Beschluss	8
davon anderweitig	0
anhängig verblieben	4
erledigt durch Stellvertreter	0

4. Zusammenfassung 2018

vom Vorjahr übernommen	78
neu angefallen	282
total	360
erledigt	313
anhängig verblieben	47
erledigt durch Stellvertreter	17

Anzahl der Sitzungstage 34

5. Anhängig verbliebene Fälle

(Die Zahlen bedeuten laufende OG-Registerzahlen)

CG-Sachen

Offene Berufungen

2018: 385, 386, 466, 481, 483, 551, 565
(Total 7)

Strafsachen

Offene Berufungen

2018: ES 348, 468, 488
KG 526, 527
(Total 5)

Offene Beschwerden

2017: UR 628
2018: ES 349, 518
UR 401, 402, 429, 461, 521, 528, 536, 537, 538, 539, 540,
541, 542, 543, 544, 545, 555, 556, 557, 560
(Total 23)

Offene Rekurse, Beschwerden und Berufungen in EG-, SV-, RS-, PG- und VA-Sachen

2018: EG 414
SV 12, 17, 24, 29
RS 547, 548, 549, 569, 570
PG 426, 525
(Total 12)

Bericht zu den länger als ein Jahr anhängigen Akten:

11 UR.2016.77 (OG 2017.628)

Die Beschwerde vom 31.08.2017 (ON 150) konnte noch nicht behandelt werden, da zuvor die Entscheidung des StGH über die gegen den im selben Verfahren ergangenen Beschluss des OGH vom 04.05.2018 abzuwarten ist: Mit diesem Beschluss des OGH wurde einem Dritten Akteneinsicht gewährt. Er konnte jedoch bis dato noch nicht Akteneinsicht nehmen, weil der StGH der erwähnten Individualbeschwerde aufschiebende Wirkung zuerkannt hat. Die Frage, ob dem Dritten Akteneinsicht gewährt wird oder nicht, ist jedoch präjudiziell für die über die Beschwerde vom 31.08.2017 zu treffende Beschwerdeentscheidung.

3. Senat

Vorsitzender: **lic.iur. Uwe Öhri LL.M.**

1. Zivilsachen

1.1	Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Berufungen	2018
-----	--	------

vom Vorjahr übernommen	9
neu angefallen	27
total	36
erledigt	33
davon mit Urteil	29
davon mit Beschluss	4
davon anderweitig	0
anhängig verblieben	3
erledigt durch Stellvertreter	4

1.2 Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Rekurse 2018

vom Vorjahr übernommen	21
neu angefallen	34
total	55
erledigt	52
davon mit Urteil	0
davon mit Beschluss	52
davon anderweitig	0
anhängig verblieben	3
erledigt durch Stellvertreter	4

2. Strafsachen

2.1	Strafsachen im Verfahren vor dem Einzelrichter nach § 312 StPO (ES-Sachen) Berufungen	2018
------------	--	-------------

vom Vorjahr übernommen	0
neu angefallen	8
total	8
erledigt	7
davon mit Urteil	7
davon mit Beschluss	0
davon anderweitig	0
anhängig verblieben	1
erledigt durch Stellvertreter	0

2.2	Strafsachen im vereinfachten Verfahren nach § 317 StPO (EU-Sachen) Berufungen	2018
-----	---	------

vom Vorjahr übernommen	0
neu angefallen	12

total	12
erledigt	11
davon mit Urteil	10
davon mit Beschluss	1
davon anderweitig	0
anhängig verblieben	1
erledigt durch Stellvertreter	0

2.3 Kriminalgericht (KG-Sachen) Berufungen 2018

vom Vorjahr übernommen	0
neu angefallen	9
total	9
erledigt	8
davon mit Urteil	8
davon mit Beschluss	0
davon anderweitig	0
anhängig verblieben	1
erledigt durch Stellvertreter	0

2.4 Jugendgericht (JG-Sachen) Berufungen 2018

vom Vorjahr übernommen	0
neu angefallen	0
total	0
erledigt	0
davon mit Urteil	0
davon mit Beschluss	0
davon anderweitig	0
anhängig verblieben	0
erledigt durch Stellvertreter	0

2.5	Beschwerden und Rechtsbehelfe im Erkenntnisverfahren (ES-, EU-, JG-, KG-, NS-, NSR-, RU-Sachen)	2018
------------	--	-------------

vom Vorjahr übernommen	5
neu angefallen	22
total	27
erledigt	26
davon mit Urteil	0
davon mit Beschluss	26
davon anderweitig	0
anhängig verblieben	1
erledigt durch Stellvertreter	0

3. Weitere Geschäfte

3.1	Amtshaftungssachen (CO-Sachen)	2018
------------	---------------------------------------	-------------

vom Vorjahr übernommen	2
neu angefallen	1
total	3
erledigt	1
davon mit Urteil	0
davon mit Beschluss	1
davon anderweitig	0
anhängig verblieben	2
erledigt durch Stellvertreter	0

3.2	Schiedsklagen nach § 632 (SO-Sachen)	2018
------------	---	-------------

vom Vorjahr übernommen	0
neu angefallen	0
total	0
erledigt	0
davon mit Urteil	0
davon anderweitig	0
anhängig verblieben	0
erledigt durch Stellvertreter	0

4. Präsidialsachen

4.1 Allgemeine Justizverwaltung (JVO-Sachen) 2018

neu angefallen 26

4.2 Aufsichtsbeschwerden, Ablehnungsanträge bzw. Anzeigen (JO-Sachen) 2018

vom Vorjahr übernommen 0

neu angefallen 11

total 11

erledigt 10

davon mit Beschluss 10

davon anderweitig 0

anhängig verblieben 1

4.3 Disziplinaranzeigen gegen den Landgerichts- präsidenten und Richter des Landgerichtes (DAO- Sachen) 2018

vom Vorjahr übernommen 1

neu angefallen 0

total 1

erledigt 1

davon mit Urteil 0

davon anderweitig 1

anhängig verblieben 0

5. Zusammenfassung 2018

vom Vorjahr übernommen 38

neu angefallen (ohne JVO-Sachen) 124

total 162

erledigt 149

anhängig verblieben 13

erledigt durch Stellvertreter 8

Anzahl Sitzungstage: 28

6. Anhängig verbliebene Fälle
(Die Zahlen bedeuten laufende OG-Registerzahlen)

CG-Sachen

Offene Berufungen

2017: 269
2018: 500, 504
(Total 3)

Offene Rekurse

2017: 270
2018: 501, 546
(Total 3)

Strafsachen

Offene Berufungen

2018: ES 559
EU 369
KG 510
(Total 3)

Offene Beschwerden

2018: KG 554
(Total 1)

CO-Sachen

2017: 2
2018: 1
(Total 2)

JO-Sachen

2018: 11
(Total 1)

Bericht zu den länger als ein Jahr anhängigen Akten:

01 CG.2016.385 (OG.2017.269. OG.2017.270):

Die Berufungswerberin erlegte die ihr im Berufungsverfahren rechtskräftig auferlegte Prozesskostensicherheitsleistung nicht. Der weitere Gang des Berufungsverfahrens hing damit vom Antrag der Berufungswerberin, das Obergericht wolle die Berufung für zurückgenommen erklären, ab. Die Berufungsgegnerin stellte diesen Antrag erst im November 2018. Dieser Antrag musste der Berufungswerberin zur Wahrung des rechtlichen Gehörs im Rechtshilfeweg zur Äusserung zugestellt werden. Die Äusserungsfrist war bis Ende 2018 noch nicht abgelaufen.

CO.2017.2:

In dieser im Oktober 2017 anhängig gewordenen Amtshaftungssache konnte zunächst mehrere Monate deswegen nicht verhandelt werden, weil der Verfahrenshilfe geniessende Kläger das Vertrauen zu dem ihm von der Rechtsanwaltskammer als Verfahrenshelfer beigegebenen Rechtsanwalt verloren hatte. Sodann fanden im Juni und Oktober 2018 zwei Tagsatzungen zur Vornahme der Verhandlung statt. Da zwei Zeugen den Oktober-Termin nicht wahrnehmen konnten, wurde zu deren Einvernahme eine weitere Tagsatzung im Februar 2019 anberaumt, an welcher das erstinstanzliche Verfahren voraussichtlich zum Abschluss gebracht werden wird. Mit dem erstinstanzlichen Urteil ist demnach noch im Frühjahr 2019 zu rechnen.

Gesamtbericht nach Rechtssachen

1. Zivilsachen

1.1 Zivilstreitsachen (CG-Sachen) Berufungen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
vom Vorjahr übernommen	25	36	12	32	46	27
neu angefallen	109	62	90	120	88	69
total	134	98	102	152	134	96
erledigt	98	86	70	106	107	77
anhängig verblieben	36	12	32	46	27	19

1.2 Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Rekurse

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
vom Vorjahr übernommen	19	18	6	18	24	58
neu angefallen	97	93	89	116	226	79
total	116	111	95	134	250	137
erledigt	98	105	77	110	192	128
anhängig verblieben	18	6	18	24	58	9

1.3 Ehestreitigkeiten (EG-Sachen) Berufungen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
vom Vorjahr übernommen	0	1	1	0	0	0
neu angefallen	3	2	2	1	2	0
total	3	3	3	1	2	0
erledigt	2	2	3	1	2	0
anhängig verblieben	1	1	0	0	0	0

1.4 Ehestreitigkeiten (EG-Sachen) Rekurse

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
vom Vorjahr übernommen	2	0	5	1	0	5
neu angefallen	16	21	4	8	13	3
total	18	21	9	9	13	8
erledigt	18	16	8	9	8	7
anhängig verblieben	0	5	1	0	5	1

1.5 Ausserstreitige Handelsgerichtssachen (HG-Sachen)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
vom Vorjahr übernommen	7	9	1	7	6	5
neu angefallen	33	21	34	33	34	18

total	40	30	35	40	40	23
erledigt	31	29	28	34	35	19
anhängig verblieben	9	1	7	6	5	4

1.6 Verlassenschaftssachen (VA-Sachen)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
vom Vorjahr übernommen	0	0	2	0	0	2
neu angefallen	5	4	9	4	5	4
total	5	4	11	4	5	6
erledigt	5	2	11	4	3	6
anhängig verblieben	0	2	0	0	2	0

1.7 Vormundschafts-, Beistands-, Beirats- und Pflegschaftssachen (PG-Sachen)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
vom Vorjahr übernommen	3	3	0	4	0	2
neu angefallen	29	22	18	7	20	16
total	32	25	18	11	20	18
erledigt	29	25	14	11	18	16
anhängig verblieben	3	0	4	0	2	2

1.8 Übrige Pflegschaftssachen (NP-Sachen)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
vom Vorjahr übernommen	0	1	0	0	1	0
neu angefallen	2	1	0	3	0	1
total	2	2	0	3	1	1
erledigt	1	2	0	2	1	1
anhängig verblieben	1	0	0	1	0	0

1.9 Unterhaltsbevorschussungssachen (UV-Sachen)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	2	1	2
neu angefallen	6	5	9	8	6	9
total	6	5	9	10	7	11
erledigt	6	5	7	9	5	11
anhängig verblieben	0	0	2	1	2	0

1.10 Sozialhilfesachen (SH-Sachen)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
vom Vorjahr übernommen	0	2	0	2	1	0
neu angefallen	10	7	14	10	7	8
total	10	9	14	12	8	8
erledigt	8	9	12	11	8	8
anhängig verblieben	2	0	2	1	0	0

1.11 Ausserstreitige Angelegenheiten (NZ-Sachen)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
vom Vorjahr übernommen	4	1	3	2	0	2
neu angefallen	4	6	6	1	4	3
total	8	7	9	3	4	5
erledigt	7	4	7	3	2	5
anhängig verblieben	1	3	2	0	2	0

1.12 Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
vom Vorjahr übernommen	2	2	0	0	0	0
neu angefallen	10	2	6	1	1	2
total	12	4	6	1	1	2
erledigt	10	4	6	1	1	2
anhängig verblieben	2	0	0	0	0	0

1.13 Exekutionssachen (EX-Sachen)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
vom Vorjahr übernommen	8	0	2	7	15	7
neu angefallen	54	50	68	112	53	57
total	62	50	70	119	68	64
erledigt	62	48	63	104	61	49
anhängig verblieben	0	2	7	15	7	15

1.14 Übrige Exekutionssachen (vorläufige Anordnungen gem. Art. 272 EO)
(NE-Sachen)
Gerichtliche Aufkündigungen (KÜ-Sachen)
Nachlassvertragsverfahren (NV-Sachen)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	0	0	0
neu angefallen	0	0	0	0	2	0
total	0	0	0	0	2	0
erledigt	0	0	0	0	2	0
anhängig verblieben	0	0	0	0	0	0

1.15 Rechtsöffnungssachen (RÖ-Sachen)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	0	5	0
neu angefallen	4	1	3	6	1	2
total	4	1	3	6	6	2
erledigt	4	1	3	1	6	2
anhängig verblieben	0	0	0	5	0	0

1.16 Konkursachen (KO-Sachen)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
vom Vorjahr übernommen	2	3	0	1	0	0
neu angefallen	9	7	4	8	9	11
total	11	10	4	9	9	11
erledigt	8	10	3	9	9	7
anhängig verblieben	3	0	1	0	0	4

1.17 Handelsregistersachen (HR-Sachen)

	2015	2016	2017	2018
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	0
neu angefallen	0	0	0	0
total	0	0	0	0
erledigt	0	0	0	0
anhängig verblieben	0	0	0	0

1.18 Gerichtsgebührenangelegenheiten (GG-Sachen)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
vom Vorjahr übernommen	1	3	2	1	0	0
neu angefallen	5	6	1	6	3	1
total	6	9	3	7	3	1
erledigt	3	7	2	7	3	1
anhängig verblieben	3	2	1	0	0	0

1.19 Testamentssachen betr. Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen (TR-, VV- und PV-Sachen)

	2015	2016	2017	2018
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	0
neu angefallen	0	1	1	0
total	0	1	1	0
erledigt	0	1	1	0
anhängig verblieben	0	0	0	0

1.20 Total Zivilsachen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
vom Vorjahr übernommen	86	89	34*	77	99	110
neu angefallen	402	316	357	445	475	283
total	488	405	391	522	574	393
erledigt	399	368	314	423	464	339
anhängig verblieben	89	37	77	99	110	54

*ohne CO-Sachen (3) s. Pkt. 3.1

2. Strafsachen

2.1 Strafsachen im vereinfachten Verfahren nach § 317 StPO (EU-Sachen) Berufungen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
vom Vorjahr übernommen	0	1	1	1	2	0
neu angefallen	13	17	12	9	11	18
total	13	18	13	10	13	18
erledigt	12	17	12	8	13	17
anhängig verblieben	1	1	1	2	0	1

2.2 Strafsachen im Verfahren vor dem Einzelrichter nach § 312 StPO (ES-Sachen) Berufungen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
vom Vorjahr übernommen	2	3	2	2	2	0
neu angefallen	7	15	19	19	11	26
total	9	18	21	21	13	26
erledigt	6	16	19	19	13	22
anhängig verblieben	3	2	2	2	0	4

2.3 Kriminalgericht (KG-Sachen) Berufungen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
vom Vorjahr übernommen	0	1	0	1	3	3
neu angefallen	15	10	10	10	10	17
total	15	11	10	11	13	20
erledigt	14	11	9	8	10	17
anhängig verblieben	1	0	1	3	3	3

2.4 Jugendgericht (JG-Sachen) Berufungen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	0	0	0
neu angefallen	3	2	4	1	0	0
total	3	2	4	1	0	0
erledigt	3	2	4	1	0	0
anhängig verblieben	0	0	0	0	0	0

2.5 Beschwerden und Rechtsbehelfe im Erkenntnisverfahren (ES-, EU-, JG-, KG-, NS-, NSR-, RU-Sachen)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
vom Vorjahr übernommen	1	1	3	1	2	11
neu angefallen	33	28	21	31	42	45
total	34	29	24	32	44	56
erledigt	33	26	23	30	33	53
anhängig verblieben	1	3	1	2	11	3

2.6 Untersuchungsrichterliche Geschäfte (UR-Sachen)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
vom Vorjahr übernommen	5	13	11	11	8	28
neu angefallen	132	125	159	116	122	115
total	137	138	170	127	130	143
erledigt	124	127	159	119	102	122
anhängig verblieben	13	11	11	8	28	21

2.7 Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
vom Vorjahr übernommen	5	5	8	7	4	5
neu angefallen	69	58	77	50	39	60
total	74	63	85	57	43	65
erledigt	69	55	78	53	38	54
anhängig verblieben	5	8	7	4	5	11

2.8 Total Strafsachen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
vom Vorjahr übernommen	15	30	25*	23	21	47
neu angefallen	281	259	302	236	235	281
total	296	289	327	259	256	328
erledigt	266	260	304	238	209	285
anhängig verblieben	30	29	23	21	47	43

*ohne DO-Sachen (4) s. Pkt. 3.5

3. Weitere Geschäfte

3.1 Amtshaftungssachen (CO-Sachen)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
vom Vorjahr übernommen	12	8	3	2	1	2
neu angefallen	5	6	3	4	2	1
total	17	14	6	6	3	3
erledigt	9	11	4	5	1	1
anhängig verblieben	8	3	2	1	2	2

3.2 Schiedsklagen nach § 632 ZPO (SO-Sachen)

	2015	2016	2017	2018
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	0
neu angefallen	0	0	1	0
total	0	0	1	0
erledigt	0	0	1	0
anhängig verblieben	0	0	0	0

3.3 Patentsachen (PO-Sachen)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
vom Vorjahr übernommen	1	2	0	1	0	0
neu angefallen	1	0	1	0	1	0
total	2	2	1	1	1	0
erledigt	0	2	0	1	1	0
anhängig verblieben	2	0	1	0	0	0

3.4 Sozialversicherungssachen (SV-Sachen)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
vom Vorjahr übernommen	25	22	20	10	7	11
neu angefallen	54	54	31	24	25	30
total	79	76	51	34	32	41
erledigt	57	56	41	27	21	33
anhängig verblieben	22	20	10	7	11	8

3.5 Disziplinarsachen (DO-Sachen)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
vom Vorjahr übernommen	2	6	4	3	4	11
neu angefallen	9	4	6	4	10	10
total	11	10	10	7	14	21
erledigt	5	6	7	3	3	12
anhängig verblieben	6	4	3	4	11	9

4. Präsidialsachen

4.1 Allgemeine Justizverwaltung (JVO-Sachen)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	0	0	0
neu angefallen	26	20	24	28	30	26
total	26	20	24	28	30	26
erledigt	26	20	24	28	30	26
anhängig verblieben	0	0	0	0	0	0

4.2 Aufsichtsbeschwerden, Ablehnungs- und Ausschliessungsgründe (JO-Sachen)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
vom Vorjahr übernommen	2	2	0	0	0	0
neu angefallen	39	4	31	20	9	11
total	41	6	31	20	9	11
erledigt	39	6	31	20	9	10
anhängig verblieben	2	0	0	0	0	1

4.3 Disziplinaranzeigen gegen den Landgerichtspräsidenten und Richter des Landgerichtes (DAO-Sachen)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	0	0	1
neu angefallen	0	0	1	1	2	0
total	0	0	1	1	2	1
erledigt	0	0	1	1	1	1
anhängig verblieben	0	0	0	0	1	0

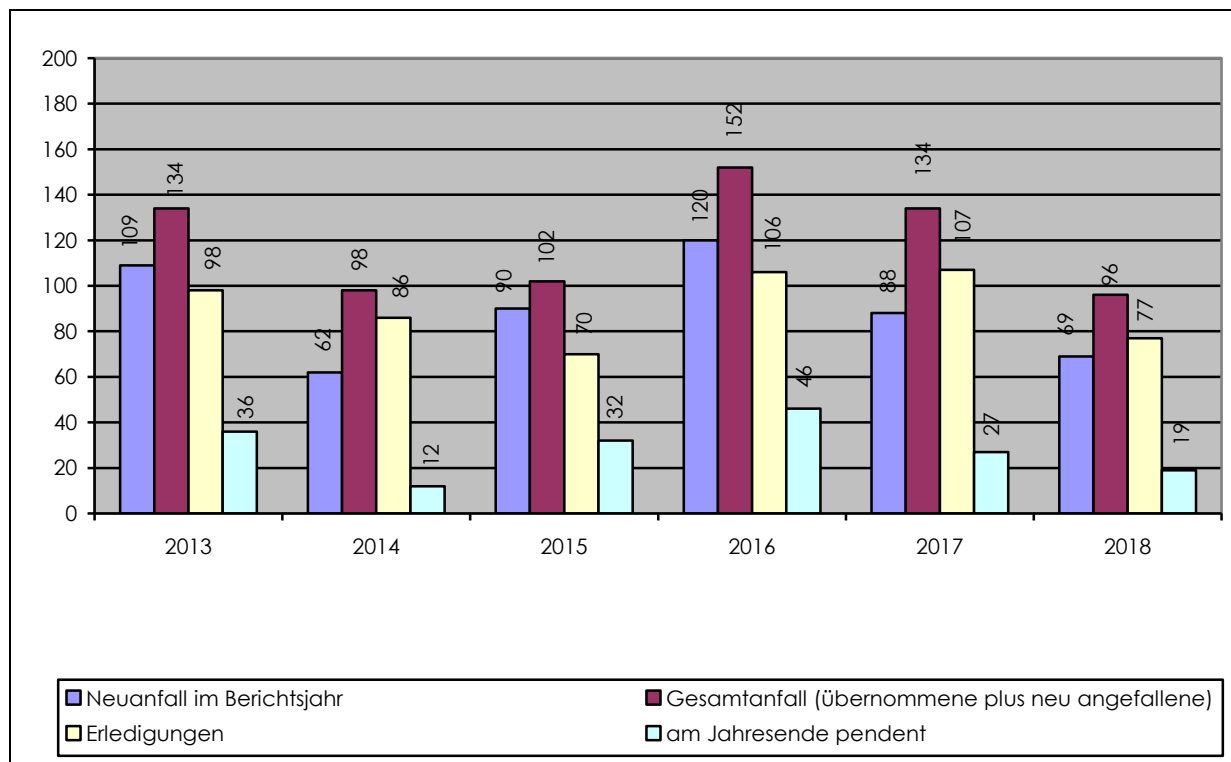
5. Zusammenfassung aller Geschäftsfälle (mit Ausnahme der JVO-Sachen)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
vom Vorjahr übernommen	126	141	86	116	132	182
neu angefallen	737	629	700	734	760	616
total	863	770	786	850	892	798
erledigt	722	684	670	718	710	681
anhängig verblieben	141	86	116	132	182	117

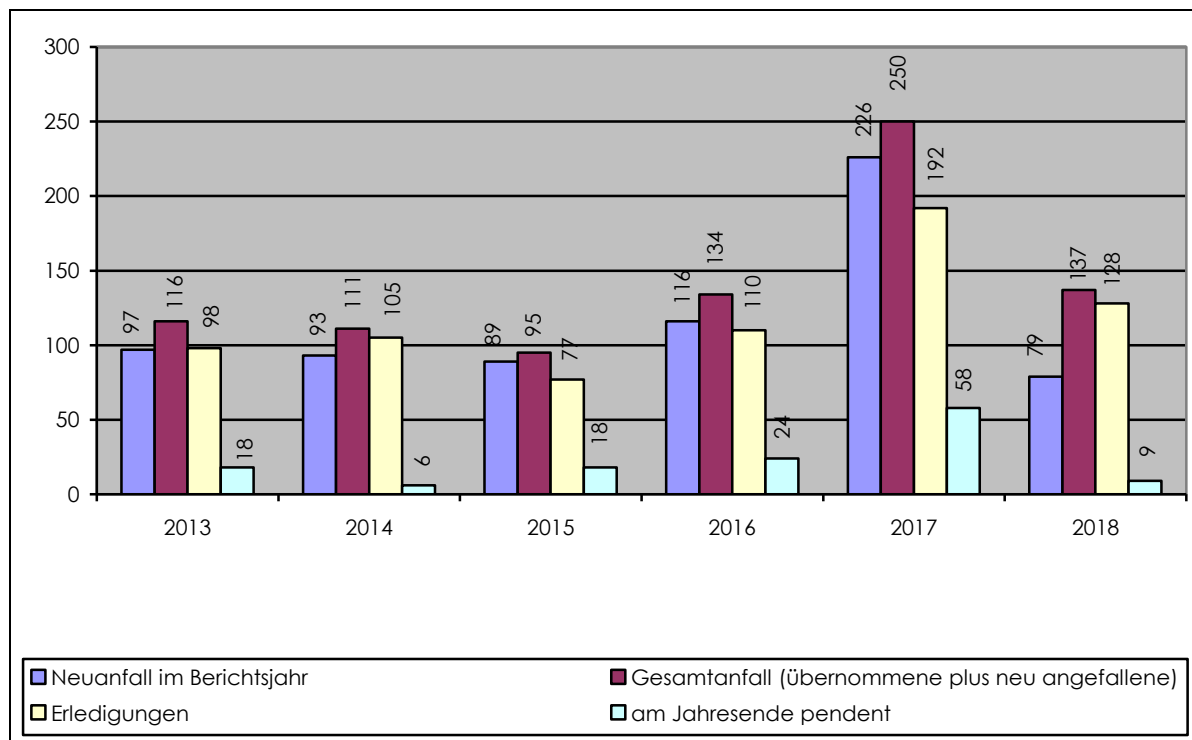
Statistik

- 1) Zivilstreitsachen (CG-Sachen) Berufungen
- 2) Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Rekurse
- 3) Total Zivilsachen
- 4) Strafsachen (EU-, ES-, KG-, JG-Sachen) Berufungen
- 5) Beschwerden und Rechtsbehelfe im Erkenntnisverfahren
(ES-, EU-, JG-, KG-, NS-, NSR-, RU-Sachen)
- 6) Total Strafsachen
- 7) Zusammenfassung aller Geschäftsfälle
(mit Ausnahme JVO-Sachen)

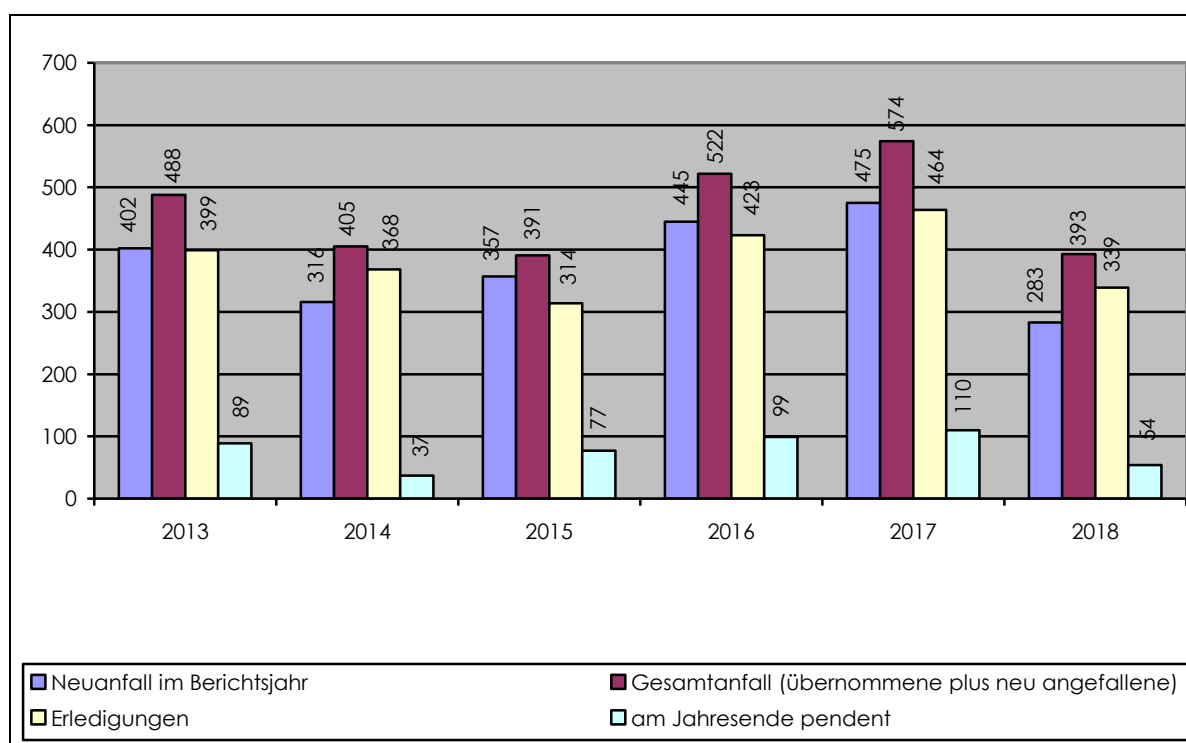
1) Zivilstreitsachen (CG-Sachen) Berufungen



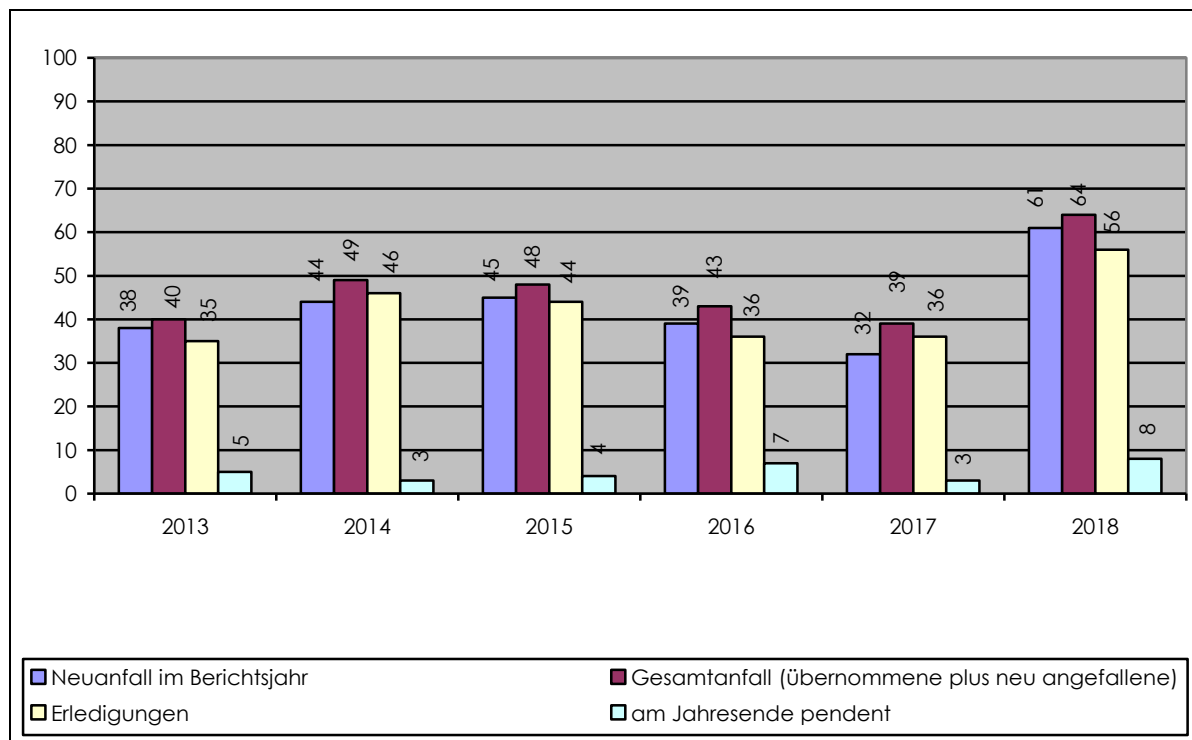
2) Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Rekurse



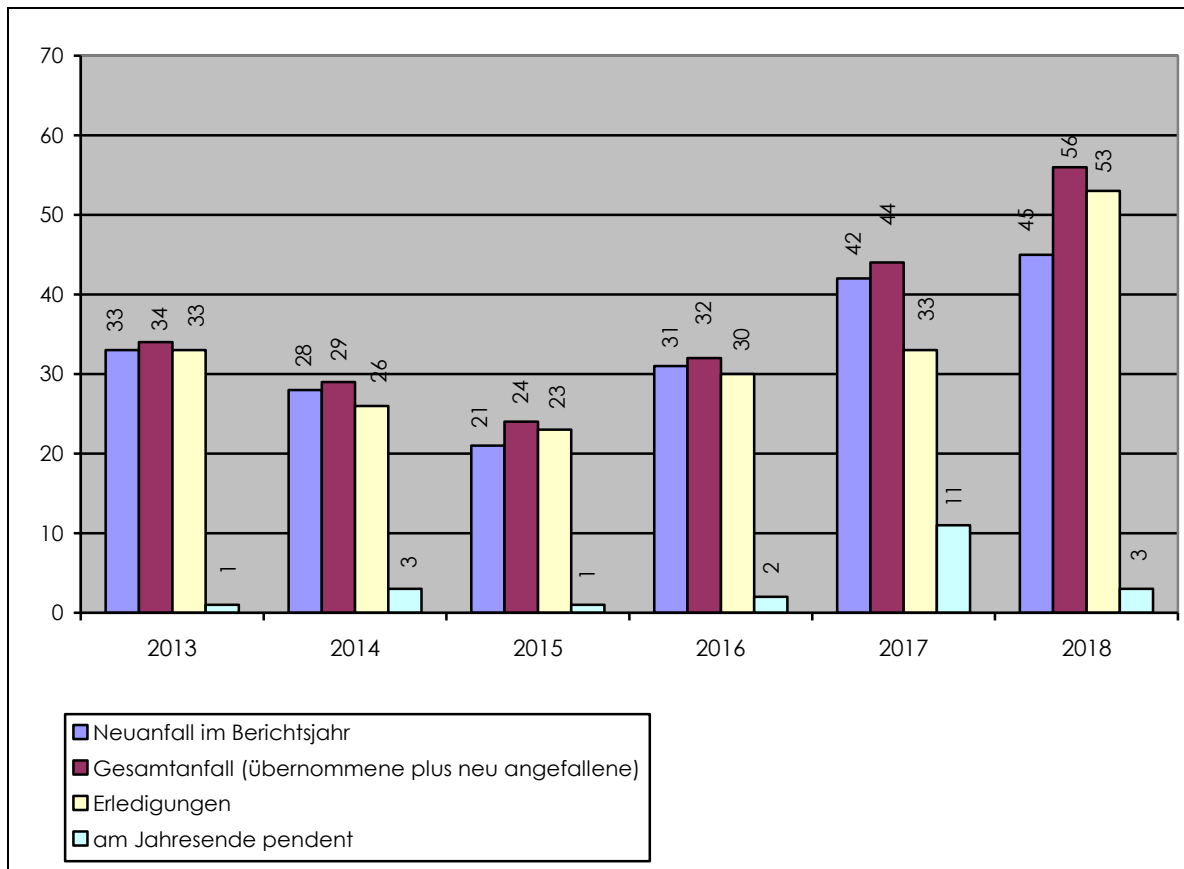
3) Total Zivilsachen



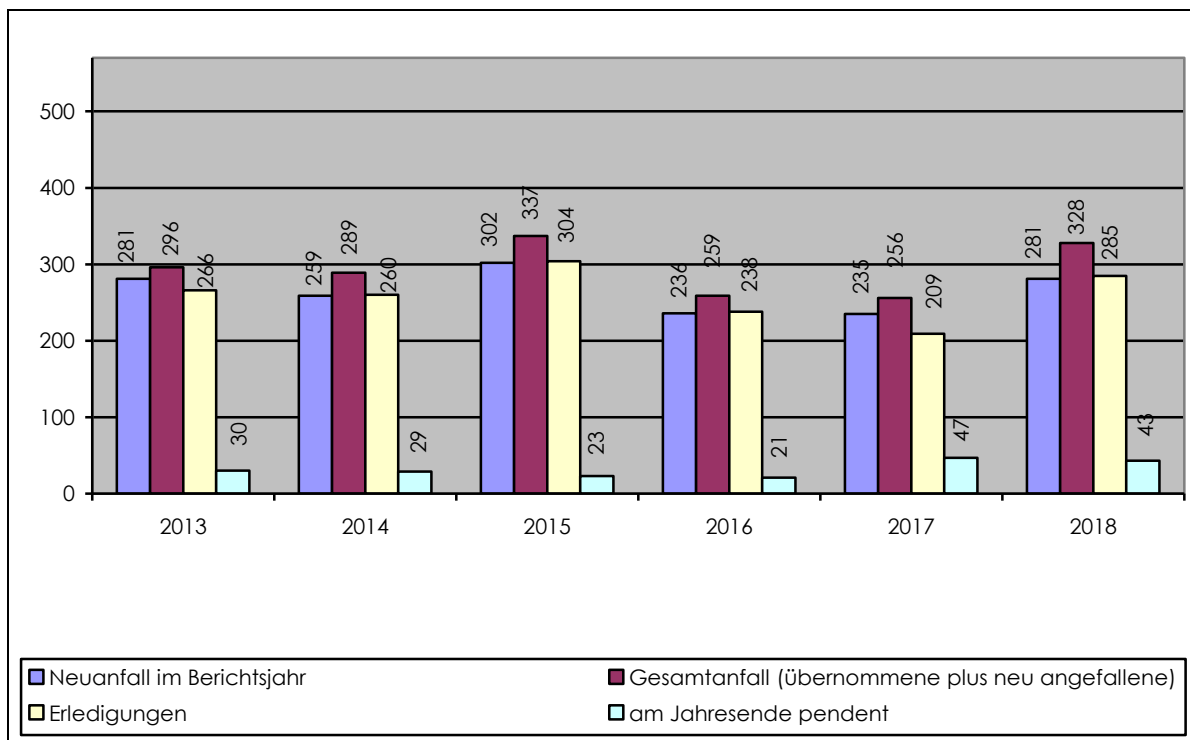
4) Strafsachen (EU-, ES-, KG-, JG-Sachen) Berufungen



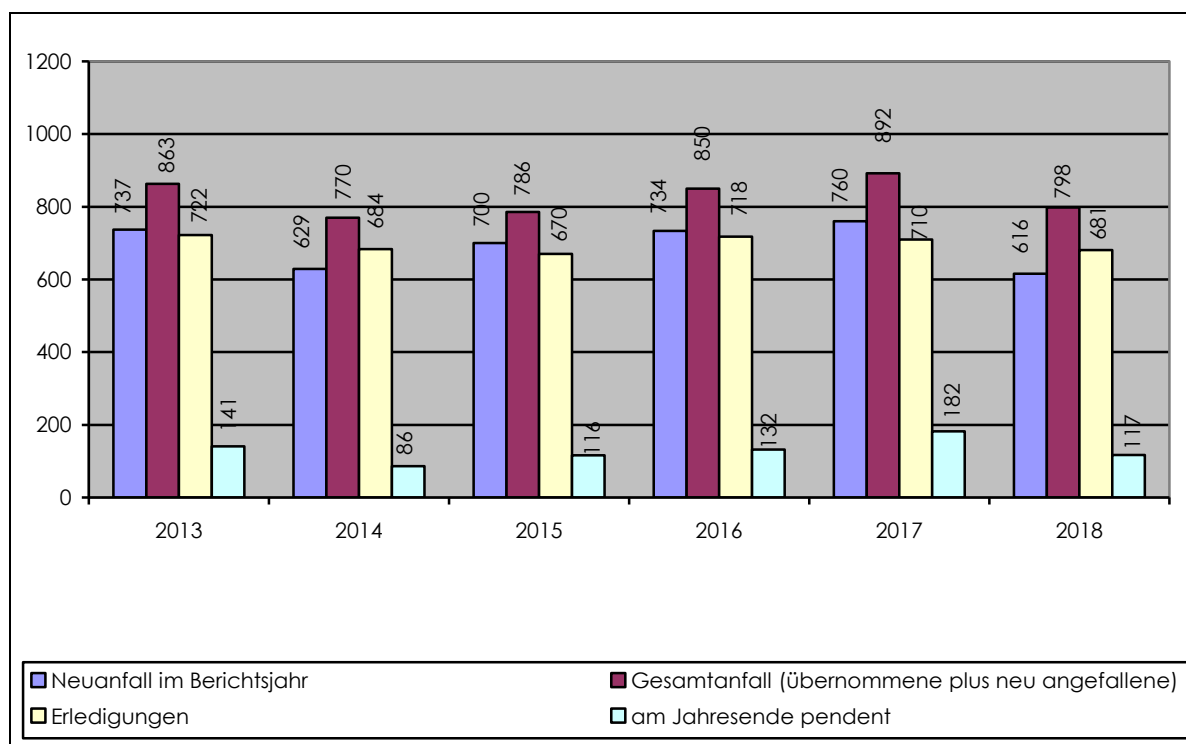
**5) Beschwerden und Rechtsbehelfe im Erkenntnisverfahren
(ES-, EU-, JG-, KG-, NS-, NSR-, RU-Sachen)**



6) Total Strafsachen



7) Zusammenfassung aller Geschäftsfälle (mit Ausnahme JVO-Sachen)



Fürstlicher Oberster Gerichtshof

Für das Jahr 2018 kann von einem Rückgang des Neuanfalls auf 128 Geschäftsfälle berichtet werden. Dies ist ua darauf zurückzuführen, dass die im Geschäftsbericht 2017 erwähnten „Massenklagen“ mittlerweile von den Geschädigten bei den Gerichten eingebracht und von den drei Instanzen weitestgehend erledigt werden konnten. Darüber hinaus ist eine Reduktion des Geschäftsanfalls im Bereich der Strafsachen deutlich spürbar geworden. Dieser Anfallsrückgang ist im Wesentlichen mit den geänderten Bestimmungen zur Anrufbarkeit des Obersten Gerichtshofs in der StPO (zB § 97a durch LGBl 2016 Nr 162) und im Disziplinarrecht der Treuhänder und Rechtsanwälte, weiters mit der nunmehr ständig sehr hohen Qualität der Entscheidungen des Fürstlichen Obergerichtes zu erklären.

Hervorzuheben ist, dass am Jahresende 2018 lediglich 13 Geschäftsfälle noch offen waren: Das ist die geringste Zahl der am Jahresende offenen Fälle seit dem Jahre 2013.

Wiederum kann die hohe Effizienz des Fürstlichen Obersten Gerichtshofs in der Erledigung des gesamten Geschäftsanfalls hervorgehoben werden: Von einem Gesamtanfall von 172 Geschäftsfällen konnten 159 im Jahre 2018 erledigt werden, was einer Erledigungsrate von 92,5% entspricht. Damit hat der Fürstliche Oberste Gerichtshof die bereits hohe Erledigungsrate des Jahres 2017 (81% des jährlichen Gesamtanfalls) im Jahr 2018 übertroffen.

**Fürstlicher Oberster Gerichtshof
Der Präsident**

Univ. Prof. Dr. Hubertus Schumacher
Vaduz, 01. Februar 2019

Geschäfte:

Zivilsachen	2018
vom Vorjahr übernommen	32
neu angefallen	100
total	132
erledigt	128
davon mit Urteil	40
davon mit Beschluss	80
davon anderweitig	1
davon mit Beschluss andere Geschäfte	7
anhängig verblieben	11

Strafsachen	2018
vom Vorjahr übernommen	4
neu angefallen	28
total	32
erledigt	30
davon mit Urteil	6
davon mit Beschluss	24
davon anderweitig	0
anhängig verblieben	2

OGHDA	2018
vom Vorjahr übernommen	1
neu angefallen	0
total	0
erledigt	0
davon mit Urteil	0
davon mit Beschluss	0
davon anderweitig	1
anhängig verblieben	0

OGHDZ	2018
vom Vorjahr übernommen	0
neu angefallen	0
total	0
erledigt	0
davon mit Urteil	0
davon mit Beschluss	0
davon anderweitig	0
anhängig verblieben	0

Zusammenfassung

	2014	2015	2016	2017	2018
vom Vorjahr übernommen	57	34	26	24	44
neu angefallen	221	173	184	209	128
total	278	207	210	233	172
erledigt	244	181	186	189	159
am Jahresende offen	34	26	24	44	13

Zusammenfassung aller Geschäftsfälle

